



Deutsches  
Patent- und Markenamt

# Jahresbericht 2012



# Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2011	2012	Veränderung in %
<b>Patente</b>	Anmeldungen <sup>1</sup>	59 607	61 311	+ 2,9
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	26 944	29 306	+ 8,8
	- mit Patenterteilung <sup>2</sup>	11 922	11 526	- 3,3
	Bestand <sup>3</sup>	125 112	124 142	- 0,8
<b>Marken</b>	Anmeldungen (national und international)	69 124	64 313	- 7,0
	<i>Nationale Marken</i>			
	Anmeldungen	64 052	59 849	- 6,6
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	71 321	64 860	- 9,1
	- mit Eintragung	51 330	46 099	- 10,2
	Bestand	780 985	784 820	+ 0,5
	<i>Internationale Marken</i>			
Schutzgesuche für Deutschland	5 072	4 464	- 12,0	
Schutzbewilligungen	4 406	3 872	- 12,1	
<b>Gebrauchsmuster</b>	Anmeldungen	16 061	15 491	- 3,5
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	17 044	16 531	- 3,0
	- mit Eintragung	14 230	13 978	- 1,8
	Bestand	93 266	92 255	- 1,1
<b>Geschmacksmuster</b>	Angemeldete Muster	53 081	53 862	+ 1,5
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	50 790	51 993	+ 2,4
	- mit Eintragung	48 888	49 160	+ 0,6
	Bestand	283 716	290 071	+ 2,2

<sup>1</sup> Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

<sup>2</sup> einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach § 59 PatG erhoben wurde

<sup>3</sup> Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2012 insgesamt 549 297 Patente in Deutschland gültig.

**Haushalt Deutsches Patent- und Markenamt  
und Bundespatentgericht (in Millionen €)**

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Veränderung in %</b>
Einnahmen	317,4	325,9	+ 2,7
Ausgaben	245,5	259,6	+ 5,7
darunter für Personal	143,3	143,3	± 0,0

**Personal im Deutschen Patent- und Markenamt**

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Veränderung in %</b>
Beschäftigte	2 699	2 527	- 6,4

# Inhalt



Vorwort . . . . .	2
Patente . . . . .	4
Gebrauchsmuster . . . . .	18
Marken . . . . .	22
Interview mit Barbara Preißner . . . . .	32
Geografische Herkunftsangaben . . . . .	34
Geschmacksmuster . . . . .	36
Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften . . . . .	42
Patentanwalts- und Vertreterwesen . . . . .	44
Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt . . . . .	46
Informationsdienste . . . . .	50
Nationale Kooperationen . . . . .	54
IT-Entwicklungen und Informationsdienste . . . . .	58
Ein starkes Team – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . .	62
Finanzen . . . . .	66
Internationale Zusammenarbeit . . . . .	68
Rückblick 2012 . . . . .	76
Erfinder- und Innovationspreise . . . . .	86
Ausblick 2013 . . . . .	88
Statistiken . . . . .	92
Service . . . . .	107

## Das Deutsche Patent- und Markenamt – Ihr starker Partner für den Schutz von Innovationen

Wirtschaftlicher Aufschwung ist in Deutschland untrennbar mit Innovation verbunden. Unser Land ist zwar relativ arm an Rohstoffen – dafür zeichnen wir uns durch Ideenreichtum, Forscherdrang und Kreativität aus. Der Schutz des geistigen Eigentums ist ein wichtiger Anreiz für zukünftige Innovationen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Innovationen.

Wir erteilen, registrieren und verwalten die gewerblichen Schutzrechte – Patente, Marken und Muster. Wir informieren zudem die Öffentlichkeit über die Vorteile,

die gewerbliche Schutzrechte bieten, und über bereits geschützte Ideen und Erfindungen.

Wir, das sind mehr als 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Hauptsitz in München, der Dienststelle Jena und im Technischen Informationszentrum Berlin.

Das DPMA ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen (siehe auch Organigramm auf der hinteren Umschlagseite).

Weitere Informationen über uns und zu unserer Arbeit finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de).

### ➤ Patente (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum und gliedert sich deshalb in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) und die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik). Mehr als 800 Patentprüferinnen und Patentprüfer prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

### ➤ Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte der Anmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen.

### ➤ Marken und Muster (Hauptabteilung 3)

In der Hauptabteilung 3 prüfen mehr als 350 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihre Anmeldungen zu Marken, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Topografien. Sie tragen diese ein, befassen sich mit Widersprüchen Dritter und entscheiden über die Löschung einzelner Eintragungen.

### ➤ Verwaltung und Recht (Hauptabteilung 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4 nehmen einerseits die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Sie bearbeiten beispielsweise Personal- und Haushaltsangelegenheiten, verwalten die Gebäude und organisieren Arbeitsabläufe. Darüber hinaus befassen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit allen grundlegenden rechtlichen Angelegenheiten. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Betreuung der Patentanwälte, die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des gewerblichen Rechtsschutzes.



*Liebe Leserin, lieber Leser,*

Im Jahr 2012 hatten wir im Deutschen Patent- und Markenamt viele Aufgaben und Herausforderungen zu meistern:

Im Mittelpunkt stand die Optimierung der elektronischen Schutzrechtsakte, die wir im Jahr 2011 für die Schutzbereiche Patente und Gebrauchsmuster eingeführt haben. Durch Ihre hilfreichen Anmerkungen und Hinweise konnten wir das System und die Abläufe weiterentwickeln und anpassen. Für die konstruktive Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte ist nun auch der Weg frei für die Online-Akteneinsicht, die wir im Jahr 2013 für Sie frei schalten wollen.

Die weiterhin angespannte Finanzsituation in Europa wirkt sich bisher nicht wesentlich auf die Anmeldungen von gewerblichen Schutzrechten bei uns im Hause aus. Erfinder und Firmen setzen weiterhin auf Innovationen und stärken damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem im Patentbereich konnten wir auch im Jahr 2012 steigende Anmeldezahlen verzeichnen.

Gerade der Mittelstand mit seinem hohen Innovationspotenzial ist ein wichtiger Motor der deutschen Wirtschaft. Wir möchten daher unsere Informations- und Unterstützungsangebote für kleine und mittelständige Unternehmen und Einzelerfinder weiter ausbauen. Unsere Kooperation mit den 23 Patentinformationszentren in Deutschland stellt eine qualifizierte Beratung vor Ort zu den gewerblichen Schutzrechten sicher, die vor allem von diesen Anmeldegruppen genutzt wird. Unseren nationalen Kooperationspartnern widmen wir erstmals ein eigenes Kapitel.

Ihre



Cornelia Rudloff-Schäffer  
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Immer wieder werden die Regeln für Softwarepatente und computerimplementierte Erfindungen kontrovers diskutiert. Unter welchen Umständen ist es möglich, Patente für diese Erfindungen in Deutschland zu erteilen? Diese spannende Frage beantworten wir in diesem Jahr in einem eigenen Fokusthema.

Oft fragt man uns: Ist die Prüfung einer Gemeinschaftsmarke beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt weniger streng als die einer nationalen Marke bei uns? Die Leiterin der Hauptabteilung 3 stellt sich dieser und anderen Fragen in einem Interview.

Als weltweit fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt werden wir auch weiterhin international aktiv bleiben. Nur so können wir die internationalen Standards im Sinne unserer Kundinnen und Kunden im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes aktiv mitgestalten. Im vergangenen Jahr haben wir vor allem den „Patent Prosecution Highway“ mit verschiedenen Partnerämtern ausgebaut. Nutzen Sie die Möglichkeit, die beschleunigte Prüfung auch bei Anmeldungen in China und im Vereinigten Königreich! Die Erfahrungen der letzten Jahre haben wir ausgewertet und neue Leitfäden zum „Patent Prosecution Highway“ veröffentlicht. Verfahrensweisen der teilnehmenden nationalen Patentämter werden hierdurch international weiter standardisiert. Für Sie als Patentanmelder ergeben sich zahlreiche Erleichterungen bei der Teilnahme an diesem Verfahren.

Unsere weiteren Fokusthemen widmen sich aufgrund der großen Bedeutung auch in diesem Jahr der Fahrzeugtechnik und den erneuerbaren Energien.

Näheres zu diesen Themen und noch viel mehr erfahren Sie in diesem Jahresbericht.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Ihr



Günther Schmitz  
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts



# Patente

## Schutz für technische Erfindungen

Dem Erfindungsreichtum und den Innovationen, die daraus hervorgehen, verdankt das vergleichsweise rohstoffarme Deutschland letztendlich seine wirtschaftlichen Erfolge. Seine Schätze liegen in den Köpfen genialer Tüftler und Wissenschaftler. Eine Vielzahl solcher Innovationen können durch Patente vor Nachahmungen geschützt werden.

Patente können für Erfindungen auf allen Gebieten der Technik angemeldet werden. Unsere Patentprüferinnen und -prüfer erteilen ein Patent, wenn die Voraussetzungen Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit vorliegen.

Patente sind zeitlich begrenzte Schutzrechte. Für bis zu 20 Jahre ab dem Anmeldetag hat der Patentinhaber oder die Patentinhaberin das exklusive Recht, die Erfindung zu benutzen. Im Gegenzug wird die Erfindung der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Wer seine Erfindung auf dem deutschen Markt durch ein Patent schützen lassen möchte, kann je nach Bedarf zwischen nationalen und internationalen Schutzrechten

wählen. Sie können beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) einen Antrag auf Erteilung eines nationalen Patents stellen, beim Europäischen Patentamt (EPA) ein europäisches Patent anmelden oder mit einer internationalen Anmeldung nach dem internationalen Patentrechtsabkommen (PCT) ein Schutzrecht für einzelne oder alle PCT-Vertragsstaaten beantragen. PCT-Anmeldungen können auch direkt beim DPMA eingereicht werden.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Patente“ und auf unseren Internetseiten.

---

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### Entwicklung der Patentanmeldungen

Kreative Köpfe und Unternehmen bleiben innovativ und setzen nach wie vor auf gewerbliche Schutzrechte. Erstmals seit vier Jahren stiegen die Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) wieder auf über 61 000. Damit wird das in den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise beobachtete Niveau der Anmeldetätigkeit fortgesetzt.

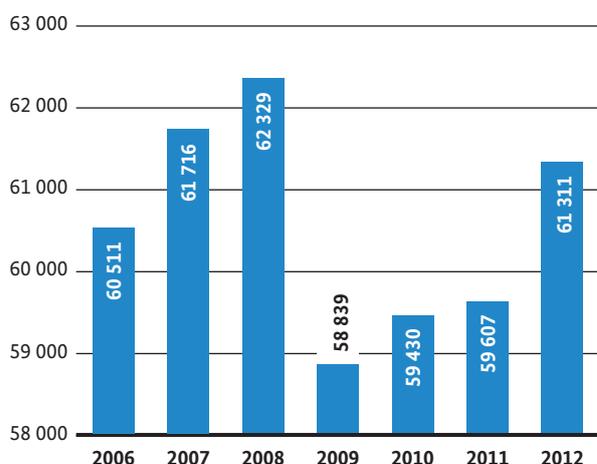
Im Jahr 2012 wurden insgesamt 61 311 Patentanmeldungen bei uns eingereicht. Die Anzahl ist im Vergleich zu dem aktualisierten Vorjahreswert mit 59 607 Anmeldungen somit um 1 704 Anmeldungen (2,9 Prozent) gestiegen. Die Entwicklung der Anmeldezahlen über die letzten Jahre sehen Sie in Abbildung 1.

Die Zahl der Patentanmeldungen setzt sich zusammen aus 56 820 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 4 491 Anmeldungen, die nach dem internationalen Patentrechtsabkommen (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten sind. Auf elektronischem Weg erreichten uns 61 Prozent der DPMA-Direktanmeldungen im Fachbereich Patente. Informationen zur elektronischen Anmeldung finden Sie auf Seite 60.

Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 93. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zur Statistik.

**Abbildung 1**

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)



### Herkunft der Patentanmeldungen

Die Tabelle 1 zeigt, aus welchen Ländern die bei uns eingegangenen Patentanmeldungen stammen. Aufgeführt ist hier jeweils die Summe aus den Direktanmeldungen und den PCT-Anmeldungen, die bei uns in die nationale Phase getreten sind.

Im Vergleich zum aktuellen Vorjahreswert verzeichnen wir bei den Anmeldungen, deren Anmelder ihren Sitz in Deutschland haben, einen leichten Rückgang um 529 auf 46 586 Anmeldungen.

Ein deutlicher Zuwachs um 2 233 (17,9 Prozent) auf 14 725 Anmeldungen zeigt sich bei den Anmeldern mit Sitz im Ausland. Deren Anteil beträgt nun 24 Prozent. Während die Anmeldungen aus dem europäischen Raum stagnierten oder gar leicht zurück gingen, verstärkten einige Regionen und Länder ihre Anmeldeaktivitäten. Insbesondere Anmelder aus Asien bauten ihre Aktivitäten in Deutschland aus. Südkorea steigerte seine Patentaktivitäten um 51,3 Prozent, Japans Anmelder um 22 Prozent. Aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erreichten uns 13,3 Prozent mehr Patentanmeldungen als im Vorjahr. Einen Überblick hierzu bieten die Tabellen 1.1 und 1.6 im Statistik-Teil auf den Seiten 93 und 95.

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	46 586	76,0
Vereinigte Staaten	5 110	8,3
Japan	3 676	6,0
Republik Korea	1 516	2,5
Österreich	915	1,5
Schweiz	835	1,4
Taiwan	504	0,8
Schweden	259	0,4
Sonstige	1 910	3,1
<b>Insgesamt</b>	<b>61 311</b>	<b>100</b>

**Tabelle 1**

Patentanmeldungen 2012 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

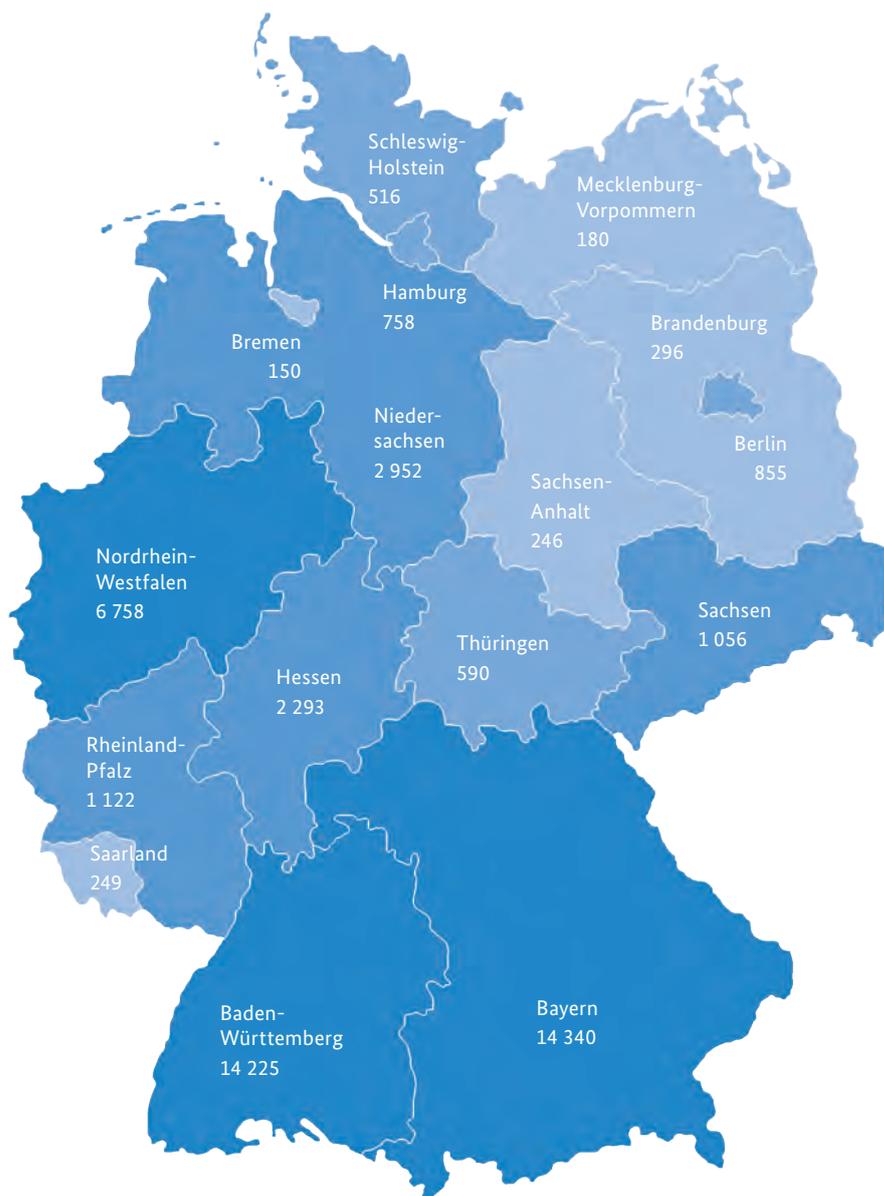
### Patentanmeldungen nach Bundesländern

Deutsche Firmen und Erfinder meldeten im Jahr 2012 beim Deutschen Patent- und Markenamt 46 586 Patente an. Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Sitz der anmeldenden Person, Firma oder Institution. Spitzenreiter ist erstmals seit mehreren Jahren wieder Bayern mit 14 340 Patentanmeldungen. Der Anteil bayerischer Patentanmeldungen betrug 30,8 Prozent. Mit einem Zuwachs von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr hat Bayern damit Baden-Württemberg vom ersten Platz verdrängt.

Baden-Württemberg – in den Jahren 2008 bis 2011 noch Spitzenreiter – liegt mit 14 225 Anmeldungen (30,5 Prozent) knapp auf Platz 2. Trotz des Rückgangs der Patentaktivität

um 4,8 Prozent folgt Nordrhein-Westfalen den beiden südlichen Bundesländern mit 6 758 Patentanmeldungen (14,5 Prozent). Unverändert stammen damit drei Viertel aller inländischen Anmeldungen aus diesen drei Bundesländern (siehe Abbildung 2 und Tabelle 2). Zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätigkeit besteht ein enger Zusammenhang.

Mit 180 Patentanmeldungen konnte Mecklenburg-Vorpommern seine Anmeldetätigkeit um 7,8 Prozent steigern und zeigt damit das stärkste Wachstum aller Bundesländer. Den Vergleich der Jahre 2011 und 2012 sehen Sie in Tabelle 2 auf der nächsten Seite; weiter zurückreichende Zeitreihen finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.



**Abbildung 2**

Patentanmeldungen 2012 nach Bundesländern

Die absoluten Anmeldezahlen geben jedoch nur wenig Auskunft darüber, wie innovativ die Einwohner der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich sind. Aufschlussreicher ist das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes: Im Jahr 2012 wurden im Bundesdurchschnitt 57 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner eingereicht (siehe Tabelle 2).

Wie in den Vorjahren führen Baden-Württemberg mit 132 und Bayern mit 114 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner die Liste an und liegen mit diesen Zahlen weit über dem Bundesdurchschnitt. Mit 42 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner folgt Hamburg. Alle weiteren Bundesländer liegen noch deutlicher unter dem Durchschnitt.

**Tabelle 2**

Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2011			2012		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Bayern	13 722	29,1	109	14 340	30,8	114
Baden-Württemberg	14 593	31,0	136	14 225	30,5	132
Nordrhein-Westfalen	7 099	15,1	40	6 758	14,5	38
Niedersachsen	2 985	6,3	38	2 952	6,3	37
Hessen	2 373	5,0	39	2 293	4,9	38
Rheinland-Pfalz	1 183	2,5	30	1 122	2,4	28
Sachsen	1 049	2,2	25	1 056	2,3	26
Berlin	812	1,7	23	855	1,8	24
Hamburg	1 013	2,2	57	758	1,6	42
Thüringen	567	1,2	25	590	1,3	27
Schleswig-Holstein	486	1,0	17	516	1,1	18
Brandenburg	352	0,7	14	296	0,6	12
Saarland	251	0,5	25	249	0,5	25
Sachsen-Anhalt	310	0,7	13	246	0,5	11
Mecklenburg-Vorpommern	167	0,4	10	180	0,4	11
Bremen	153	0,3	23	150	0,3	23
<b>Insgesamt</b>	<b>47 115</b>	<b>100</b>	<b>Ø 58</b>	<b>46 586</b>	<b>100</b>	<b>Ø 57</b>

### Die aktivsten Patentanmelder

Welche inländischen und ausländischen Anmelderinnen und Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt rege tätig sind, zeigt die Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder (siehe Tabelle 3). Die Aufstellung bildet die im Jahr 2012 bei uns eingegangenen Patentanmeldungen ab.

Die einzelnen Anmelderinnen und Anmelder werden dabei erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten, ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

Die Rangliste wird erneut von der Robert Bosch GmbH angeführt, die mit 3 972 Anmeldungen – einer Zunahme von rund 10 Prozent – ihren Vorsprung weiter ausgebaut hat.

Die Daimler AG belegt mit 1 991 Anmeldungen weiter Platz 2, dicht gefolgt von der Siemens AG. Über tausend Neuanmeldungen waren auch von der Schaeffler Technologies AG & Co. KG sowie der US-amerikanischen GM Global Technology Operations LLC zu verzeichnen. Die Bayerischen Motoren Werke AG, die Hyundai Motor Company, IBM, OSRAM GmbH, Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, SB LiMotive, KIA Motors Corporation und Honda Motor Company reichten im Jahr 2012 deutlich mehr Anmeldungen bei uns ein, während die Airbus Operations GmbH und Evonik Degussa GmbH nicht mehr zu den 50 aktivsten Anmeldern zählen.

**Tabelle 3**

Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereicherter DPMA-Direktanmeldungen im Jahr 2012)

	Anmelder	Sitz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE	3 972
2	Daimler AG	DE	1 991
3	Siemens AG	DE	1 921
4	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE	1 854
5	GM Global Technology Operations LLC	US	1 565
6	Bayerische Motoren Werke AG	DE	829
7	Volkswagen AG	DE	805
8	Audi AG	DE	787
9	ZF Friedrichshafen AG	DE	740
10	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	719
11	Hyundai Motor Company	KR	533
12	Ford Global Technologies LLC	US	504
13	Continental Automotive GmbH	DE	435
14	DENSO Corporation	JP	428
15	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	DE	424
16	Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG	DE	413
17	Infineon Technologies AG	DE	311
18	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE	310
19	Continental Teves AG & Co. OHG	DE	306
20	General Electric Company	US	304
21	Henkel AG & Co. KGaA	DE	276
22	International Business Machines Corporation (IBM)	US	267
23	Krones AG	DE	248
24	Voith Patent GmbH	DE	230
25	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	DE	226
26	OSRAM GmbH	DE	220
27	Johnson Controls GmbH	DE	197
28	Carl Zeiss SMT GmbH	DE	174
29	Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	DE	167
30	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE	166
31	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE	158
32	Linde AG	DE	149
33	Giesecke & Devrient GmbH	DE	147
33	SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG	DE	147
35	XEROX Corporation	US	143
36	Hella KGaA Hueck & Co.	DE	141
37	Hilti AG	LI	139
38	MAHLE International GmbH	DE	136
38	Mitsubishi Electric Corporation	JP	136
40	Aktiebolaget SKF	SE	133
41	SB LiMotive Germany GmbH	DE	125
42	SB LiMotive Company	KR	123
43	Behr GmbH & Co. KG	DE	122
44	Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	DE	120
45	Kia Motors Corporation	KR	116
46	VON ARDENNE Anlagentechnik GmbH	DE	115
46	MANN + HUMMEL GMBH	DE	115
48	Honda Motor Company	JP	113
48	IFM Electronic GmbH	DE	113
50	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE	112
50	König & Bauer AG	DE	112

### Erfinder und Anmelder

Im Jahr 2012 stammten rund 63 Prozent der bei uns eingereichten Anmeldungen von einem kleinen Kreis von Anmeldern, meist Großunternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigten. In den letzten Jahren hat sich die Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder immer stärker ausgeprägt. Aktuell gehören 3,7 Prozent der Anmelderschaft zu der Gruppe der großen Patentanmelder (siehe Tabelle 1.8 im Statistikanhang, Seite 96).

Bei einer Patentanmeldung ist neben der Anmelderin oder dem Anmelder auch die Erfinderin oder der Erfinder zu benennen. So können wir feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist. Anmelder und Erfinder sind nicht identisch, wenn beispielsweise ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Dagegen stimmen in der Regel Anmelder und Erfinder überein, wenn selbstständige Erfinder oder Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen Patente einreichen. Im Jahr 2012 stammten 6,8 Prozent der Patentanmeldungen von den jeweiligen Erfinderinnen oder Erfindern selbst. Bei Anmeldungen aus dem Inland lag der Anteil bei 7,9 Prozent, bei Anmeldungen aus dem Ausland bei 2,5 Prozent (siehe Tabelle 4). Damit setzt sich der Rückgang an Einzelerfindern fort.

### Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Patente sind weiterhin interessant und attraktiv. Im Jahr 2012 wurden 38 168 Anträge auf Patentprüfung gestellt; im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg. Zusätzlich erreichten wir mit 11 662 Rechercheanträgen gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) einen Spitzenwert. Die Erledigungen bei den sogenannten „isolierten“ Recherchen nach § 43 PatG hielten mit den Neueingängen Schritt.

Auch bei den Prüfungsverfahren konnten wieder mehr Erledigungen verzeichnet werden. Nach der erfolgreichen Umstellung auf die elektronische Schutzrechtsakte (ELSA Pat/Gbm) im Jahr 2011 konnten bereits während der sogenannten Einschwingphase im Jahr 2012 die mittleren Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Im Jahr 2012 wurden 29 306 Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Mit Nachdruck werden wir weiter daran arbeiten, den Bestand noch anhängiger Prüfungsverfahren kontinuierlich zu reduzieren.

Genauere Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 5 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 im Anhang „Statistiken“ auf der Seite 93 entnehmen.

**Tabelle 4**

Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Inländer	11,3	11,5	10,3	11,0	10,4	9,1	7,9
Ausländer	3,9	3,7	3,3	4,4	3,7	2,9	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>10,1</b>	<b>9,1</b>	<b>10,0</b>	<b>9,3</b>	<b>8,0</b>	<b>6,8</b>

**Tabelle 5**

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Prüfungsanträge	38 771	39 362	38 340	35 378	36 625	38 086	38 168
– darunter zusammen mit der Anmeldung	25 245	25 102	24 536	22 280	22 420	23 406	23 298
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	10 335	10 357	11 081	10 080	10 201	11 004	11 662
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	10 776	10 900	10 699	11 622	12 900	10 759	11 642
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	38 515	34 757	32 793	31 545	32 719	26 944	29 306
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	123 334	128 178	135 491	139 408	143 963	155 388	161 937

### Anmeldungen von Hochschulen

Im Jahr 2012 meldeten deutsche Hochschulen 640 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an. Im Vorjahr waren es 41 Anmeldungen mehr. Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmelden, kann der Tabelle 1.7 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 95 entnommen werden.

### Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Jede Patentanmeldung wird von unseren Patentprüferinnen und -prüfern einer oder mehreren Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) zugeordnet. Die IPC, bestehend aus einem Code von Buchstaben und Zahlen, gliedert das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten.

Seit Jahren werden bei uns die meisten Patentanmeldungen dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet (vergleiche Tabelle 1.10 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 97). Im Jahr 2012 wurden in dieser Klasse 6 084 Patentanmeldungen eingereicht (vergleiche Tabelle 6).

Unverändert und mit steigenden Anmeldezahlen folgen die Bereiche F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 5 090 Anmeldungen und H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ mit 4 290 Anmeldungen. Steigende Anmeldezahlen beobachten wir seit mehreren Jahren in der Klasse H02 „Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie“ (+ 5,8 Prozent). Auch in den Bereichen G06 „Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen“ (+ 9,5 Prozent) und B62 „Gleislose Landfahrzeuge“ (+ 15,6 Prozent) wurde gegenüber dem Vorjahr mehr angemeldet.

Dagegen verzeichnen wir in den Bereichen A61 „Medizin oder Tiermedizin; Hygiene“ (- 5,5 Prozent) und F02 „Brennkraftmaschinen“ (- 5,0 Prozent) erneut einen Abfall gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung über die letzten Jahre kann anhand der Tabelle 1.10 auf Seite 97 nachvollzogen werden.

**Tabelle 6**

Patentanmeldungen 2012 nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klasse		Anzahl 2012	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2011 zu 2012 in %
B 60	Fahrzeuge allgemein	6 084	10,7	0,4
F 16	Maschinenelemente oder -einheiten	5 090	9,0	4,8
H 01	Grundlegende elektrische Bauteile	4 290	7,6	3,3
G 01	Messen; Prüfen	3 670	6,5	-1,5
A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 370	4,2	-5,5
H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	2 350	4,1	5,8
F 02	Brennkraftmaschinen	2 117	3,7	-5,0
G 06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 458	2,6	9,5
F 01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 419	2,5	-6,2
H 04	Elektrische Nachrichtentechnik	1 370	2,4	4,8
B 62	Gleislose Landfahrzeuge	1 348	2,4	15,6
B 65	Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	1 326	2,3	-11,7

## KURZ ERKLÄRT

# Erfinderische Tätigkeit

Unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer können ein Patent nur dann erteilen, wenn die Erfindung gegenüber dem weltweit bekannten Stand der Technik neu ist, sie darf für einen Fachmann nicht naheliegend sein und sie muss gewerblich anwendbar sein.

Mit einer technischen Erfindung wird eine technische Lösung für ein technisches Problem vorgeschlagen. Eine solche Lösung kann nur dann patentiert werden, wenn sie bisher nicht bekannt war und wenn sie auch auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht. Ist eine Lösung nicht das Ergebnis einer erfinderischen Tätigkeit, können wir kein Patent erteilen, selbst wenn die Erfindung neu ist. Die Frage der erfinderischen Tätigkeit ist somit ein zentraler Prüfungspunkt in unserem Hause.

Nach dem Patentgesetz (PatG) gilt eine Erfindung als auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhend, wenn sie sich für den Fachmann nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergibt (§ 4 Satz 1 PatG).

### Was gehört zum „Stand der Technik“?

Um zu beurteilen, ob eine Erfindung neu und erfinderisch ist, vergleichen wir sie mit dem weltweiten Stand der Technik. Hierzu führt die zuständige Prüfungsstelle eine gründliche und umfassende Recherche zum Gegenstand der Patentanmeldung durch und bewertet die ermittelten Schriften. Bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit werden nur vorveröffentlichte Kenntnisse berücksichtigt, also Informationen, die vor dem für die Patentanmeldung maßgeblichen Tag bekannt waren. Dazu gehört alles, was der Öffentlichkeit durch schriftliche oder mündliche Beschreibung, durch Benutzung oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht worden ist. Dies können internationale Patentschriften sein oder auch Artikel aus der Nicht-Patentliteratur, wie aus Fachzeitschriften, Tagungsbänden oder Internetquellen. Auch Zitate aus Fachbüchern, Diplomarbeiten, Messe-Handouts und Skripten zu öffentlichen Lehrveranstaltungen können den relevanten Stand der Technik darstellen.

### Wer ist der „Fachmann“?

Der maßgebliche Fachmann ist nicht der zuständige Patentprüfer oder die zuständige Patentprüferin. Er ist ein fiktiver Durchschnittsfachmann, der auf dem Gebiet des ermittelten Stands der Technik tätig ist und bei jeder Prüfung neu festgelegt wird. Ihm wird unterstellt, den gesamten Stand der Technik seines Fachgebiets zu kennen und diesen zusammen mit seinem allgemeinen Grundwissen zu nutzen, um Routinarbeiten und Untersuchungen durchzuführen. Neben seinem Fachwissen

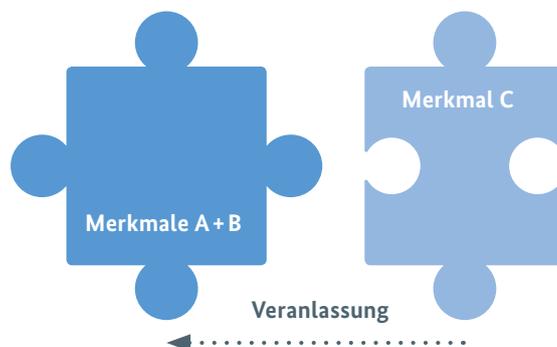
bringt der Fachmann dabei auch allgemeine Handlungsgrundsätze und seine Lebenserfahrung ein, wie das Streben nach Wirtschaftlichkeit.

### Wann ist eine Erfindung nicht naheliegend?

Jede Lösung eines Problems, die der maßgebliche Fachmann mit seinem Wissen finden kann, ist naheliegend und somit nicht patentfähig. Erst eine Leistung, die über das durchschnittliche Können des Fachmanns hinausgeht, rechtfertigt einen Patentschutz. Es kommt also nicht darauf an, mit welcher Mühe oder welchem Zeitaufwand die Erfinderin oder der Erfinder zu einer neuen Lösung gekommen ist. Maßgeblich ist, dass die Lösung nicht naheliegend war.

Bei der Prüfung der erfinderischen Tätigkeit im Deutschen Patent- und Markenamt steht grundsätzlich die Frage im Vordergrund, ob der Fachmann eine Veranlassung hatte, eine aus dem Stand der Technik bekannte Ausführungsform aufzugreifen, entsprechend zu ändern oder zu ergänzen.

Die Frage nach der Veranlassung lässt sich anhand der Abbildung 3 veranschaulichen. Hier ist der relevante Stand der Technik als eine Art Puzzle aus zwei Veröffentlichungen dargestellt. Nun ist die Frage zu klären, ob für den Fachmann eine Veranlassung bestand, die beiden Quellen gemeinsam zu betrachten (beispielsweise bei gleicher Problemstellung). Entscheidend sind hierbei die Nähe und das Zusammenpassen der Puzzleteile. Gibt es für den Fachmann keine Veranlassung, ist die Erfindung nicht naheliegend und für die Erfindung könnte ein Patent erteilt werden, wenn die Erfindung auch neu und gewerblich anwendbar ist, da dann alle Voraussetzungen nach dem PatG vorliegen.



**Abbildung 3**

Frage nach der Veranlassung, den Stand der Technik zu ändern oder zu ergänzen

## IM FOKUS

# Ausgewählte Technikgebiete

### Kraftfahrzeugtechnik

Die Fahrzeugtechnik ist seit Jahren die anmeldestärkste Klasse in unserer Patentstatistik. Auch im Jahr 2012 sind die Anmeldezahlen in der Klasse für die allgemeine Fahrzeugtechnik wieder gestiegen (siehe Seite 97). Die Anmelderrinnen und Anmelder im Bereich der Kraftfahrzeug- und Motorentechnik sind überwiegend große Automobilhersteller und international tätige Zulieferer. Auffallend ist aber auch ein wachsender Anteil an Start-up-Unternehmen. Intensiv wird an einer Verbesserung der Energieeffizienz der verschiedenen Antriebssysteme gearbeitet. Auf Grund der großen Bedeutung der Kraftfahrzeugtechnik haben wir den Erfinderaktivitäten 2011 dieses Thema gewidmet. Unsere Erfinderaktivitäten finden Sie auf unseren Internetseiten [www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/erfinderaktivitaeten](http://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/erfinderaktivitaeten).

Eine gedruckte Version können Sie gerne über unsere Pressestelle ([presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de)) bestellen.

### Verbrennungsmotor

Ungebrochen ist die Innovationsfreude der Automobilindustrie im Bereich des Verbrennungsmotors. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Patentanmeldungen im Veröffentlichungsjahr 2012 zu und übertraf sogar das hohe Niveau des Jahres 2009.

Die ausländischen Anmelder und Anmelderrinnen sind nach wie vor stark vertreten und haben einen Anteil von rund 50 Prozent. Im Fokus der Entwickler stehen Maßnahmen, den Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Diesel- und Ottomotoren weiter zu reduzieren. Im sogenannten Downsizing werden der Hubraum und die Anzahl der Brennräume reduziert. Immer mehr Autohersteller setzen auf Dreizylinder, was sich auch in den Schwerpunkten der Anmeldungen widerspiegelt. Der mit dem kleineren Hubraum verbundene Leistungsverlust soll mit Turboaufladung und Direkteinspritzung kompensiert werden. Wichtige Ansätze sind: Druckwellen- und Doppelaufladung, variable Drall- und Ventilsteuerung, Mehrfacheinspritzung und Massenausgleich. Auf dem Gebiet der Abgastechnik beschäftigen sich die Anmeldungen unverändert intensiv mit der harnstoffbasierten SCR-Abgasnachbehandlung (SCR – Selective Catalytic Reduction) zur effektiven Reduktion von Stickoxiden im Abgas.

### Hybridantrieb

Der Hybridantrieb kombiniert unterschiedliche Antriebsquellen in einem Kraftfahrzeug. In der Regel sind das ein Verbrennungsmotor und ein Elektromotor, die je nach Bedarf wechselseitig oder auch gemeinsam genutzt werden.

Die Zahl der Patentanmeldungen zu den verschiedenen Hybridantrieben ist im Veröffentlichungsjahr 2012 um 30 Prozent gestiegen. Sowohl von Firmen mit Sitz in Deutschland wie mit Sitz in den USA sind in diesem Bereich deutlich mehr Anmeldungen zu verzeichnen als im Jahr 2011. Den stärksten Zuwachs mit über 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr konnten wir bei Japans Anmeldern und Anmelderrinnen feststellen. Die Tätigkeitsbereiche reichen von einfachen Start-Stopp-Systemen, die den Verbrennungsmotor im Stand automatisch abschalten und zum Weiterfahren wieder starten, bis hin zum Voll-Hybrid, der in der Lage ist, phasenweise rein elektrisch zu fahren. Bei den im DPMA eingegangenen Anmeldungen liegt häufig der Schwerpunkt bei der Optimierung des Energie- und Akkuladungsmanagements für sogenannte Plug-in-Hybride, deren Energiespeicher sich auch direkt an einer Steckdose aufladen lassen. Die Entwicklungsabteilungen arbeiten auch weiter daran, das Fahrzeuggewicht und den Bauraum für die Hybridbauteile zu minimieren. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Patentanmeldungen mit dem Thema der Druckspeicher, wobei kinetische Energie, die sich bei einem Bremsvorgang abbaut, in hydraulische Energie umgewandelt und in einem Druckbehälter gespeichert wird.

### Elektroantrieb

Auch bei den rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen sind die Anmeldezahlen beachtlich gestiegen. Die Erfinderinnen und Erfinder aus Japan und Südkorea konnten ihre Anmeldezahlen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln. Aber auch von Firmen mit Sitz in Deutschland, den USA oder Frankreich sind mehr Anmeldungen zu verzeichnen. Patentanmeldungen hierzu sind neben den in der Tabelle 7 aufgeführten speziellen Klassen im Bereich der elektrischen Speichertechnik zu finden, etwa wenn es um Ladegeräte oder die Speicherkapazität und Lagersicherheit der Batterien geht. Dem Problem der niedrigen Energiedichten der Akkus begegnen die Entwickler und Entwicklerinnen mit einem intelligenten Energiemanagement. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Doppelschichtkondensatoren (SuperCaps). Im Fahrbetrieb entscheidet das Steuergerät je nach Fahrsituation, ob der Akku oder der Kondensator den Motor mit Strom versorgen soll und in welchem Bauteil die elektrische Energie beim Bremsen oder im Schubbetrieb gespeichert werden soll (Rekuperation).

**Tabelle 7**

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kraftfahrzeugtechnik. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

**Verbrennungsmotor<sup>1,2</sup>**

Herkunftsland/Publikationsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	1 751	1 654	1 570	1 888	1 907	1 874	2 070
Vereinigte Staaten	449	452	594	631	515	694	696
Japan	864	969	899	992	771	690	758
Republik Korea	16	8	25	49	41	56	91
Frankreich	144	139	152	162	136	83	107
China	4	5	9	7	3	4	10
<b>Insgesamt</b>	<b>3 459</b>	<b>3 468</b>	<b>3 497</b>	<b>3 987</b>	<b>3 633</b>	<b>3 646</b>	<b>4 038</b>

**Hybridantriebe<sup>1,3</sup>**

Herkunftsland/Publikationsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	131	219	337	537	692	805	915
Vereinigte Staaten	101	110	193	324	238	331	414
Japan	213	203	304	346	354	367	594
Republik Korea	11	20	16	23	29	149	142
Frankreich	7	8	11	37	23	22	32
China	0	3	3	5	13	8	11
<b>Insgesamt</b>	<b>474</b>	<b>562</b>	<b>887</b>	<b>1 298</b>	<b>1 398</b>	<b>1 727</b>	<b>2 246</b>

**Elektroantriebe<sup>1,4</sup>**

Herkunftsland/Publikationsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	39	35	44	53	89	109	147
Vereinigte Staaten	15	20	24	36	32	38	50
Japan	35	32	47	44	27	51	114
Republik Korea	0	1	3	0	0	7	15
Frankreich	4	1	1	11	4	18	27
China	0	2	0	4	0	3	0
<b>Insgesamt</b>	<b>96</b>	<b>98</b>	<b>126</b>	<b>153</b>	<b>163</b>	<b>249</b>	<b>389</b>

<sup>1</sup> Die Aufstellung in den Tabellen enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

<sup>2</sup> IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F01L1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C3/18, F16C3/20, F16F15/24R, F16F15/31

<sup>3</sup> Wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben in B60K, B60L, B60W, F01N, F01L, F02D, F02N, F16H, H01M, H02J

<sup>4</sup> IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

## Erneuerbare Energien

Die energiepolitische Ausrichtung Deutschlands spiegelt sich auch in den Patentanmeldezahlen wider. Die Zahl der erstveröffentlichten Patentanmeldungen auf dem Gebiet der regenerativen Energien stieg in den letzten beiden Jahren um 41 Prozent.

Im Jahr 2012 machen die Anmeldungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit einer Gesamtzahl von 2 205 mehr als ein Prozent aller Anmeldungen aus.<sup>a</sup> Der aktuelle Zuwachs geht überwiegend von ausländischen Anmeldern aus.

Insbesondere bei den Windkraftmaschinen sind die Anmeldezahlen weiter stark angestiegen. Die Anmelder sind vorrangig große Firmen aus Deutschland und den USA, es gibt jedoch auch einen nicht geringen Anteil an Privaterfindern. Neben der Problematik der Integration von Windkraftanlagen ins Stromnetz gibt es viele Anmeldungen zur Herstellung und Ausbildung von Rotorblättern, Offshore-Anlagen und Speicherung von Windenergie.

In der Solartechnik besteht die Anmelderschaft überwiegend aus mittelständischen Unternehmen aus Deutschland sowie Großunternehmen aus Japan, Südkorea und

den USA. Anmelder aus Japan konnten ihren Anteil in den letzten fünf Jahren nahezu verdreifachen, während die deutschen Hersteller auf den starken Preisverfall für Photovoltaikmodule reagierten und weniger anmeldeten. Viele der Patentanmeldungen betreffen die Verbesserung des Wirkungsgrades der Silizium-Solarzellen bei gleichzeitig geringeren Herstellungskosten. Im Fokus der Entwicklerinnen und Entwickler deutscher Unternehmen stehen solarthermische Kraftwerke, welche die elektromagnetischen Sonnenstrahlen primär in Wärmeenergie umwandeln.

Leicht zurückgegangen ist die Zahl der Anmeldungen bei den anderen regenerativen Energiequellen. Bei den Biogasanlagen geht es vermehrt um die Einspeisung von Biogas in bestehende Gasnetze, sowie um die Kombination mit anderen regenerativen Energiequellen und Elektrolyseeinheiten zur Gewinnung von Wasserstoff.

<sup>a</sup>Gesamtzahl der im Jahre 2012 vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und vom Europäischen Patentamt (EPA) erstveröffentlichten Patentanmeldungen: 169 384, unter Vermeidung von Doppelzählungen.

**Tabelle 8**

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

### Erneuerbare Energien<sup>1</sup>

	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	dt. <sup>2</sup>	ausl. <sup>3</sup>												
Solartechnik <sup>4</sup>	103	109	157	134	143	231	240	350	290	485	330	646	280	753
Windkraftmaschinen <sup>5</sup>	92	103	93	134	123	165	192	292	233	342	273	453	312	603
Wasserkraft, Welle-Gezeiten <sup>6</sup>	11	24	13	27	19	31	20	55	40	57	51	88	34	71
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen <sup>7</sup>	26	17	61	24	78	35	86	51	72	44	77	87	76	76
<b>Insgesamt</b>	<b>485</b>		<b>643</b>		<b>825</b>		<b>1 286</b>		<b>1 563</b>		<b>2 005</b>		<b>2 205</b>	

<sup>1</sup> Die Aufstellung in der Tabelle enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

<sup>2</sup> deutsche Anmelderrinnen und Anmelder

<sup>3</sup> ausländische Anmelderrinnen und Anmelder

<sup>4</sup> IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078

<sup>5</sup> IPC: F03D

<sup>6</sup> IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7

<sup>7</sup> IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113

## VOR 175 JAHREN

# Thomas Davenport erhält das erste Patent für einen Elektromotor

Ende des 18. Jahrhunderts begann mit der Industriellen Revolution der Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch viele Erfindungen in dieser Zeit, die vor allem auf die wachsenden Bedürfnisse der Fabriken und Menschen reagierten.

Die Dampfmaschine war eine der großen Erfindungen während der Industriellen Revolution. Immer wenn große Massen bewegt werden sollten, wurde diese Maschine eingesetzt. Mit den Erfindungen der Batterie, der Erzeugung eines magnetischen Feldes aus elektrischem Strom und des Elektromagneten waren Anfang des 19. Jahrhunderts alle Grundlagen für die Erfindung des Elektromotors vorhanden.

Angeregt durch das Aufkommen der dampfbetriebenen Eisenbahn in den USA hatte der in dem Bundesstaat Vermont lebende Schmied Thomas Davenport (1802 – 1851) die Vision von einer elektrisch angetriebenen Eisenbahn. Am 25. Februar 1837 erteilte ihm das US-amerikanische Patentamt in Washington, D.C. das weltweit erste Patent für einen Elektromotor.

Die Geschichte des Elektromotors geht auf die Entdeckung des Engländers Michael Faraday aus dem Jahre 1821 zurück. Er zeigte, wie ein stromdurchflossener Leiter unter dem Einfluss eines Dauermagneten um die eigene Achse rotiert. Ein Jahr später entwickelte der britische Physiker Peter Barlow das nach ihm benannte Barlowsche Rad – der erste durch Elektromagnetismus angetriebene Motor mit einem sich drehenden Kupfer-Anker. In den folgenden Jahren tüftelten mehrere Forscher unabhängig voneinander an der Weiterentwicklung des Elektromotors. In Europa baute der deutsche Ingenieur Hermann Jacobi im Jahr 1834 einen praxistauglichen Gleichstrommotor.

Zeitgleich arbeitete Thomas Davenport in den USA an der Entwicklung eines elektromagnetischen Antriebs. Im Jahr 1834 konstruierte er aus selbst gebauten Elektromagneten einen Motor. Da ihm nur unisolierter Draht zur Verfügung stand, opferte er das seidene Hochzeitskleid seiner Frau für die Isolation der gewickelten Kupferspulen<sup>1</sup>. Im Sommer 1835 meldete er seine Erfindung mit der Bezeichnung „Improvement in Propelling Machinery by Magnetism and Electro-Magnetism“ beim US-amerikanischen Patentamt in Washington zum Patent an. Der zuständige Patentprüfer zweifelte zunächst an der

Ausführbarkeit der beschriebenen Maschine. Erst als Davenport im Patentamt eine mit dem von ihm entwickelten Motor betriebene elektrische Modelleisenbahn vorführte, konnte er den Prüfer überzeugen und das Patent wurde erteilt. Davenports Modell steht heute im National Museum of American History in Washington. Die kleine Modell-Lokomotive gilt als das erste elektrisch angetriebene Fahrzeug der Welt.

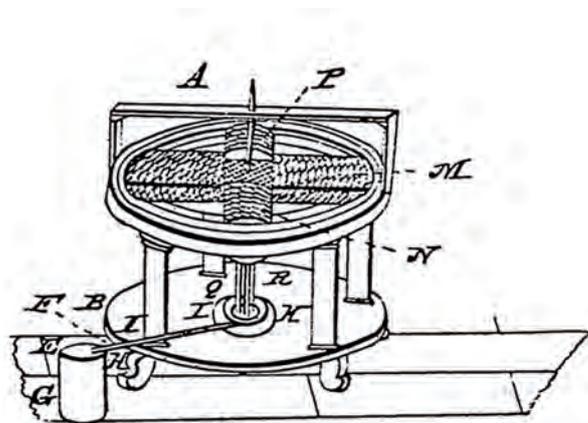


Abbildung aus der Patentschrift US 132 A

Das Patent US 132 A vom 25. Februar 1837 zeigt eine Skizze des Elektromotors. Davenports Konstruktion verwendet zwei rotierende Elektromagneten (M, N, O, P), die von einem Kommutator (K, L) umgeschaltet werden. Der über eine Welle R drehbar gelagerte Läufer wird von einem in einem Holzrahmen eingebetteten, ringförmigen Permanentmagneten umgeben. Eine Zinkbatterie G dient als Stromversorgung der Elektromagneten.

Der Gleichstrommotor von Davenport konnte sich aber nicht durchsetzen. Der Wirkungsgrad und die Leistungsfähigkeit der galvanischen Stromquelle waren viel zu gering. Erst als Werner von Siemens im Jahr 1866 das elektrodynamische Prinzip entdeckte, wurde es möglich, leistungsfähige Elektromotoren zu konstruieren. Im Jahr 1879 gelang Werner von Siemens das, wovon Davenport nur träumte: Auf der Berliner Gewerbeausstellung stellte er der Öffentlichkeit die erste elektrische Eisenbahn der Welt vor.

<sup>1</sup>Davenport, W.C.: Biography of Thomas Davenport, Kessinger, Montana 2010.

## IM FOKUS

# Patente auf Software und computerimplementierte Erfindungen



## Ein Handy oder ein Auto ohne Software?

### Das ist heute kaum denkbar.

In vielen Produkten wird heutzutage Software eingesetzt. Immer wieder erreichen uns Anfragen zu sogenannten Softwarepatenten.

***Ist Software in Deutschland patentierbar und welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?***

Von den jährlich bei uns im Deutschen Patent- und Markenamt angemeldeten Patenten beziehen sich etwa zehn Prozent auf softwarebezogene, sogenannte computerimplementierte Erfindungen.

Das deutsche Patentgesetz schließt Programme für Datenverarbeitungsanlagen (Software) als solche vom Patentschutz aus. Hierbei unterscheiden wir uns in Deutschland und Europa wesentlich von anderen Rechtssystemen, wie zum Beispiel dem der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ohne technischen Bezug haben Computerprogramme eine rein sprachliche Funktion und werden durch das Urheberrecht geschützt.

***Aber Software hat oft einen Doppelcharakter.***

Neben ihrer sprachlichen Funktion kann sie auch technische Funktionen beeinflussen oder verändern. In diesem Fall spricht man von einer computerimplementierten Erfindung. Genauer gesagt ist eine computerimplementierte Erfindung eine Erfindung, zu deren Ausführung ein Computer, ein Computernetzwerk oder

eine sonstige programmierbare Vorrichtung eingesetzt wird und die mindestens ein Merkmal aufweist, das ganz oder teilweise mit einem Computerprogramm realisiert wird.

Maßstab für die Patentprüfung in unserem Hause sind für alle Technikgebiete das Patentgesetz und die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung. Wir prüfen, ob die Erfindung technischen Charakter besitzt, ob sie als Ganzes oder einzelne ihrer Merkmale vom Patentschutz explizit ausgeschlossen sind, ob sie neu, für einen Fachmann nicht naheliegend und ob sie gewerblich anwendbar ist.

Nur weil Software in einem Anmeldegegenstand enthalten ist, können wir nicht einfach den Patentschutz versagen. Löst die Erfindung (beanspruchte Lehre) ein technisches Problem mit technischen Mitteln, steht dem Patentschutz – sofern die übrigen Patentierungsvoraussetzungen erfüllt sind – nichts im Wege. So war das patentfähige Element an einem Antilocksystem nicht die Bremse an sich, sondern deren softwareunterstützte Steuerung.

### **Wie prüfen wir Patentanmeldungen im Bereich der computerimplementierten Erfindungen?**

Insbesondere die Fragen nach dem von der Erfindung gelösten technischen Problem und nach der erfinderischen Tätigkeit beschäftigen uns bei der Prüfung dieser Anträge.

#### **Patentierungsausschluss**

In einem ersten Schritt prüfen wir, ob es sich bei der beanspruchten computerimplementierten Lehre (Software) lediglich um ein Datenverarbeitungsprogramm als solches handelt, das vom Patentschutz ausgeschlossen ist. Eine Lehre ist nicht schon deswegen dem Patentschutz zugänglich, weil sie den Einsatz einer technischen Datenverarbeitungsanlage – also beispielsweise eines Computers – vorsieht. Die beanspruchte Lehre muss vielmehr Anweisungen enthalten, die der Lösung eines konkreten technischen Problems mit technischen Mitteln dienen.

Ob ein konkretes technisches Problem durch die beanspruchte Lehre mit technischen Mitteln gelöst wird, ist dabei objektiv danach zu bestimmen, was die Erfindung tatsächlich leistet. Dabei liegt das Augenmerk unserer Prüferinnen und Prüfer vor allem auf Sachverhalten wie der Steuerung der Datenverarbeitungsmittel selbst, der Steuerung eines nachgeordneten technischen Systems oder auf den technischen Randbedingungen, denen die beanspruchte Lehre Rechnung trägt. Ein technisches Mittel zur Lösung eines technischen Problems liegt beispielsweise dann vor, wenn durch die beanspruchte Lehre Gerätekomponenten modifiziert oder grundsätzlich abweichend adressiert werden. Wird der Ablauf eines zur Problemlösung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramms durch technische Gegebenheiten außerhalb der Datenverarbeitungsanlage bestimmt, wird ebenfalls von einem technischen Mittel zur Lösung eines technischen Problems gesprochen.

Wir betrachten demnach das Zusammenwirken der technischen Komponenten der Datenverarbeitungsanlage selbst und auch deren Zusammenwirken mit anderen technischen Systemen, was jeweils durch ein computerimplementiertes Verfahren – also die Software – beschrieben sein kann.

Eine reine Beschreibung von Datenverarbeitungsschritten, ohne dass sich die Anmeldung mit deren technischer Umsetzung auseinandersetzt und ohne dass diese Maßnahmen technischen Gegebenheiten innerhalb oder außerhalb der Datenverarbeitungseinrichtung Rechnung tragen, stellt kein technisches Mittel zur Lösung einer konkreten technischen Problemstellung dar. In diesem Fall beschreibt die beanspruchte Lehre ein vom Patentschutz ausgeschlossenes Datenverarbeitungsprogramm „als solches“ und/oder die Wiedergabe von Informationen „als solche“.

#### **Erfinderische Tätigkeit**

Auch bei der Frage der Prüfung der beanspruchten Lehre auf erfinderische Tätigkeit spielt ausschließlich die technische Problemlösung eine Rolle. Eine erfinderische Tätigkeit liegt im Allgemeinen vor, wenn die Erfindung sich für einen Fachmann nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergibt. Auch für computerimplementierte Erfindungen gelten dabei als Stand der Technik alle Informationen, die für das betroffene Gebiet der Technik relevant sind. Bei der Prüfung der beanspruchten Lehre auf erfinderische Tätigkeit sind jedoch nur diejenigen Anweisungen zu berücksichtigen, die die Lösung des technischen Problems mit technischen Mitteln bestimmen oder zumindest beeinflussen. Dagegen werden andere Aspekte, die keinen Beitrag zur technischen Problemlösung liefern, für die Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit nicht berücksichtigt.

Sofern auf eine computerimplementierte Erfindung ein Patent erteilt wird, bedeutet das also nicht den Schutz für einen konkreten Programmcode, sondern für die Lösung des zugrundeliegenden technischen Problems mit technischen Mitteln.



# Gebrauchsmuster

## Der kleine Bruder des Patents

Wussten Sie, dass man fast alle technischen Erfindungen auch als Gebrauchsmuster anmelden kann? Sie erreichen mit diesem Schutzrecht die gleiche Schutzwirkung wie mit einem Patent.

Gebrauchsmusterschutz – das Verfahren ist schnell und kostengünstig:

Schnell, denn das Gebrauchsmuster kann bereits wenige Wochen nach der Anmeldung im Register eingetragen werden, wenn die eingereichten Unterlagen den formalen Vorschriften des Gebrauchsmustergesetzes entsprechen. Die Prüfung und Erteilung eines Patents kann dagegen deutlich länger dauern. Im Unterschied zum Patent prüfen wir beim Gebrauchsmuster nicht, ob die sachlichen Voraussetzungen (Neuheit, erfinderischer Schritt, gewerbliche Anwendbarkeit) vorliegen. Mit der Eintragung tritt das Schutzrecht in Kraft und es entstehen – sofern die ungeprüften sachlichen Schutzanforderungen erfüllt sind – die gleichen Rechte wie bei einem Patent.

Kostengünstig, denn außer der Anmeldegebühr von 40 Euro sind für das Eintragungsverfahren und die ersten

drei Jahre nach der Anmeldung keine weiteren Gebühren fällig. Das Gebrauchsmuster kann bis zu zehn Jahre gelten, wenn die entsprechenden Gebühren nach drei, sechs und acht Jahren gezahlt werden.

Für technische Erfindungen ist das Gebrauchsmuster eine gute Alternative oder Ergänzung zur Patentanmeldung. Lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen können nur durch ein Patent, nicht aber durch ein Gebrauchsmuster, geschützt werden.

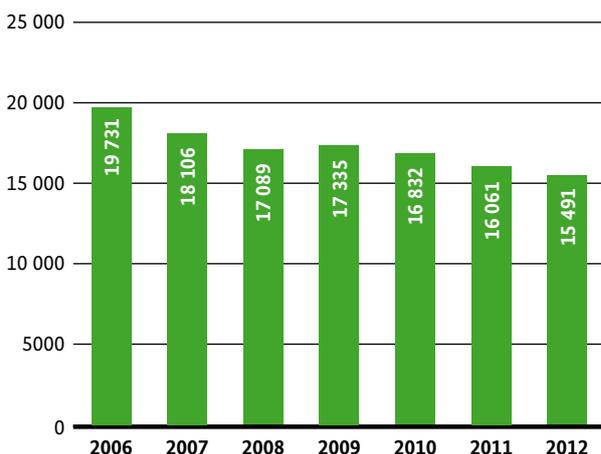
Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Gebrauchsmuster“ und auf unseren Internetseiten.

### Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Im Jahr 2012 wurden bei uns 15 491 Gebrauchsmuster neu angemeldet. Die Anmeldezahlen sind weiterhin rückläufig (2011: 16 061, -3,5 Prozent). Im vergangenen Jahr haben wir 13 978 Gebrauchsmuster in das Register eingetragen. Das entspricht 90 Prozent der Anmeldungen. 2 553 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Im Laufe des Jahres haben wir 22 001 Gebrauchsmuster verlängert. 15 041 Gebrauchsmuster sind 2012 – zum Beispiel durch Nichtverlängerungen oder Verzicht – erloschen. Am Ende des Jahres waren 92 255 Gebrauchsmuster in Kraft.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen in den letzten Jahren ist in der Abbildung 4 dargestellt. Weitere Auswertungen zu den Gebrauchsmusteranmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 98.



**Abbildung 4**

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

### Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Mit 11 930 stammten 77 Prozent aller Anmeldungen bei uns aus dem Inland. Das Gebrauchsmuster ist bei Anmelderrinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland weiterhin beliebt. Mit insgesamt 3 561 Anmeldungen gegenüber 3 275 im Jahr 2011 verzeichneten wir bei den Anmeldern mit Sitz im Ausland ein Plus von 8,7 Prozent. Im Jahr 2012 betrug ihr Anteil 23 Prozent. Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammt wie im vergangenen Jahr mit 6,7 Prozent aus Taiwan, gefolgt von Österreich mit 2,6 Prozent. Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sind mit 2,4 Prozent auf dem dritten Platz (vergleiche Tabelle 9).

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	11 930	77,0
Taiwan	1 036	6,7
Österreich	399	2,6
Vereinigte Staaten	377	2,4
Schweiz	284	1,8
China	255	1,6
Niederlande	106	0,7
Republik Korea	105	0,7
Sonstige	999	6,4
<b>Insgesamt</b>	<b>15 491</b>	<b>100</b>

**Tabelle 9**

Gebrauchsmusteranmeldungen 2012 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

### Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Jahr 2012 stammten 11 930 Anmeldungen aus dem Inland. Im Vergleich der Bundesländer liegt wie in den vergangenen Jahren das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 3 148 Anmeldungen (26,4 Prozent) an der Spitze. Es folgen Bayern mit 2 558 Anmeldungen (21,4 Prozent) und Baden-Württemberg mit 2 060 Anmeldungen (17,3 Prozent). Damit kommen aus diesen drei Bundesländern fast zwei Drittel aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 5). Das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes finden Sie im Anhang Statistiken auf Seite 100.

### Abzweigung

Im Jahr 2012 waren 1 484 Gebrauchsmusteranmeldungen sogenannte Abzweigungen aus Patentanmeldungen. Die Abzweigung ermöglicht es der Anmelderin oder dem Anmelder, bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung zu beanspruchen. Dieser Tag gilt als Anmeldetag für beide Anmeldungen, auch wenn das Gebrauchsmuster tatsächlich erst später angemeldet wurde. Durch die Eintragung des Gebrauchsmusters erhält der Inhaber oder die Inhaberin Schutz für eine Erfindung in der sonst nahezu schutzfreien Zeit zwischen der Anmeldung und Erteilung des Patents. Das Gebrauchsmuster ist daher oftmals eine flankierende und kostengünstige Maßnahme, um gegen Nachahmer wirkungsvoll vorzugehen, solange das Patent noch nicht erteilt ist.



**Abbildung 5**

Gebrauchsmusteranmeldungen 2012 nach Bundesländern

### Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Im Unterschied zum Patent wird das Gebrauchsmuster ohne sachliche Prüfung der Erfindung eingetragen. Wir prüfen lediglich, ob die formalen Erfordernisse erfüllt sind. Ist dies der Fall, tragen wir ein Gebrauchsmuster schnell ein.

Da wir das Gebrauchsmuster ohne sachliche Prüfung insbesondere der Neuheit der Erfindung eintragen, sollte die Anmelderin oder der Anmelder im Vorfeld durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen, ob etwas Vergleichbares bereits erfunden wurde.

Eine Recherche zum Stand der Technik übernehmen auf Antrag und gegen eine Gebühr von 250 Euro auch unsere Patentprüferinnen und -prüfer. In einem Recherchebericht werden die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften aufgeführt, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Der Anmelder oder die Anmelderin kann so einschätzen, welche Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der eigenen Ansprüche gegen andere oder im Falle eines Angriffs auf das Schutzrecht bestehen.

Im Jahr 2012 wurden 2 729 Rechercheanträge bei uns gestellt.

### Gebrauchsmusterlöschung

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Jeder kann einen Löschantrag stellen. Ein eigenes wirtschaftliches Interesse des Antragstellers muss nicht gegeben sein. Der Antrag, für den eine Gebühr von 300 Euro zu zahlen ist, muss ausreichend begründet sein. Vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik darin benannt werden.

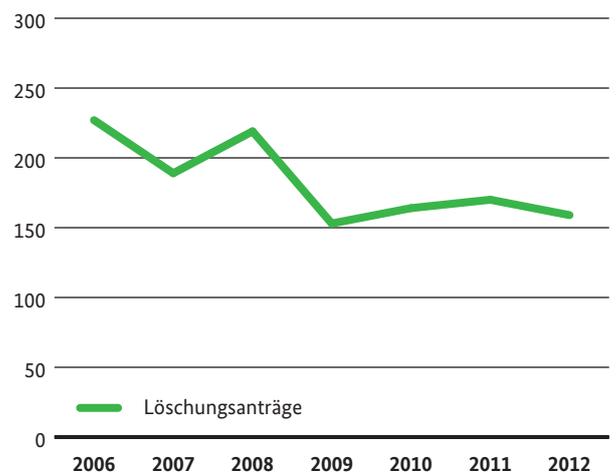
Das Verfahren wird durch unsere Gebrauchsmusterlöschungsabteilung bearbeitet. Sie überprüft, inwieweit die durch den Antragsteller angeführten Löschanträge durchgreifen.

Das Lösungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Im Jahr 2012 wurden 159 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters gestellt.

Es kann aber auch vor den ordentlichen Gerichten geklärt werden, ob überhaupt Rechte aus dem Gebrauchsmuster abgeleitet werden können, weil der Gebrauchsmustereintragung eben keine sachliche Prüfung vorausgeht.

### Topografie

Topografieanmeldungen werden in unserem Haus von derselben Stelle bearbeitet wie die Gebrauchsmusteranmeldungen. Als Topografie werden die dreidimensionalen Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen bezeichnet. Das Eintragungsverfahren entspricht dem des Gebrauchsmusters. Nach anfänglich hohen Anmeldezahlen ab Einführung des Halbleiterschutzgesetzes im Jahr 1987 wurden in den letzten Jahren nur noch wenige Topografien beim DPMA angemeldet. Erstmals stiegen die Anmeldungen wieder an. Im Jahr 2012 wurden bei uns neun Topografien angemeldet.



**Abbildung 6**

Löschungsanträge in Gebrauchsmusterlöschungsverfahren



# Marken

## Zeichen für Herkunft und Qualität

Marken schaffen Vertrauen. Sie machen Produkte wiedererkennbar. Sie helfen uns, eine Ware oder Dienstleistung eines bestimmten Anbieters wiederzufinden und sie von anderen zu unterscheiden. Marken, die bei uns im Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen sind, sind rechtlich bestens gegen Nachahmungen oder Verwechslungen geschützt. Sie haben damit nicht nur das Vertrauen der Konsumenten verdient, auch die Anbieter können darauf vertrauen, dass ihre Leistungen nur ihren Produkten zugeschrieben werden. Marken sind damit wichtige Werte – für Kunden und Produzenten.

Marken sind häufig Wörter, Logos, Bilder oder Kombinationen daraus. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch dreidimensionale Formen, Farben oder Farbkombinationen oder kurze Musikstücke als Marke geschützt werden. Nicht geschützt werden Marken insbesondere dann, wenn sie sachliche Aussagen über die Waren oder Dienstleistungen enthalten, für die sie eingesetzt werden können. So wäre das Wort „rostfrei“ für Fahrräder nicht eintragbar.

Es gibt drei Wege, eine Marke für Deutschland schützen zu lassen. Die nationalen Marken werden vom Deutschen Patent- und Markenamt geprüft, eingetragen und ver-

waltet. Für internationale Marken, die im Ausland bereits eingetragen sind, kann über die Vermittlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) der Schutz für Deutschland beantragt werden. Auch sie werden von uns auf ihre Schutzfähigkeit hin geprüft. Die dritte Möglichkeit des Markenschutzes in Deutschland sind die Gemeinschaftsmarken. Diese Marken werden vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) geprüft und gelten nach der Eintragung in der gesamten Europäischen Union.

Unabhängig vom Anmeldeweg sind alle diese Marken gleichberechtigt und bieten bezogen auf Deutschland den gleichen Schutz. Generell gilt bei allen Marken, dass die ältere Marke der jüngeren vorgeht. Ob es sich um eine nationale Marke, eine internationale Marke oder eine Gemeinschaftsmarke handelt, spielt keine Rolle.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Marken“ und auf unseren Internetseiten.

---

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

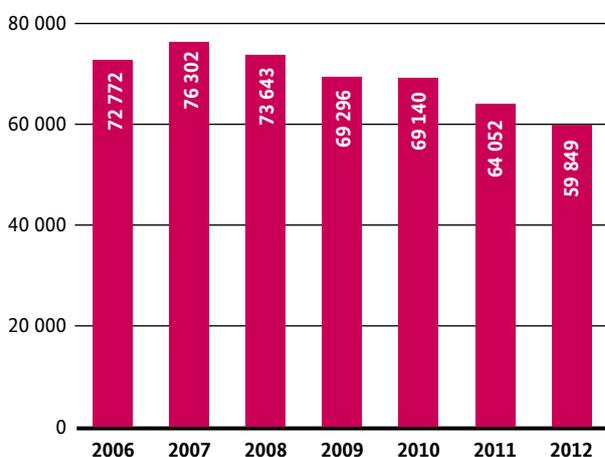
**Entwicklung der Markenmeldungen und Schutz-  
erweiterungsgesuche aus internationalen Registrierungen**

Mit insgesamt 64 313 Anträgen auf Markenschutz, die 2012 bei uns eingegangen sind, ist die Anzahl der Anträge gegenüber 2011 gesunken (- 7,0 Prozent). Sie setzten sich aus 59 849 nationalen Markenmeldungen (- 6,6 Prozent) und 4 464 über die WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) eingegangenen Schutzweiterungsgesuchen aus internationalen Registrierungen (- 12,0 Prozent) zusammen.

Die deutschen Anmeldungen von Gemeinschaftsmarken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante geprüft werden, sind 2012 nur noch sehr moderat um 0,6 Prozent gestiegen und blieben damit hinter der Gesamtsteigerung der Anmelderzahlen beim HABM von 1,9 Prozent zurück. Deutschland bleibt mit 20 098 Gemeinschaftsmarkenmeldungen zwar größter Anmelder beim HABM, das Interesse an Marken scheint in Deutschland aber insgesamt spürbar nachzulassen. Da sich die deutsche Wirtschaft im europäischen Vergleich in einer robusten Verfassung befindet, kann diese Entwicklung nur damit erklärt werden, dass es auch bei Markenmeldungen zyklische Tendenzen gibt, die von äußeren Faktoren wie der Konjunkturlage weitgehend abgekoppelt sind.

Eine deutsche Markenmeldung, die bei uns im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) geprüft und registriert wird, ist in erster Linie für die Anmelderrinnen und Anmelder interessant, die überwiegend in Deutschland

**Abbildung 7**  
Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



und eventuell einzelnen Nachbarländern aktiv sind. Mit einer deutschen Marke erhalten sie schnell und kostengünstig ein geprüftes, qualitativ hochwertiges Schutzrecht. Sollte sich in späteren Jahren die Geschäftstätigkeit doch noch ausweiten, so kann mit der deutschen Marke als Basis im Weg der internationalen Registrierung auch später noch der Schutz in der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus erreicht werden. Ein umfassender internationaler Markenschutz mit einer deutschen Marke als Basismarke für eine internationale Registrierung ist darüber hinaus in vielen Fällen deutlich günstiger als der Weg über die Gemeinschaftsmarke mit anschließender internationaler Registrierung. So betragen die Gebühren für den größtmöglichen internationalen Schutz mit einer deutschen Basismarke in etwa 14 000 Euro, mit einer Gemeinschaftsmarke als Basismarke hingegen 17 000 Euro. Auch bei der Variante mit deutscher Basismarke ist dabei der Schutz für die gesamte Europäische Union enthalten.

**Herkunft der nationalen Markenmeldungen**

Die 59 849 direkt bei uns eingegangenen Markenmeldungen stammen zu 94,8 Prozent aus Deutschland. Der Anteil der Anmelderrinnen und Anmelder mit Sitz im Ausland betrug damit 5,2 Prozent (Vorjahr 5,4 Prozent). Die meisten ausländischen Anmeldungen stammen aus der Schweiz, gefolgt von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Bulgarien.

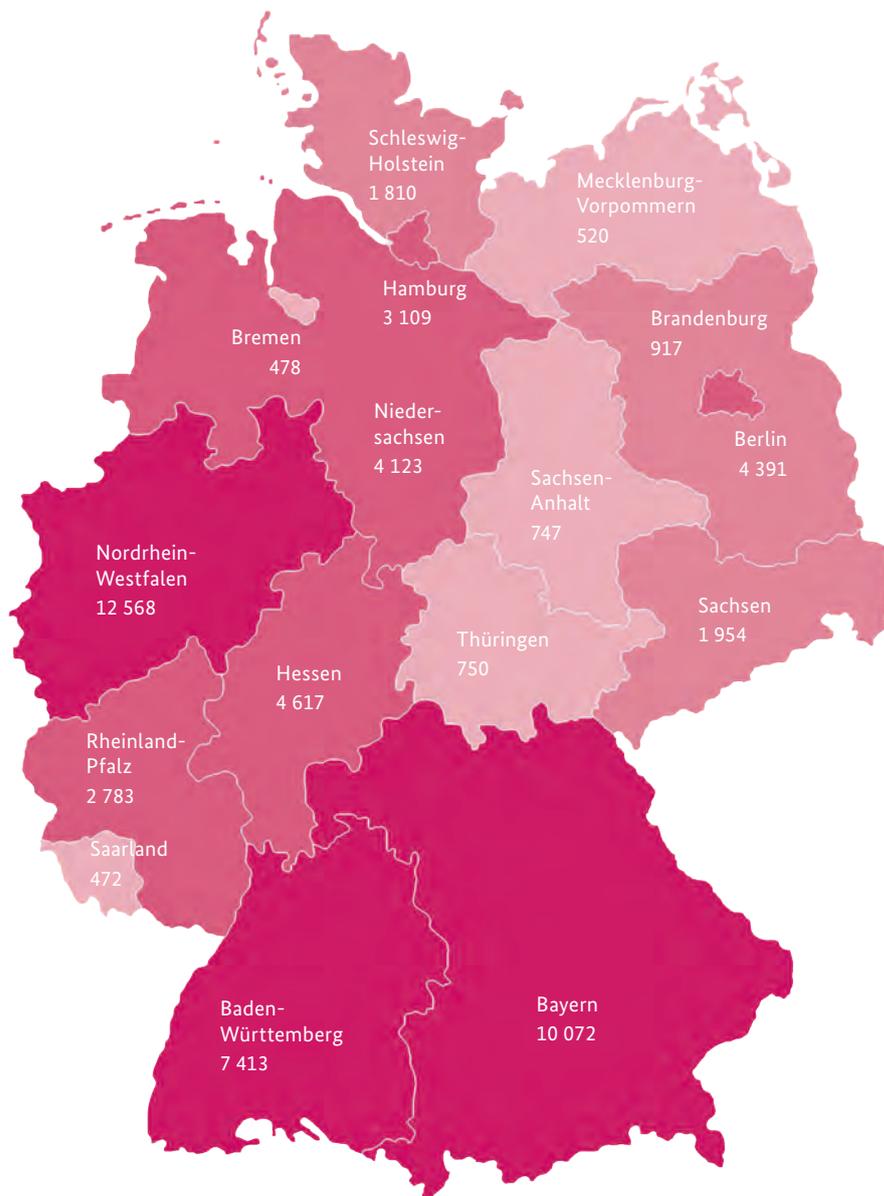
	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	56 724	94,8
Schweiz	461	0,8
Vereinigte Staaten	407	0,7
Bulgarien	405	0,7
China	261	0,4
Österreich	191	0,3
Vereinigtes Königreich	188	0,3
Niederlande	124	0,2
Sonstige	1 088	1,8
<b>Insgesamt</b>	<b>59 849</b>	<b>100</b>

**Tabelle 10**  
Markenmeldungen 2012 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

### Markenanmeldungen nach Bundesländern

Nordrhein-Westfalen führt mit 12 568 (22,2 Prozent) der insgesamt 56 724 deutschen Anmeldungen die Rangliste der aktivsten Bundesländer an. Beinahe traditionell folgen Bayern und Baden-Württemberg mit 10 072 (17,8 Prozent) und 7 413 Anmeldungen (13,1 Prozent). Im Verhältnis von Einwohnerzahl zu den Anmeldungen liegen wie im letzten Jahr die Stadtstaaten Hamburg und Berlin mit 173 und 125 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner vorne.

Die Übersicht über Markenanmeldungen nach Bundesländern und die Anmeldezahlen pro 100 000 Einwohner finden Sie in der Abbildung 8 und Tabelle 11. Einen Überblick über weiter zurückreichende Zeitreihen bietet Tabelle 3.5 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 103.



**Abbildung 8**

Markenanmeldungen 2012 nach Bundesländern

**Tabelle 11**

Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2011			2012		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	13 091	21,6	73	12 568	22,2	70
Bayern	10 855	17,9	87	10 072	17,8	80
Baden-Württemberg	8 105	13,4	75	7 413	13,1	69
Hessen	5 000	8,2	82	4 617	8,1	76
Berlin	4 842	8,0	140	4 391	7,7	125
Niedersachsen	4 254	7,0	54	4 123	7,3	52
Hamburg	3 318	5,5	186	3 109	5,5	173
Rheinland-Pfalz	2 605	4,3	65	2 783	4,9	70
Sachsen	2 119	3,5	51	1 954	3,4	47
Schleswig-Holstein	1 964	3,2	69	1 810	3,2	64
Brandenburg	1 072	1,8	43	917	1,6	37
Thüringen	1 102	1,8	49	750	1,3	34
Sachsen-Anhalt	751	1,2	32	747	1,3	32
Mecklenburg-Vorpommern	511	0,8	31	520	0,9	32
Bremen	512	0,8	77	478	0,8	72
Saarland	509	0,8	50	472	0,8	47
<b>Insgesamt</b>	<b>60 610</b>	<b>100</b>	<b>Ø 74</b>	<b>56 724</b>	<b>100</b>	<b>Ø 69</b>

### Markenverfahren

Im Jahr 2012 wurden 46 099 Marken eingetragen. Dem standen lediglich 6 505 Fälle gegenüber, in denen Anmeldungen nicht zur Eintragung gelangten. Statistisch betrachtet besteht damit eine übergroße Chance, dass eine angemeldete Marke auch eingetragen wird.

### Markenanmeldungen nach Waren- und Dienstleistungsklassen

Im Jahr 2012 betrafen 51,8 Prozent der Markenanmeldungen (nach Leitklassen) Warenklassen, 48,2 Prozent Dienstleistungsklassen. Damit entsprechen die Anteile der Anmeldungen von Waren- und Dienstleistungsmarken exakt denen des Vorjahres.

### Markenanmeldungen nach Leitklassen

Das Spitzentrio bei den Markenanmeldungen nach Leitklassen hat sich die letzten drei Jahre nicht verändert: Auch 2012 war die Klasse 35 (Werbung und Geschäftsführung) mit 7 007 Anmeldungen die stärkste Leitklasse, gefolgt von Klasse 41 (Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten) mit 6 712 Anmeldungen und Klasse 9 (Elektrische Apparate und Instrumente) mit 4 355 Anmeldungen. Die Klasse 9 ist damit nicht nur die stärkste Warenklasse, sie ist auch die einzige Leitklasse unter den fünf stärksten Klassen, die eine – wenn auch nur sehr geringe – Steigerung aufweist.

**Tabelle 12**

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Neuanmeldungen	72 772	76 302	73 643	69 296	69 140	64 052	59 849
Eintragungen	51 369	54 566	50 282	49 838	49 763	51 330	46 099
Zurückweisungen	5 193	7 043	7 395	8 420	8 353	7 772	6 505

**Tabelle 13**

Die zehn stärksten Leitklassen

Leitklasse	Anmeldungen 2012	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2011 zu 2012 in %
35 Werbung, Geschäftsführung	7 007	11,7	-7,5
41 Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten	6 712	11,2	-2,8
9 Elektrische Apparate und Instrumente	4 355	7,3	0,2
42 Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	2 973	5,0	-16,5
25 Bekleidung, Schuhwaren	2 717	4,5	-4,5
44 Medizinische Dienstleistungen	2 575	4,3	-5,0
36 Versicherungen	2 529	4,2	-3,0
5 Pharmazeutische Erzeugnisse	2 271	3,8	5,5
30 Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	1 956	3,3	-0,7
43 Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 828	3,1	-8,2

	Inhaber	Sitz	Anzahl
1	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	136
2	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE	103
3	Vodafone D2 GmbH	DE	87
4	FormMed Healthcare AG	DE	77
5	FKW Keller GmbH	DE	70
6	Volkswagen AG	DE	68
7	Deutsche Telekom AG	DE	63
8	Daimler AG	DE	58
9	E Bike Advanced Technologies GmbH	DE	55
9	Henkel AG & Co. KGaA	DE	55
11	Netto Marken-Discount AG & Co. KG	DE	52
12	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	50
12	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	DE	50
14	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE	45
15	Eckes-Granini Deutschland GmbH	DE	41
16	Kaufland-Warenhandel GmbH & Co. KG	DE	39
17	Bally Wulff Games & Entertainment GmbH	DE	38
17	STADA Arzneimittel AG	DE	38
19	Merck KGaA	DE	36
20	Bayerische Motoren Werke AG	DE	34
20	Griesson - de Beukelaer GmbH & Co. KG	DE	34
22	GEZE GmbH	DE	32
23	ORTHOMOL pharmazeutische Vertriebs GmbH	DE	31
24	Bayer AG	DE	30
24	Bayer Intellectual Property GmbH	DE	30
24	Dermapharm AG	DE	30
24	innomark GmbH	DE	30
24	Medatixx GmbH & Co. KG	DE	30
24	Société des Produits Nestlé S.A.	CH	30
30	Aristo Pharma GmbH	DE	29
31	August Storck KG	DE	28
31	Beem Blitz-Elektro-Erzeugnisse Manufaktur Handels-GmbH	DE	28
33	Desmoid Pharma Holding AG	DE	27
33	André Geske	DE	27
33	Medi GmbH & Co. KG	DE	27
36	Katjes Fassin GmbH & Co. KG	DE	26
36	Underberg GmbH & Co. KG	DE	26
36	Unilever N.V.	NL	26
39	Audi AG	DE	24
39	Deutsche Amphibolin-Werke	DE	24
39	Karl Storz GmbH & Co. KG	DE	24
39	Masterhorse Vertriebs-GmbH	DE	24
43	Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall	DE	23
43	EDEKA Zentrale AG & Co. KG	DE	23
45	Clean Energy GmbH	DE	22
45	FERRERO Deutschland GmbH	DE	22
45	Markus Olberts	DE	22
45	Pyro-Partner GmbH	DE	22
45	Marco Seitz	DE	22
45	Tchibo GmbH	DE	22
45	ZF Friedrichshafen AG	DE	22

**Markeninhaber mit den meisten Eintragungen**

Die Boehringer Ingelheim International GmbH war 2012 mit 136 Eintragungen wie im Vorjahr die Anmelderin mit den meisten Eintragungen. Mit der METRO Group liegt ein Handelsunternehmen auf Platz 2, das Telekommunikationsunternehmen Vodafone belegt Platz 3.

Anders als im Vorjahr, als drei Automobilhersteller unter den Top 5 lagen, ist diesmal kein Automobilhersteller unter den ersten fünf: Die Volkswagen AG liegt als der Automobilhersteller mit den meisten Eintragungen 2012 auf Platz 6. Unter den Top 40 sind die Lebensmittelkonzerne Nestlé (Platz 24) und Unilever (Platz 36) die beiden einzigen ausländischen Unternehmen.

**Tabelle 14**  
Markeninhaber mit den meisten Eintragungen im Jahr 2012 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

## Löschungen

Löschungsanträge können ohne Darlegung eines besonderen Interesses von jedermann gestellt werden. Die Anträge sind gebührenpflichtig. Der Antragsteller kann sich einerseits auf die Schutzunfähigkeit der Marke berufen oder andererseits darauf, dass die Marke innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht benutzt worden ist (Verfall). Ein Löschungsantrag wegen Verfalls führt nur dann zu einer Löschung der Marke durch das DPMA, wenn der Markeninhaber nicht innerhalb einer bestimmten Frist widerspricht. Widerspricht er, so wird die Frage der Nichtbenutzung vor den Zivilgerichten geklärt. Ein Löschungsantrag wegen absoluter Schutzunfähigkeit führt dagegen im Falle des Widerspruchs immer zu einem Verfahren vor dem DPMA. In diesem wird geprüft, ob der vom Antragsteller vorgetragene Löschungsgrund besteht. Als Löschungsgrund kann beispielsweise angegeben werden, dass die Marke eine beschreibende Angabe darstellt oder nicht unterscheidungskräftig ist. Ein weiterer Grund ist oft die Bösgläubigkeit des Markeninhabers bei der Anmeldung. Die Parteien (Löschungsantragssteller und Markeninhaber) haben Gelegenheit, ihre Rechtspositionen darzulegen und auszutauschen. Grundsätzlich ist das Verfahren schriftlich. Falls zur Klärung des Sachverhalts erforderlich, werden auch Anhörungen durchgeführt. Über die Anträge entscheidet jeweils die Lösungsabteilung, besetzt mit drei juristischen Mitgliedern. Gegen diese Entscheidungen ist der Beschwerdeweg zum Bundespatentgericht eröffnet.

Im Jahr 2012 wurden 304 Anträge auf Löschung einer eingetragenen Marke wegen Bestehens absoluter Schutzhindernisse gestellt. Hinzu kamen 380 Anträge auf Löschung einer Marke wegen Verfalls.

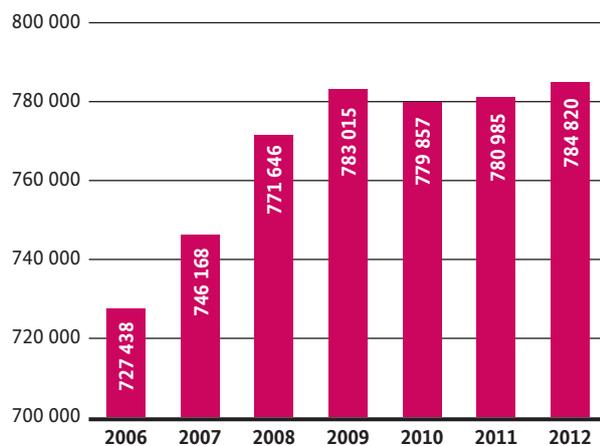
Neben der Löschung auf Antrag eines Dritten sieht das Markengesetz bei Vorliegen bestimmter im öffentlichen Interesse liegender Schutzhindernisse (zum Beispiel Sittenwidrigkeit) auch die Möglichkeit einer Löschung von Amts wegen vor. Dieses Verfahren muss allerdings innerhalb von zwei Jahren nach Eintragung der Marke eingeleitet werden. Das Schutzhindernis muss bei der Eintragung „ersichtlich“ gewesen sein. Im Durchschnitt erhält die Markenabteilung jährlich bis zu 20 Anregungen zur Amtslöschung, es ist aber auch möglich, dass das DPMA von sich aus entsprechende Fälle aufgreift. Tatsächlich erfolgt eine Löschung von Amts wegen jedoch äußerst selten. So wurde die Marke „Reconquista“ gelöscht, weil dieser Begriff im heutigen Sprachgebrauch für islam- und ausländerfeindliche Botschaften steht und damit gegen die guten Sitten verstößt.

## Markenverwaltung

Der Bestand in Kraft befindlicher Marken blieb 2012 stabil. Das heißt, die Neueintragungen und Verlängerungen auf der einen und die Fälle von Löschung beziehungsweise Ablauf der Schutzdauer ohne Verlängerung auf der anderen Seite hielten sich in etwa die Waage. Am Jahresende waren 784 820 Marken im Register eingetragen, ein neuer Höchststand in den letzten sieben Jahren.

Am 1. Januar 2012 trat die 10. Ausgabe der Nizzaer Klassifikation in Kraft, an die spätestens bei der Verlängerung auch die Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse älterer Marken angepasst werden. Die Zahl der Umklassifizierungsverfahren hat sich allerdings im Vergleich zum Jahr 2010 mit dem höchsten Aufkommen (10 358) deutlich auf 3 267 verringert. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die erforderliche Anpassung der Verzeichnisse älterer Marken an die mit dem Inkrafttreten der 8. Ausgabe der Nizzaer Klassifikation zum 1. Januar 2002 erfolgte Aufteilung der Dienstleistungsklasse 42 in die Klassen 42 bis 45 nach nunmehr zehn Jahren abgeschlossen ist.

Die Zahl der Umschreibungen lag mit 98 489 wie in den Vorjahren auf hohem Niveau.



**Abbildung 9**

Am Jahresende in Kraft befindliche Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt

## IM FOKUS

# Internationales Konvergenzprogramm

Eine vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingetragene Marke steht gleichberechtigt neben einer beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) erteilten und daher in der gesamten Europäischen Union geltenden Marke. Um bei der jeweiligen Prüfung nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen zu kommen, ist es notwendig, dass sich die Ämter in Europa auch über die vereinheitlichten gesetzlichen Vorgaben hinaus in Fragen der Schutzzähigkeit von Marken und hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Prüfung abstimmen.

Gemeinsam mit weiteren 26 Markenämtern beteiligen wir uns am sogenannten Internationalen Konvergenzprogramm, einem Projekt des HABM. Das Ziel ist, für wichtige Kernfragen der Markenprüfung eine gemeinsame Linie zu erarbeiten. So soll die Praxis in den jeweiligen nationalen Ämtern und beim HABM in Einklang gebracht werden. Die Themenbereiche, über die der Austausch derzeit stattfindet, sind absolute Eintragungshindernisse bei Wort-/Bildmarken, Verwechslungsgefahr bei nicht unterscheidungskräftigen beziehungsweise kennzeichnungsschwachen Bestandteilen von Marken und der Schutzzumfang von schwarz-weißen Marken.

### **Wann begründet ein bildliches oder grafisches Element bei einer Wort-/Bildmarke die Schutzzähigkeit der Marke insgesamt?**

Das ist eine der Fragen bei der Beurteilung der absoluten Eintragungshindernisse. Da viele der bei uns angemeldeten Marken Wort-/Bildmarken sind, kommt diesem Thema große praktische Bedeutung zu. Anhand konkreter Fallgestaltungen tauschten die Ämter ihre Entscheidungspraxis aus. Dabei ging es unter anderem um die Sachangabe „Geschmack und Aroma“ für die Ware Kaffee in den unterschiedlichsten Schriftarten und Farben, in Kombination mit einfachen geometrischen Formen und Figuren und mit zusätzlichen Bildelementen. Angesichts der in den einzelnen nationalen Staaten bestehenden unterschiedlichen Rechtstraditionen und des unterschiedlichen Rechtsverständnisses waren bei der Beurteilung im Einzelnen große Abweichungen festzustellen. In den Arbeitsgruppen wurden die ersten Ergebnisse analysiert und werden nun mit dem Ziel diskutiert, gemeinsame Grundsätze festzulegen.

Der zweite Themenbereich betrifft Fragen der Beurteilung der Verwechslungsgefahr im Rahmen des Widerspruchsverfahrens. Marken bestehen häufig aus

mehreren Bestandteilen, von denen aber einzelne Teile nicht schutzzähig beziehungsweise von schwächerer Kennzeichnungskraft sind. Werden Widersprüche auf die Ähnlichkeit dieser Markenbestandteile gestützt, ist die entscheidende Frage, wie diese nicht unterscheidungskräftigen, schwachen Bestandteile der Marken bei der Beurteilung der Verwechslungsgefahr behandelt werden. Angesichts der zunehmenden Anzahl von Marken mit schwachen Bestandteilen ist die Abstimmung der Ämter in dieser Frage von großer Bedeutung für die Markeninhaberinnen und -inhaber. Unser gemeinsames Ziel ist es, die unzutragliche Behinderung im Wettbewerb durch schwache Bestandteile von Marken zu verhindern.

Der dritte Themenbereich behandelt den Schutzzumfang von schwarz-weißen Marken. Gegenstand des ersten Informationsaustauschs über die jeweils gehandhabte Praxis war unter anderem, ob die Priorität oder die Benutzung einer schwarz-weiß eingetragenen Marke auch dann anerkannt wird, wenn die Marke sodann in einer farblichen Ausgestaltung angemeldet beziehungsweise verwendet wird.

flavour and aroma

flavour and aroma

**Flavour and aroma**

**Flavour and aroma**



**Flavour and aroma**

Flavour  
and aroma



Mögliche Darstellungen der Sachangabe „Geschmack und Aroma“

## IN EIGENER SACHE

# Markenschutz – Monopole für den freien Wettbewerb

Eine eingetragene Marke gibt der Inhaberin oder dem Inhaber in gewisser Hinsicht ein Monopol an der Verwendung des eingetragenen Zeichens. Dieses beinhaltet das Recht, anderen die Benutzung der Marke zu untersagen. Handelt es sich bei geschützten Wörtern um allgemein bekannte und verwendete (Mode-)Begriffe, so ist das Interesse der Öffentlichkeit sehr groß.

**Eintragungen von Wörtern wie „Weltuntergang“ oder Zeichen wie dem „@-Zeichen“ schaffen es in die Schlagzeilen und werden in Internetforen kontrovers diskutiert.**

**Kann es denn richtig sein, Monopole auf Wörter und andere Zeichen an Einzelne zu vergeben?**

Unter bestimmten Voraussetzungen schon. Das Markenrecht gibt uns die Möglichkeit, Markenschutz in genau definierten Grenzen zu erteilen und damit einerseits die Anmelder und Anmelderinnen, die wirtschaftlich aktiv werden wollen, zu unterstützen, andererseits aber Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit und die Konkurrenten der Anmelderin oder des Anmelders zu vermeiden.



### Die Voraussetzungen für den Markenschutz

Marken gelten nicht absolut, sondern immer nur in Bezug auf bestimmte Waren und Dienstleistungen. Marken kennzeichnen Waren oder Dienstleistungen.

Jede Anmelderin und jeder Anmelder muss in seiner Anmeldung daher angeben, für welche Waren und Dienstleistungen die Marke verwendet werden soll. Wird die Marke eingetragen, so gilt sie nur in Verbindung mit diesen Waren und Dienstleistungen. Eintragbar ist eine Marke nur dann, wenn sie nicht lediglich eine Sachaussage über die Waren und Dienstleistungen enthält.

Beschreibt ein angemeldetes Wort wie beispielsweise „streichart“ die angemeldete Ware „Butter“ ihrem Wesen oder ihren Eigenschaften nach, so gehen wir von einem Bedürfnis der Allgemeinheit und aller anderen Butterhersteller aus, dieses Wort frei zu verwenden. Ein Markenschutz ist damit ausgeschlossen. In diesem Fall wäre „streichart“ auch gar nicht als Marke geeignet. Niemand, der auf der Verpackung einer Butter das Wort „streichart“ liest, käme auf die Idee, das sei die Marke. Eine Marke kann auch nicht vergeben werden, wenn das angemeldete Zeichen zwar keine direkte Sachangabe über die Waren und Dienstleistungen macht, aber aus anderen Gründen nicht als Herstellerhinweis aufgefasst wird.

So haben wir die Anmeldung „Guter Start“ für Tee nicht geschützt und sind mit dieser Entscheidung vom Bundespatentgericht bestätigt worden.

## Marken mit Bedeutung? Ja, eine Marke darf eine Bedeutung haben!

*Ob sie eingetragen werden kann,  
hängt allerdings von verschiedenen Faktoren ab.*

### Die Grenzen für die Verwendung einer Marke

Wer eine eingetragene Marke besitzt, darf diese für die geschützten Waren und Dienstleistungen verwenden und es anderen verbieten, dies zu tun. Dieses Verbotungsrecht gilt jedoch nur für die Marke in der eingetragenen Form.

Häufig besteht die Marke aus Wörtern mit Bildern oder Grafiken. Der Markenschutz gilt dann auch nur für diese konkrete Kombination. Werden die Bilder weggelassen, besteht für das Wort allein kein Markenschutz. Auch Hinzufügungen sind problematisch.

Das Wort „Panzer“ könnte durchaus als Marke für „Fahrräder“ eingetragen werden, denn ein Fahrrad ist kein Panzer. „Robust wie ein Panzer“ für „Fahrräder“ enthält aber eine beschreibende Aussage hinsichtlich der Qualität der angebotenen Fahrräder und wäre somit nicht schutzfähig. Von der Eintragung „Panzer“ wäre eine Verwendung von „Robust wie ein Panzer“ nicht umfasst.

### Abmahnungen – berechtigt?

Nicht jeder, der behauptet im Recht zu sein, ist es auch. So ist nicht auszuschließen, dass Inhaberinnen und Inhaber von Marken andere wegen einer vermeintlichen Markenverletzung abmahnen und hierzu nicht berechtigt sind.

Rechte aus einer Marke können zunächst einmal grundsätzlich nur gegenüber demjenigen geltend gemacht werden, der dieses Zeichen im geschäftlichen Verkehr verwendet (also nicht rein privat handelt). Zudem gelten

Marken nur in der eingetragenen Form und nur für die eingetragenen Waren und Dienstleistungen. Zwar kann auch verlangt werden, dass der Gebrauch einer ähnlichen Marke unterlassen wird. Dies allerdings nur, wenn zwischen der verwendeten Marke und der eingetragenen Marke eine Verwechslungsgefahr besteht. Ratsam ist, nicht vorschnell eine Unterlassungserklärung abzugeben. Hier kann ein Gang zum Rechtsanwalt sehr hilfreich sein.

### Marken als Hindernisse im Wettbewerb?

Richtig angewendet dient das Markenrecht dem Wettbewerb und behindert ihn nicht. Die Rechte aus einer eingetragenen Marke sichern die Investitionen in die Marke und in die dahinter stehenden Waren und Dienstleistungen.

Der Markenschutz macht diese Investitionen erst möglich und fördert damit den wirtschaftlichen Wettbewerb. Wird das Markenrecht zur Behinderung eingesetzt, stellen gesetzliche Vorschriften sicher, dass damit niemand auf Dauer erfolgreich ist. Wir löschen von uns eingetragene Marken auf Antrag wieder, wenn sie nicht hätten eingetragen werden dürfen oder wenn sich herausstellt, dass sie von vornherein nur zur Behinderung des Wettbewerbs angemeldet wurden. Dieser Antrag kann von jedermann gestellt werden, er ist allerdings gebührenpflichtig.

## IM GESPRÄCH

### Interview mit Barbara Preißner

Leiterin der Hauptabteilung 3 Marken und Muster



#### **Frau Preißner, wie zufrieden sind Sie mit dem Jahr 2012 aus Sicht Ihrer Hauptabteilung?**

Durchaus sehr zufrieden. Wir sehen uns ja seit einigen Jahren einer verstärkten Konkurrenz durch das europäische Markenamt, das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante, ausgesetzt. Dies war für uns alle, auch für die Prüferinnen und Prüfer, eine neue Situation. Aber, wie man so sagt, Konkurrenz belebt das Geschäft. Der Rückgang der Anmeldezahlen im Markenbereich in den letzten Jahren hat uns gezeigt, dass wir unsere Dienstleistungen im Sinne unserer Kunden stetig verbessern müssen. Und da sind wir letztes Jahr gut vorangekommen.

#### **In welcher Hinsicht?**

Zum Beispiel im Bereich der IT-Services für unsere Anmelde(r)innen und Anmelde(r). In Kürze wollen wir unseren Kundinnen und Kunden eine internetbasierte elektronische Anmeldung ohne Signaturerfordernis anbieten. Das ist für uns ganz wichtig. Marken sind nicht nur für Großunternehmen sondern auch für Selbstständige interessant und wichtig. Und diesen erscheint es häufig zu umständlich, sich erst eine Anmelde(r)software zu installieren und sich dann eine Signaturkarte zu besorgen. Aber auch die gemeinsam mit anderen europäischen Ämtern und dem HABM entwickelte Klassifikationsdatenbank bringt den Anmelde(r)innen und Anmelde(r) große Vorteile. In dieser Datenbank sind 80 000 Begriffe enthalten, die von allen

europäischen Ämtern ohne weitere Klärung akzeptiert werden. In der Regel kann man mit diesen Begriffen ein differenziertes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis formulieren. Die Anmeldung kann dann von uns schneller geprüft werden.

#### **Was halten Sie von der Auffassung, dass die Prüfung einer Gemeinschaftsmarke beim HABM weniger streng sei als die einer nationalen Marke beim DPMA und eine Gemeinschaftsmarke damit leichter zu erlangen sei als eine deutsche Marke? Dies wird ja von einigen Kanzleien so behauptet.**

Nach meiner persönlichen Auffassung wäre es fatal, wenn eine nationale Marke beim DPMA tatsächlich schwieriger zu erlangen wäre als eine Gemeinschaftsmarke. Und zwar in erster Linie für die Anmelde(r)innen und Anmelde(r), aber natürlich – auf Dauer – auch für das deutsche Amt. Ein Anmelde(r), der sich für eine nationale Marke entscheidet, weil das für ihn das passende Schutzrecht ist, kann doch hier nicht schlechter gestellt sein als eine Anmelde(r)in oder ein Anmelde(r) einer Gemeinschaftsmarke. Das anzuwendende Recht ist ja schließlich dasselbe. Der Maßstab bei der Prüfung einer Markenmeldung sollte daher bei uns kein anderer sein als beim HABM oder den anderen nationalen Ämtern. In zahlreichen Runden mit Prüferinnen und Prüfern sowie in Teambesprechungen arbeiten wir deshalb am Ziel einer angemessenen und vertretbaren Beurteilung der Schutzfähigkeit, ohne dass dies zur Nachlässigkeit bei der Eintragung führt.

Ein qualitativ hochwertig geprüftes Schutzrecht wollen wir auch weiter bieten. Nach unserem gesetzlichen Auftrag sind wir ja nicht nur den Anmelde(r)innen und Anmelde(r)innen als unseren Kunden verpflichtet, sondern auch der Allgemeinheit, die wir vor unzulässigen Monopolisierungen einzelner Begriffe schützen müssen.

Aber vielleicht noch ein Wort zu unserem Verhältnis zum HABM. In gewisser Hinsicht ist das HABM natürlich schon ein Konkurrent für uns. Auch das HABM bietet schließlich Marken an, die in Deutschland gelten. In erster Linie aber arbeiten wir für dieselbe Sache: das europäische System des Markenschutzes. Und dabei ist das HABM für uns ein wichtiger Kooperationspartner. Ein wichtiges Projekt bei der Zusammenarbeit ist zum Beispiel das Konvergenzprogramm. Hier wollen wir die Rechtspraxis in den Mitgliedstaaten und beim HABM selbst angleichen. Ich halte das für eine gute Sache. Die damit einhergehenden intensiven rechtlichen Diskussionen alleine führen schon zu einem besseren Verständnis der Auffassungen der beteiligten Ämter und damit zu einer Annäherung der beiderseitigen Entscheidungspraxis. Unterschiedliche Maßstäbe wollen wir nicht, und, falls es sie tatsächlich gibt, werden wir alles daran setzen, sie aneinander anzugleichen.

**Werden die Entscheidungen der Markenstellen damit auch vorhersehbarer?**

Vorhersehbar und in gewisser Hinsicht planbar sind die Entscheidungen vor allem dann, wenn sie möglichst einheitlich ergehen. Das ist ein Punkt, der für unsere Kunden, aber auch für mich persönlich sehr wichtig ist. Wir arbeiten intensiv daran. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen: Wir haben gemeinsame Entscheidungslinien für Grenzfälle erarbeitet. Für besondere Fallkonstellationen, wie zum Beispiel die sogenannten neuen Markenformen, stehen fachliche Ansprechpartner meinen Kolleginnen und Kollegen im Markenbereich zur Seite. Wichtig sind für mich auch unsere Prüferbesprechungen und vor allem, dass sich unsere einzelnen Markenteams intensiv abstimmen. Es geschieht also eine Menge. Durch unsere Maßnahmen hat sich schon vieles verbessert. Ich muss aber gestehen: Es ist nicht so einfach, in der Breite stets einheitliche Entscheidungen zu treffen. So setzen wir auch ganz stark auf die Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer. Aber man muss eines bedenken: Bei über 46 000 Eintragungen, etwa 7 800 Zurückweisungen und 1 300 Löschungen aufgrund von Widersprüchen, die wir jedes Jahr treffen, ist es unverzichtbar, dass die Prüferinnen und Prüfer eigenständig und eigenverantwortlich entscheiden. Das schafft auch ein besseres Arbeitsumfeld. Und da liegt es in der Natur der Sache, dass zwei Personen bei ähnlichen Sachverhalten auch mal zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

*Es wäre fatal, wenn eine nationale Marke beim DPMA tatsächlich schwieriger zu erlangen wäre als eine Gemeinschaftsmarke.*



In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf ein Projekt mit dem HABM hinweisen: Im Bereich der Beurteilung der Waren- und Dienstleistungsähnlichkeit im Widerspruchsverfahren erarbeiten wir zusammen mit dem HABM eine Datenbank, das sogenannte Similarity Tool, in der detaillierte Angaben zur Beurteilung der Ähnlichkeit zwischen circa 10 000 Waren- und Dienstleistungspaaren enthalten sind. Denn anders als bei der Eintragung einer Marke oder bei der Beurteilung der Ähnlichkeit zweier Marken, wo es immer um einen Einzelfall geht, sind Fragen der Ähnlichkeit zwischen den Waren und Dienstleistungen in jedem Fall gleich zu beurteilen.

So kommt es etwa für die Frage, ob Croissants und Marmelade im markenrechtlichen Sinn ähnlich sind, nicht darauf an, welche Marken sich gegenüberstehen. Diese Frage ist in allen Fällen gleich zu beurteilen.

**Zu Ihrer Hauptabteilung zählen ja auch die Bereiche**

**Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster. Was tut sich da?**

Im Gebrauchsmusterbereich arbeiten wir schon mit der vollelektronischen Akte, die hier ebenso wie im Patentbereich 2011 eingeführt wurde. Dadurch konnten wir die Zeit zwischen Eintragungsverfügung und Eintragung im Register von sechs Wochen auf einen Tag verkürzen. Bei den Geschmacksmustern ist eine kleine Novelle in Planung. Da der Name „Geschmacksmuster“ häufig nicht aus sich heraus verständlich ist, soll dieses Schutzrecht in „eingetragenes Design“ umbenannt werden. Neben der Möglichkeit, gegen ein eingetragenes Design auf Grund einer Widerklage im Verletzungsverfahren vorzugehen, soll auch ein Löschungsantrag beim DPMA gestellt werden können. Bei den Marken haben wir damit ja sehr gute Erfahrungen gemacht.

**Was wünschen Sie sich für 2013?**

In erster Linie natürlich, dass wir unsere Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Kunden und Kundinnen wahrnehmen werden. Hierfür ist die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend. Da wünsche ich mir, dass wir uns von Veränderungen, die auch mit den Vorbereitungen zur vollelektronischen Akte einhergehen, nicht beeinträchtigen lassen und weiter so engagiert und verantwortungsbewusst arbeiten, wie ich dies in den letzten Jahren wahrgenommen habe. Mit Kompetenz und Engagement sind wir nicht nur für 2013, sondern auch darüber hinaus gut gerüstet.

**Vielen Dank, Frau Preißner, für das Interview!**

# Geografische Herkunftsangaben

## Schutz für Erzeugnisse aus Ihrer Region

Erzeugnisse, die über ihre Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, rufen häufig Nachahmer auf den Plan, die Produkte anderer Herkunft oder minderer Qualität unter demselben Namen anbieten und als authentisch ausgeben.

Um die Lebensmittelhersteller gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung zu schützen, hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“) eingeführt.



Die gesetzliche Grundlage für den Schutz bildete im Jahr 2012 die Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006. Seit dem 3. Januar 2013 gilt die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012.

Anders als die Marke ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten, sondern kann von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.



Ob regionale Spezialitäten als g.U. oder g.g.A. im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit europaweit vor Nachahmern geschützt werden, richtet sich nach dem Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung versehen wird, sind höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden. Darüber hinaus müssen die Produkteigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen.

Derzeit sind 66 Namen deutscher Produkte in Brüssel registriert, beispielsweise „Allgäuer Emmentaler“, „Thüringer Rostbratwurst“ und „Lübecker Marzipan“. Hinzu kommen 23 Mineralwässer mit geschützten Ursprungsbezeichnungen. Nach heute geltendem Recht können Mineralwässer nicht mehr als g.U. registriert werden. Der Schutz für die Mineralwässer läuft nach einer Übergangsfrist Ende 2013 aus. Insgesamt wurden bisher 1 100 Namen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen geschützt. Dabei ist die Anzahl der g.U. und g.g.A. in etwa gleich. Spitzenreiter hierbei sind die Staaten, die für besondere Wertschätzung von Lebensmitteln bekannt sind, nämlich Italien, Frankreich und Spanien. Deutschland folgt nach Portugal und Griechenland an sechster Stelle. Nach der weitgehenden Öffnung dieses Schutzsystems für Nicht-EU-Mitgliedstaaten sind nunmehr auch 13 Herkunftsbezeichnungen aus Drittländern registriert worden, davon zehn aus China. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt worden ist. Die zuständige nationale Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren wird der Antrag veröffentlicht. Dadurch wird für Personen, die sich in ihrem berechtigten Interesse betroffen sehen, insbesondere für andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses, die Möglichkeit zu Einsprüchen eröffnet.

Im Jahr 2012 gingen bei uns fünf (2011: vier) neue Schutzanträge für die Bezeichnungen „Westfälischer Pumpernickel“, „Glückstädter Matjes“, „Kölsche Flönz“, „Thüringer Majoran“ und „Bayerische Knödel“ ein. In diesem Jahr gab es zudem fünf Anträge auf Änderung der Spezifikation bereits registrierter Herkunftsbezeichnungen. Oftmals hat sich die ursprüngliche Definition



der Produktmerkmale und der Herstellungsparameter in der Praxis als nicht hinreichend präzise erwiesen oder die aktuellen Bedingungen stimmten mit der Spezifikation nicht mehr überein.

Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir insgesamt elf Schutzanträge an die Europäische Kommission in Brüssel weitergeleitet.

Im Jahr 2012 hat die Europäische Kommission 14 Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah. Sie nahm ferner neun Neuregistrierungen deutscher Herkunftsbezeichnungen vor, und zwar der Ursprungsbezeichnung „Spalt Spalter“ (für Hopfen) sowie der geografischen Angaben „Abensberger Spargel“, „Aischgründer Karpfen“, „Düsseldorfer Mostert“, „Filderkraut“, „Fränkischer Karpfen“, „Holsteiner Katenschinken“, „Rheinisches Zuckerrübenkraut“ und „Schwäbische Spätzle“.

Im September 2012 besuchte uns eine Delegation aus Estland in Begleitung von Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sechs Angehörige des estnischen Landwirtschaftsministeriums und des estnischen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes nutzten die Gelegenheit, um sich über das nationale Prüfungsverfahren für geografische Herkunftsangaben und die hierbei in der Praxis auftretenden Probleme zu informieren.



# Geschmacksmuster

## Schutz für Form und Farbgestaltung

Sie wollen die äußere Gestaltung Ihres Produktes schützen? Ihnen ist das Design Ihres Produktes wichtig? Dann ist der Geschmacksmusterschutz das passende Schutzrecht für Sie.

Geschmacksmuster können für die äußere Gestaltung, also das Design von zwei- oder dreidimensionalen Gegenständen, eingetragen werden.

Einerseits bieten Geschmacksmuster Schutz vor Plagiaten. Dem Inhaber oder der Inhaberin wird das ausschließliche Recht gewährt, das Design zu benutzen und Dritten zu verbieten, es ohne seine oder ihre Zustimmung zu verwenden. Andererseits spielt das Design eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung. Unternehmen können mit einer attraktiven Farb- und Formgebung ihrer Produkte Kundinnen und Kunden emotional ansprechen und die Kaufentscheidung entsprechend beeinflussen.

Die mit einer Anmeldung eingereichten Darstellungen legen Gegenstand und Umfang des Schutzrechts fest. Sie sind deshalb von zentraler Bedeutung. Nur was in den Darstellungen sichtbar ist, ist auch geschützt.

Rechte aus einem eingetragenen Geschmacksmuster können nur geltend gemacht werden, wenn das Design zum Zeitpunkt der Anmeldung neu ist. Neu ist ein Design, wenn kein identisches oder nur in unwesentlichen Merkmalen abweichendes Design vor dem Anmeldetag veröffentlicht worden ist. Außerdem muss das Design eine Eigenart aufweisen. Das bedeutet wiederum, dass sich der Gesamteindruck von bereits bestehenden Designs unterscheiden muss.

Geschmacksmuster sind zeitlich begrenzte Schutzrechte. Die Schutzdauer für ein Geschmacksmuster beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Geschmacksmuster“ und auf unseren Internetseiten.

### Entwicklung der Geschmacksmusteranmeldungen

Im Jahr 2012 wurden 53 862 Muster in 6 201 Anmeldungen bei uns eingereicht. Damit können wir gegenüber dem Vorjahr mit 53 081 Mustern in 6 175 Anmeldungen einen erneuten Anstieg verzeichnen. Die Anzahl der angemeldeten Muster ist hierbei um 1,5 Prozent, die der Anmeldungen um 0,4 Prozent gestiegen.

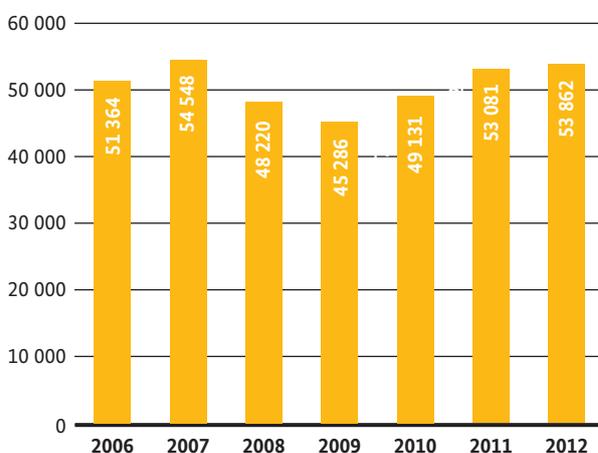
Anträge für insgesamt 51 993 Muster (2011: 50 790) konnten wir abschließend bearbeiten. Davon haben wir 49 160 Muster (2011: 48 888) in das Geschmacksmusterregister eingetragen.

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Muster in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, haben 62,9 Prozent der Anmeldenden Gebrauch gemacht (2011: 60,8 Prozent). Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 13,2 Muster angemeldet (2011: 13,5 Muster). Auf Antrag kann die Veröffentlichung der Abbildungen eines Geschmacksmusters bis zu 30 Monate verzögert werden (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Sie können auf diese Weise Kosten sparen, da die Anmeldegebühr hierbei reduziert ist. Der Anteil der angemeldeten Muster, bei denen dies beantragt wurde, ist auf 28,6 Prozent zurückgegangen (2011: 35,1 Prozent).

Weitere Zahlen zu den Geschmacksmusteranmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 105. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zur Statistik.

**Abbildung 10**

Angemeldete Muster beim Deutschen Patent- und Markenamt



### Herkunft der Geschmacksmusteranmeldungen

Der Anteil der von Anmeldenden mit Sitz im Ausland angemeldeten Muster ist auf 21,6 Prozent geringfügig gefallen (2011: 21,8 Prozent).

Die Mehrzahl der von ausländischen Personen angemeldeten Muster stammt mit 5 182 Anmeldungen (9,6 Prozent) weiterhin aus Österreich. Italien und China folgen mit 2 630 und 1 410 Anmeldungen. Chinesische Anmeldungen haben sich gegenüber dem Jahr 2011 mehr als verzehnfacht; damit verdrängten sie die Anmeldungen aus der Schweiz vom dritten Platz. Einen Überblick hierzu bietet Tabelle 15.

	Angemeldete Muster	Anteil in %
Deutschland	42 219	78,4
Österreich	5 182	9,6
Italien	2 630	4,9
China	1 410	2,6
Schweiz	833	1,5
Vereinigte Staaten	313	0,6
Frankreich	237	0,4
Taiwan	117	0,2
Sonstige	921	1,7
Insgesamt	53 862	100

**Tabelle 15**

Angemeldete Muster 2012 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

### Geschmacksmusteranmeldungen nach Bundesländern

Aus Deutschland wurden insgesamt 42 219 Muster bei uns angemeldet. Bei der Zuordnung zu den Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen mit 12 355 angemeldeten Mustern (29,3 Prozent) weiterhin den ersten Platz ein. Die Plätze zwei und drei belegen 2012 erneut Bayern (21,2 Prozent) und Baden-Württemberg (14,0 Prozent). Mehr als 64 Prozent der angemeldeten Muster stammen aus diesen drei Bundesländern.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätig-

keit der dort ansässigen Unternehmen und Personen ein enger Zusammenhang besteht (siehe Abbildung 11 und Tabelle 16). In der Tabelle 16 finden Sie auch die Anzahl der angemeldeten Muster pro 100 000 Einwohner. Das Verhältnis der angemeldeten Muster zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bundesländern hat dabei mehr Aussagekraft, da es die unterschiedliche Größe und Einwohnerdichte berücksichtigt. Diese Auswertung wird angeführt von Hamburg mit 96 angemeldeten Mustern pro 100 000 Einwohner, gefolgt von Bayern (71), Nordrhein-Westfalen (69) und Baden-Württemberg (55).



**Abbildung 11**

Angemeldete Muster 2012 nach Bundesländern

**Tabelle 16**

Angemeldete Muster, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2011			2012		
	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	11 808	28,5	66	12 355	29,3	69
Bayern	7 576	18,3	60	8 970	21,2	71
Baden-Württemberg	5 625	13,6	52	5 915	14,0	55
Niedersachsen	2 696	6,5	34	2 710	6,4	34
Hessen	2 652	6,4	44	1 999	4,7	33
Rheinland-Pfalz	2 820	6,8	70	1 791	4,2	45
Berlin	2 319	5,6	67	1 790	4,2	51
Hamburg	1 280	3,1	72	1 720	4,1	96
Schleswig-Holstein	1 324	3,2	47	1 438	3,4	51
Sachsen	1 193	2,9	29	1 324	3,1	32
Sachsen-Anhalt	365	0,9	16	470	1,1	20
Thüringen	698	1,7	31	466	1,1	21
Saarland	239	0,6	23	423	1,0	42
Mecklenburg-Vorpommern	214	0,5	13	334	0,8	20
Brandenburg	424	1,0	17	321	0,8	13
Bremen	259	0,6	39	193	0,5	29
<b>Insgesamt</b>	<b>41 492</b>	<b>100</b>	<b>Ø 51</b>	<b>42 219</b>	<b>100</b>	<b>Ø 52</b>

### Geschmacksmusteranmeldungen nach Warenklassen

Die 49 160 eingetragenen Muster wurden in insgesamt 71 172 Warenklassen eingetragen (2011: 71 145). Die Verteilung der Muster auf die Warenklassen zeigt, dass im Jahr 2012 erneut die meisten Muster (18,5 Prozent) in der Warenklasse 06 (Möbel) eingetragen wurden. Die zweithäufigste Klasse ist mit 14,0 Prozent Warenklasse 05 (Nichtkonfektionierte Textilwaren), erstmalig gefolgt von Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos) mit 9,8 Prozent. Die prozentuale Verteilung der Warenklassen ergibt sich aus Tabelle 17.

### Einreichung von Darstellungen auf elektronischem Datenträger und DPMA direkt

Seit November 2008 können die Darstellungen der zu schützenden Designs auch als JPEG-Datei auf CD oder DVD eingereicht werden. Von dieser Möglichkeit machten die Anmelderrinnen und Anmelder bei 16,8 Prozent aller Geschmacksmusteranmeldungen Gebrauch (2011: 17,0 Prozent). Mit dem Dienst **DPMA direkt** können Geschmacksmuster seit dem 1. März 2010 auch elektronisch bei uns angemeldet werden. Diese Möglichkeit wurde 2012 bei 16,4 Prozent aller Geschmacksmusteranmeldungen genutzt (2011: 10,8 Prozent). Hier ist ein positiver Trend zu erkennen.

**Tabelle 17**

Eingetragene Muster 2012 nach Warenklasse

Warenklasse		Eintragungen 2012	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2011 zu 2012 in %
6	Möbel	13 138	18,5	20,4
5	Nichtkonfektionierte Textilwaren, Folien (Bahnen) aus Kunst- oder Naturstoffen	9 992	14,0	4,6
32	Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen	6 951	9,8	11,9
11	Ziergegenstände	6 757	9,5	-0,7
2	Bekleidung und Kurzwaren	6 320	8,9	-20,6
26	Beleuchtungsapparate	4 369	6,1	16,2
25	Bauten und Bauelemente	3 398	4,8	-32,2
19	Papier- und Büroartikel, Künstler- und Lehrmittelbedarf	3 102	4,4	20,5
7	Haushaltsartikel, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	1 977	2,8	16,8
3	Reiseartikel, Etuis, Schirme und persönliche Gebrauchsgegenstände, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	1 951	2,7	2,6

### Verfahren nach der Eintragung

Nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister bis zum Ende der Schutzdauer – spätestens 25 Jahre nach dem Anmeldetag – betreuen wir verschiedene Verfahren. Neben der Aufrechterhaltung und Löschung bearbeiten wir auch Erstreckungen und Umschreibungen.

Die Schutzperiode beträgt fünf Jahre. Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das Geschmacksmuster im Register.

Soll ein Design vorläufig geheim gehalten werden, ist ein Antrag auf Aufschiebung der Bekanntmachung möglich. Im Falle einer Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beträgt der Schutz zunächst nur 30 Monate. Innerhalb dieser Frist kann der Inhaber oder die Inhaberin des Geschmacksmusters mit Zahlung einer Gebühr den Schutz auf fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken (Erstreckung).

Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter oder die Vertreterin sich ändert.

Die Entwicklung der Verfahren zeigt Tabelle 18. Erkennbar wird, dass sich die Erstreckungsquote weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Eine Erklärung hierfür ist die Dominanz der Textilhersteller bei den Aufschiebungsanmeldungen, welche aufgrund der kurzen Produktzyklen auf eine Erstreckung verzichten.

Die Zahl der Aufrechterhaltungen ist mit 15 430 Geschmacksmustern um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (15 664) geringfügig gefallen. 2012 wurden 17 415 Geschmacksmuster umgeschrieben, ein deutlicher Anstieg von 29,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2011: 13 428).

**Tabelle 18**

Daten zu Geschmacksmusterverfahren

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Löschungen	55 167	54 066	56 484	52 800	48 479	46 293	42 805
Aufrechterhaltungen	15 752	18 361	16 800	15 487	17 116	15 664	15 430
Erstreckungen	1 986	2 261	2 543	1 800	2 763	3 404	3 290
Umschreibungen	13 637	20 547	17 838	17 201	19 192	13 428	17 415

### WUSSTEN SIE, DASS ...

... **Emile Berliner bereits 1887 die Schallplatte und das Grammophon der Öffentlichkeit vorstellte?**

Emile Berliner gilt als Erfinder der Schallplatte und Urahn der Schallplattenindustrie.

1887 stellte er der Öffentlichkeit die Schallplatte und das nötige Abspielgerät, ein Grammophon, vor.

Am 8. November 1887 erhielt er für das Grammophon das US-Patent 372786.





# Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Wer ein geistig-schöpferisch entstandenes Werk – wie zum Beispiel ein Musikstück oder einen Text – vervielfältigen oder öffentlich vorführen möchte, müsste eigentlich den jeweiligen Schöpfer um Erlaubnis bitten und dafür bezahlen. Da dies nahezu unmöglich ist, nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr.

In diesen privatrechtlichen Vereinigungen organisieren sich schöpferisch Tätige; beispielsweise Komponisten, Textdichter, Schriftsteller, bildende Künstler, Fotografen, Filminterpreten, Tonträgerhersteller und Filmproduzenten. Die Verwertungsgesellschaften vergeben Lizenzen, mit denen sie die Nutzung der Werke gestatten, und erheben dafür Vergütungen. Die Einnahmen verteilen die Verwertungsgesellschaften nach einem Verteilungsplan an die Berechtigten.

Da die Verwertungsgesellschaften ihre Aufgaben treuhänderisch wahrnehmen und häufig eine Monopolstellung haben, unterliegen sie einer staatlichen Aufsicht. Diese übt das Deutsche Patent- und Markenamt aus (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).

Als Aufsichtsbehörde erteilen wir jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft und prüfen laufend, ob die hierfür maßgebenden Voraussetzungen fortbestehen. Wir achten zudem darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen, die im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz festgeschrieben sind. Ein umfassendes Auskunftsrecht und die Möglichkeiten, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen, helfen uns bei der Erfüllung unserer Aufsichtspflicht.

Derzeit besitzen zwölf Verwertungsgesellschaften die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2011 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften insgesamt etwa 1,31 Milliarden Euro (die Zahlen für 2012 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Erträge ergeben sich aus Tabelle 19.

**Aktuelle Beispiele aus dem Tätigkeitsfeld der Staatsaufsicht:**

Seit Frühjahr 2012 beschäftigt uns intensiv die Tarifreform der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die ursprünglich zum 1. April 2013 in Kraft treten sollte. Im März des vergangenen Jahres hatte die GEMA die Tarifreform für den Bereich der Musikveranstaltungen vorgestellt. Seitdem wird diese Reform unter den betroffenen Musikveranstaltern und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Als Aufsichtsbehörde prüfen wir derzeit, ob die neuen Tarife im Sinne des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes angemessen sind. Hierzu fand am 26. Oktober 2012 eine Anhörung in unserem Hause statt. Eingeladen waren eine Vielzahl von großen Nutzerverbänden und der Vorstand der GEMA. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten sich zu den tatsächlichen Auswirkungen der Reform – hierbei insbesondere zu Fragen der Auslastung der Veranstaltungen, zum Verhältnis der GEMA-Vergütung zu den Gesamteinnahmen der Nutzer sowie zur Dauer von Musiknutzungen auf Veranstaltungen.

Im Dezember 2012 einigten sich die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter auf eine Übergangslösung für 2013. Die GEMA möchte nach eigenen Angaben den Einigungsvorschlag der Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz abwarten (siehe Seite 48).

Die Verhandlungen zur Tarifreform sollen dann auf Grundlage des Einigungsvorschlages wieder aufgenommen werden.

Ferner liegt uns ein Antrag auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer weiteren Verwertungsgesellschaft vor.

**Register anonymer und pseudonymer Werke**

Urheber können für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt jedoch bereits 70 Jahre nach der Schaffung des Werkes, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht dagegen erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist jedoch keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung.

Am Ende des Jahres 2012 enthielt das Register 733 Werke von 397 Urhebern. Weitere statistische Daten finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 106 im Anhang „Statistiken“.

**Tabelle 19**

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2011

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen <sup>1</sup> 2011
<b>GEMA</b>	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	825,494 Mio. €
<b>GVL</b>	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	128,310 Mio. €
<b>VG WORT</b>	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	124,899 Mio. €
<b>VG Musikedition</b>	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	3,540 Mio. €
<b>VG Bild-Kunst</b>	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	64,732 Mio. €
<b>GÜFA</b>	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	7,137 Mio. €
<b>VFF</b>	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	30,580 Mio. €
<b>VGf</b>	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	11,457 Mio. €
<b>GWFF</b>	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	38,185 Mio. €
<b>AGICOA GmbH</b>	AGICOA Urheberrechtsschutz Gesellschaft mbH	21,165 Mio. €
<b>VG Media</b>	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	48,053 Mio. €
<b>VG TWF</b>	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	2,436 Mio. €
<b>Summe</b>		<b>1.305,988 Mio. €</b>

<sup>1</sup> Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.



# Patentanwalts- und Vertreterwesen

## Patentanwältinnen und Patentanwälte

Patentanwältinnen und Patentanwälte arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik oder Naturwissenschaft und Recht.

Anders als die Berufsbezeichnung vermuten lassen könnte, sind Patentanwältinnen und Patentanwälte nicht ausschließlich im Patentrecht tätig. Sie übernehmen für ihre Mandanten die nationale und internationale Anmeldung, Verteidigung, Verwertung und Durchsetzung nicht nur aller technischen Schutzrechte wie Patent und Gebrauchsmuster, sondern auch aller nichttechnischen Schutzrechte wie Geschmacksmuster, Marke und Pflanzensorte. Sie vertreten ihre Mandanten vor nationalen und internationalen Behörden und Gerichten und beraten darüber hinaus in allen damit verbundenen Vertragsangelegenheiten wie beispielsweise Lizenzverträgen.

Neben der Fähigkeit, technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und das wirtschaftliche Ziel des Mandanten zu erfassen, schließt

die patentanwaltliche Tätigkeit insbesondere auch die rechtliche Einschätzung ein. Was ist schutzfähig und insbesondere auch gegen Dritte, beispielsweise Nachahmer, durchsetzbar?

Patentanwältinnen und Patentanwälte spielen daher eine entscheidende Rolle für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.

### Der Weg zur Patentanwältin und zum Patentanwalt

An künftige Patentanwältinnen und Patentanwälte werden daher hohe Anforderungen gestellt: Neben einem technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulabschluss müssen sie eine einjährige praktische technische Tätigkeit vorweisen. Diese technische oder naturwissenschaftliche Vorbildung wird im Rahmen der etwa dreijährigen Ausbildung als Patentanwältin und -kandidat durch eine juristische Qualifikation ergänzt. Die Ausbildung erfolgt in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und beim Bundespatentgericht. Am Ende der Ausbildung stehen die schriftliche und mündliche Patentanwaltsprüfung. Personen, die mindestens zehn Jahre hauptberuflich auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig gewesen sind, können unmittelbar zur Patentanwaltsprüfung zugelassen werden.

### Aufgaben des DPMA im Rahmen der Patentanwaltsausbildung

Wir sind für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte zuständig.

Wir entscheiden darüber, ob eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber aufgrund eines konkreten Studienabschlusses oder einer langjährigen Berufstätigkeit zur Ausbildung oder zur Prüfung zugelassen werden kann. Die Folgen der Umstellung bisheriger Studiengänge auf das Bachelor-Master-(Promotions-)System durch die Bologna-Reform des Hochschulwesens und zunehmende Anfragen von nach dem neuen System ausgebildeten Fachhochschul-Absolventen beziehungsweise Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu den Möglichkeiten der Zulassung zur Patentanwaltsausbildung müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet und bewertet werden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden vor diesem Hintergrund in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz und der Patentanwaltskammer den heutigen Gegebenheiten angepasst und neu ausgerichtet.

Wir organisieren zudem den achtmonatigen Ausbildungsabschnitt beim DPMA und Bundespatentgericht, das sogenannte Amtsjahr in München. Dies umfasst die Zulassung zum dreimal jährlich beginnenden Ausbildungsabschnitt, die Durchführung von Einführungsveranstaltungen, die Zuteilung der Kandidaten zu Patent- und Markenprüfern und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Für diesen Ausbildungsabschnitt kann den Kandidatinnen und Kandidaten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Unterhaltsbeihilfe in Form eines Darlehens gewährt werden. Auch dies fällt in unsere Zuständigkeit.

Das DPMA führt dreimal im Jahr die Patentanwaltsprüfung durch. Im Durchschnitt nehmen im Jahr etwa 180 Kandidatinnen und Kandidaten an den Prüfungen teil.

### Zulassung zur Patentanwaltschaft

Nach erfolgreichem Abschluss der Patentanwaltsprüfung kann die Absolventin oder der Absolvent von der Patentanwaltskammer vereidigt und zur Patentanwaltschaft zugelassen werden und darf anschließend unter der Berufsbezeichnung „Patentanwältin“ oder „Patentanwalt“ tätig werden. Entscheidet sich die Absolventin oder der Absolvent nicht für den Weg in die Patentanwaltschaft, darf sie oder er allein aufgrund der bestandenen Prüfung die Berufsbezeichnung „Patentassessorin“ beziehungsweise „Patentassessor“ tragen und ohne weitere Voraussetzungen als angestellter fachkundiger Berater und Vertreter für einen Arbeitgeber, in der Regel in der Industrie, tätig werden.

Als deutsche Patentanwälte können auch Patentanwälte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen werden, wenn sie eine besondere Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Weitere ausführliche und ständig aktualisierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auf folgenden Internetseiten des DPMA und der Patentanwaltskammer

---

[www.dpma.de/amt/ausbildung/patentanwaltsausbildung](http://www.dpma.de/amt/ausbildung/patentanwaltsausbildung)

und unter

---

[www.patentanwalt.de](http://www.patentanwalt.de)

### Das Jahr 2012

Im Jahr 2012 absolvierten 180 von 186 Prüflingen erfolgreich die reguläre Patentanwaltsprüfung.

Die Zahl der Neuzulassungen als Patentanwältin oder Patentanwalt lag mit 164 etwas niedriger als im Vorjahr, blieb jedoch auf hohem Niveau. Nachdem die Zahl der zugelassenen Patentanwältinnen und Patentanwälte im Jahr 2011 erstmal über 3 000 lag, stieg die Zahl zum Jahresende 2012 bei 56 Löschungen auf den neuen Rekordstand von 3 197.



# Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sind zwei Schiedsstellen angesiedelt. Sie unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die sie als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen jedoch auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen.

Obwohl die Schiedsstellen organisatorisch im DPMA eingebunden sind, bleiben sie eigenständige Spruchkörper.

➤ Die **Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)** schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern.

➤ Die **Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz** vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Sie unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge, die ähnliche Wirkung wie ein Gerichtsurteil entfalten können.

## Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Arbeitnehmererfinder erwerben originär alle Rechte an ihrer Diensterfindung – sogenanntes Erfinderprinzip. Sie sind verpflichtet, die Erfindung ihrem Arbeitgeber zu melden. Mit der Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber, die nach der gesetzlichen Fiktion des § 6 Abs. 2 ArbEG (neue Fassung seit 2009) grundsätzlich als erklärt gilt, gehen jedoch alle vermögenswerten Rechte an der Diensterfindung auf den Arbeitgeber über. Als Ausgleich für diesen Rechtsverlust hat der Arbeitnehmererfinder gegenüber dem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung.

Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Patentprüfern oder Patentprüferinnen des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

### Die Schiedsstelle im Jahr 2012

Im Jahr 2012 gingen bei der Schiedsstelle 69 Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens ein. Die Schiedsstelle konnte im Berichtszeitraum 90 Erledigungen verzeichnen. Die Akzeptanz der Einigungsvorschläge der Schiedsstelle ist sehr groß. In gut 42 Prozent der Fällen nahmen die Beteiligten die Einigungsvorschläge an.

Das Spektrum der rechtlichen Probleme, mit denen sich die Schiedsstelle befasste, war auch 2012 sehr vielfältig.

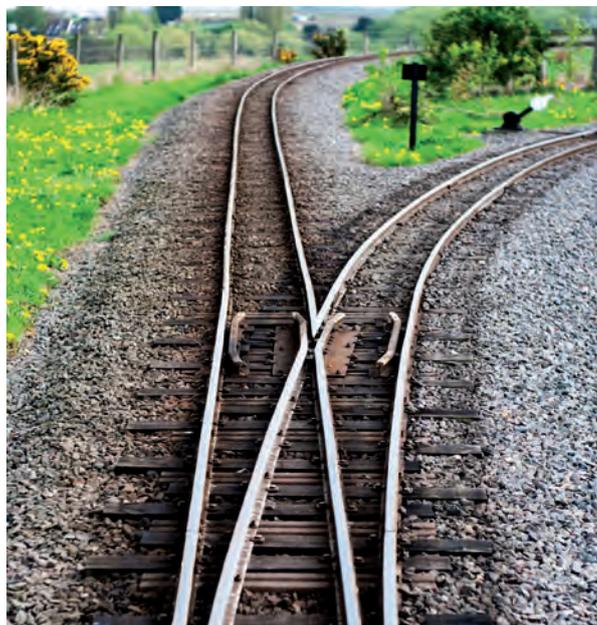
So hat die Schiedsstelle festgestellt, dass die Erklärung der Inanspruchnahme unter einer Bedingung unwirksam ist. Ist eine Diensterfindung unbeschränkt in Anspruch genommen worden, hat der Arbeitnehmererfinder einen Anspruch auf angemessene Vergütung für die Benutzung der Erfindung. Einen Anspruch auf Vergütung hat der Arbeitnehmer auch für die Benutzung der Erfindung in dem Zeitraum zwischen dem Zugang der ordnungsgemäßen Erfindungsmeldung und dem Zugang der Erklärung der unbeschränkten Inanspruchnahme.

Die Schiedsstelle würde Sinn und Zweck ihrer Anrufung bei als betriebsgeheim zu behandelnden Erfindungen nicht gerecht werden, würde sie sich auf den formellen Inhalt der Erfindungsmeldung beschränken. Es ist dem Arbeitgeber zwar nicht verwehrt, eigene innerbetriebliche Vergütungsrichtlinien anzuwenden. Die Anwendung dieser Richtlinien muss aber stets zu einer im Sinne des ArbEG angemessenen Erfindervergütung führen. Verichtsvereinbarungen, in denen der Arbeitnehmer auf die Erfüllung von Pflichten des Arbeitgebers aus dem ArbEG verzichtet, sind nicht per se unbillig. Ihre

Wirksamkeit ist vielmehr im Einzelfall am Maßstab der Unbilligkeit zu messen.

Beliefert ein Patentmitinhaber einen anderen Patentmitinhaber mit erfindungsgemäßen Gegenständen, tritt keine Erschöpfung des Patentrechts ein. Die Arbeitnehmererfinder des belieferten Patentmitinhabers haben daher Anspruch auf Erfindervergütung. Überträgt der Arbeitgeber einem Käufer das Vollrecht an einer Diensterfindung und verpflichtet sich der Käufer zur entgeltlichen Rücklizenzierung zu Gunsten des Arbeitgebers, kann der Arbeitnehmer nur an dem Kaufpreis für die Rechtsübertragung teilhaben. Er hat aber keinen Anspruch auf Vergütung hinsichtlich der Eigennutzung des Arbeitgebers auf Grundlage der Rücklizenzierung. Ist aber die Rücklizenz einem vorbehaltenen Nutzungsrecht vergleichbar, hat der Arbeitnehmer auch hinsichtlich der Eigennutzung des Arbeitgebers einen Vergütungsanspruch. Für die Geltung des Rückforderungsverbots des § 12 Abs. 6 Satz 2 ArbEG kommt es darauf an, ob die Erfindervergütung dem Arbeitnehmer mit Rechtsgrund oder rechtsgrundlos gezahlt worden ist.

Werden in einem Produkt Schutzrechte für Erfindungen aus zwei unterschiedlichen Technikbereichen benutzt, dann würden vernünftige Lizenzvertragsparteien bei der Bewertung der Erfindungen zwei Problemkreise bilden und für mehrere in den Problemkreisen wirkende Schutzrechte spezifische Höchstlizenzsätze bilden. Für die Beurteilung der Höhe des Risikoabschlags kommt es auf den Zeitpunkt der Fälligkeit des Vergütungsanspruchs an und nicht auf den Zeitpunkt, zu dem der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Erfindervergütung anbietet.



## Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Den Schöpfern musikalischer, literarischer, künstlerischer oder ähnlicher Werke steht eine Vergütung zu, wenn andere Personen ihre Werke nutzen. Da es für die Urheber schwer ist, jede Nutzung ihrer Werke zu verfolgen, lassen sie sich in der Regel von Verwertungsgesellschaften vertreten. Die Verwertungsgesellschaften setzen die Rechte für die Urheber durch und verlangen für die Nutzung der Werke eine Vergütung. Anschließend verteilen sie die eingemommene Vergütung an die Urheber.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz schlichtet vor allem in Fällen, in denen Verwertungsgesellschaften und Nutzer über die Höhe dieser Vergütung streiten. Dazu gehören häufig Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

### Die Schiedsstelle im Jahr 2012

Die Schiedsstelle wurde im Jahr 2012 in 92 Streitigkeiten eingeschaltet, 48 Verfahren wurden abgeschlossen, darunter ein Gesamtvertragsverfahren. In 210 Verfahren steht noch eine Entscheidung aus, darunter sind elf Gesamtvertragsverfahren noch offen. Die Zahl der Neueingänge ist gegenüber dem Vorjahr (122 Eingänge) etwas zurückgegangen. Die meisten neuen Verfahren betreffen – wie schon im Vorjahr – Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten, wie zum Beispiel Handys, PCs und von Speichermedien, wie USB-Sticks, Speicherkarten und Festplatten.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) im Bereich der öffentlichen Wiedergabe von Unterhaltungsmusik viel beachtete und kritisierte Verhandlungen über eine Tarifreform geführt. Am 19. Dezember 2012 fand vor der Schiedsstelle eine mündliche Verhandlung statt, um die Möglichkeiten einer gütlichen Einigung zu erörtern. Mit einem schriftlichen Einigungsvorschlag der Schiedsstelle ist in der ersten Jahreshälfte 2013 zu rechnen.

Im vergangenen Jahr befasste sich die Schiedsstelle darüber hinaus beispielsweise mit der Höhe der urheberrechtlichen Abgabe für PC. Eine solche Abgabe soll nach dem Willen des Gesetzgebers über den Kaufpreis von den privaten Endabnehmern gezahlt werden. Die Endabnehmer dürfen als Gegenleistung mit den erworbenen PC private Vervielfältigungen vornehmen. Nach dem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle beträgt dieser Betrag unter Berücksichtigung eines Gesamtvertragsnachlasses 10,08 Euro pro PC.

Ein weiterer Einigungsvorschlag betraf die Lizenzierung von sogenannten Online-Videorekordern. Die Anbieter eines Online-Videorekorders zeichnen für ihre Kunden frei empfangbare Fernsehprogramme auf. Diese Programme können dann über eine Internetverbindung jederzeit weltweit angesehen werden. Die Schiedsstelle hält einen solchen Dienst für eine neue Nutzungsart. Die Rechte für diese Nutzung wurden bisher nicht an die Verwertungsgesellschaften abgetreten und sind demnach bei den jeweiligen Sendeunternehmen einzuholen.



## Statistiken der Schiedsstellen beim Deutschen- Patent- und Markenamt

**Tabelle 20**

Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Erledigungen					Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren <sup>2</sup>
		Angenommene Einigungsvorschläge sowie Vergleiche	Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstiges <sup>1</sup>	Summe	
2006	52	25	21	13	8	67	68
2007	59	10	6	6	16	38	89
2008	66	24	18	12	4	58	97
2009	65	19	25	15	8	67	95
2010	65	30	14	14	34	92	86
2011	72	24	11	20	21	76	96
2012	69	16	22	24	28	90	94

<sup>1</sup> Seit 2010 werden hierbei auch Beschlüsse und Widerspruchsbescheide erfasst. Die Werte ab dem Jahr 2010 sind mit denen der Vorjahre daher nicht direkt vergleichbar.

<sup>2</sup> Bestandskorrektur für das Jahr 2006

**Tabelle 21**

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG	Erledigungen				Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung	Summe	
2006	75	1	43	1	24	68	118
2007	83	2	64	1	30	95	106
2008	61	6	83	1	13	97	70
2009	191	4	45	0	14	59	202
2010	234	0	27	0	107	134	302
2011	122	0	45	0	213	258	166
2012	92	11	25	0	23	48	210



# Informationsdienste

**Wir halten Sie auf dem Laufenden.**

Für Informationen zu gewerblichen Schutzrechten möchten wir Ihre erste Anlaufstelle sein.

Im Jahr 2012 verzeichneten die Auskunftsstellen und Recherchesäle des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) fast 235 000 Kundenkontakte.

Auch auf Messen und Veranstaltungen präsentieren wir uns regelmäßig.

### ➤ Unsere Auskunftsstellen

Sie möchten ein Patent, ein Gebrauchsmuster, eine Marke oder ein Geschmacksmuster anmelden? Unsere drei Auskunftsstellen an den Standorten München, Jena und Berlin bieten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Einzelerfinder kompetente Auskunft bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten und den damit verbundenen nationalen, aber auch europäischen und internationalen Verfahren.

### ➤ Erfindererstberatung

Sie suchen rechtlichen Rat? Als Service in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer beraten Patentanwälte nach vorheriger Terminvereinbarung unentgeltlich in den Räumen der Auskunftsstelle München und im Technischen Informationszentrum Berlin (TIZ Berlin) zu allen Fragen des geistigen Eigentums. Die dreißigminütigen Einzelgespräche sind sehr begehrt. Bitte vereinbaren Sie deshalb möglichst frühzeitig einen Termin.

### ➤ Unsere Recherchesäle

Knapp 10 000 Besucherinnen und Besucher haben 2012 die Angebote der beiden Recherchesäle in München und Berlin genutzt. Die Angebote vor Ort reichen von der Online-Recherche über Verfahrensstandsermittlungen bis zur Akteneinsicht.

Mehr als 84 Millionen Patentdokumente aus verschiedenen Sammlungen können zur Ermittlung des Stands der Technik für eine Patentanmeldung berücksichtigt werden, beispielsweise über die amtsinterne Datenbank DEPATIS. Das TIZ Berlin archiviert zudem historische Patente sowie Patente aus Osteuropa.

Bei der Recherche lassen wir Sie nicht allein: Unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und unterstützen Sie bei der Recherche im Lesesaal. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter +49 89 2195-3435 oder per E-Mail unter [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de) zur Verfügung.

### ➤ Unsere Internetseiten unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de)

Sie interessieren sich für den gewerblichen Rechtsschutz? Auf unseren Internetseiten finden Sie Wissenswertes zu Patenten, Marken und Mustern. Sie können sich über Schutzrechte und ihre Anmeldung beim DPMA informieren, in unseren Datenbanken recherchieren, Formulare, Flyer und Informationsbroschüren herunterladen und sich für Workshops und Schulungen anmelden. Aktuelle Meldungen stellen wir Ihnen als RSS-Feed zur Verfügung.

### ➤ Erfindungen und Patente von Nobelpreisträgern – unsere neue Online-Präsentation

Jedes Jahr wird der Nobelpreis in den Kategorien Physiologie/Medizin, Physik, Chemie, Literatur und Friedensbemühungen vergeben. Gründer ist Alfred Nobel, der in seinem Testament verfügte, dass sein Vermögen zur Gründung einer Stiftung dienen solle, die alljährlich die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszeichnet. Unsere Online-Präsentation informiert über Erfindungen und Patente von einer Reihe von Nobelpreisträgern. Mit der Präsentation wollen wir die Vielseitigkeit ausgewählter Preisträger zeigen, deren Forschungsergebnisse sich auch in der Patentliteratur niederschlagen.

Unsere Präsentation finden Sie unter

---

[www.dpma.de/service/galerie/nobel](http://www.dpma.de/service/galerie/nobel)

### ➤ Newsletter – alle zwei Monate up to date

Möchten Sie unseren Newsletter zu den Internet-Diensten abonnieren?

Senden Sie einfach eine E-Mail an [newsletter@dpma.de](mailto:newsletter@dpma.de).

In unserem Newsletter informieren wir Sie über

- » Neuigkeiten zu unseren Internet-Diensten,
- » Tipps und Tricks zur Schutzrechtsrecherche,
- » an unsere Auskunftsstelle gerichtete Fragen und
- » aktuelle Termine.

Sowohl die neueste Ausgabe als auch unser Newsletter-Archiv finden Sie auch im Internet unter

---

[www.dpma.de/service/e\\_dienstleistungen/newsletter](http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/newsletter)

### ➤ Vorträge, Führungen und Schulungen

An allen drei Standorten können Sie das umfangreiche Angebot an Vorträgen und Führungen des DPMA nutzen. Allein am Standort Berlin informierten wir in 71 Veranstaltungen fast 1 500 Schüler, Studenten, Lehrer, Existenzgründer, Wissenschaftler und Unternehmer über verschiedene Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes.

Workshops zur Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecherche bieten wir Ihnen an den Standorten Berlin und München. Im Jahr 2012 fanden 16 Recherche-Workshops mit über 360 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt.

Sie möchten an einem Workshop teilnehmen? Aktuelle Termine finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de) und in unserem Newsletter zu den Internet-Diensten.

### 7 DPMAinformativ

Kennen Sie unsere Schriftenreihe **DPMAinformativ**? **DPMAinformativ** ist eine Veröffentlichungsreihe des DPMA zu speziellen Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. 2012 erschien eine neue Ausgabe: **DPMAinformativ** Nr. 5 – „Aktenzeichenformate der verschiedenen Schutzrechtsarten im Deutschen Patent- und Markenamt seit 1877 bis heute“.

**DPMAinformativ** finden Sie auf den Internetseiten unter

[www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ](http://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ)

### 7 Patentinformationszentren in Ihrer Region

Wir kooperieren deutschlandweit mit 23 Patentinformationszentren. Diese sind in den Bundesländern Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zwölf Patentinformationszentren nehmen fristwahrend Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an uns weiter. Weitere Informationen finden Sie in unserem neuen Kapitel „Nationale Kooperationen – Angebote für kleine und mittlere Unternehmen“ ab Seite 54.

### 7 Messen

Messeauftritte bieten uns die Möglichkeit, die Öffentlichkeit für den wirksamen Schutz von technischen Erfindungen, Marken und Produktdesigns zu sensibilisieren. 2012 war das DPMA auf 23 Fachtagungen und Messen im In- und Ausland vertreten. Wir profitieren dabei von bewährten Kooperationen – beispielsweise mit der:

- » Koelnmesse GmbH (Initiative „No Copy!“),
- » Messe Frankfurt (Initiative „Messe Frankfurt against Copying“),
- » Messe München GmbH,
- » Messe Düsseldorf GmbH (Kooperation bei der Medica) und mit der
- » NürnbergMesse GmbH seit 2012.

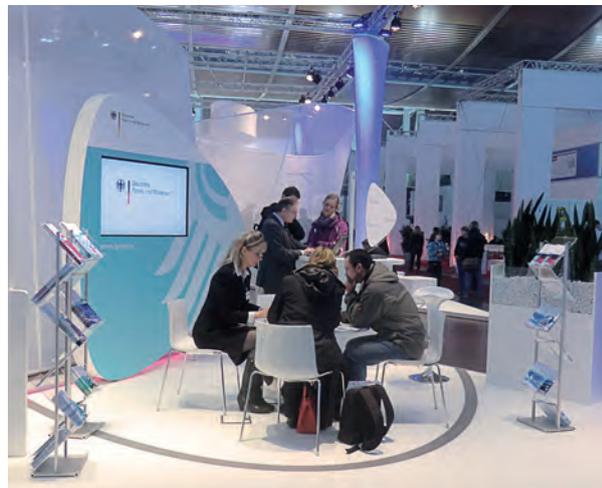
Die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls unterstützte uns auch 2012 bei ausgewählten Messen. Sehr erfolgreich verlief die neue Messekooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei der CeBIT 2012. Die CeBIT als „Herz der digitalen Welt“ ist die größte Leitmesse für digitale Lösungen aus der Informations- und Kommunikationstechnik. Über 312 000 Gäste aus 110 Nationen trafen in Hannover auf mehr als 4 200 Aussteller. Auf der CeBIT konnten wir vor allem vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Einzelanmeldern Auskünfte zum Schutz ihrer neuesten Entwicklungen geben.

### Auch Messeaussteller haben Fragen!

Welcher Aussteller hat während einer Messe Zeit, sich über gewerbliche Schutzrechte zu informieren? Wir haben festgestellt, dass oftmals das Interesse vorhanden ist, die Zeit aber fehlt. Für dieses Problem haben wir eine Lösung gefunden: Mit unserem neuen „Mobilem Team auf Messen“ kommen wir direkt zu Ihnen an den Stand.

Wir besuchen vorrangig kleinere Aussteller. Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen haben oft großes Interesse an unseren Angeboten. Allgemeine Informationen rund um die Schutzrechte und unsere Dienstleistungen stehen bei unseren Besuchen im Mittelpunkt.

2012 konnten wir mit der aktiven Messarbeit erste Erfahrungen sammeln. Unser „Mobiles Team“ war in München auf der ISPO, auf der IFAT ENTSORGA und auf der electronica sowie in Nürnberg auf der fensterbau frontale und auf der CHILLVENTA in den Messehallen unterwegs. Dieses Angebot für die Aussteller werden wir aufgrund der vielen positiven Gespräche 2013 weiter ausbauen. Wenn auch Sie unseren Besuch am Messestand wünschen, kontaktieren Sie uns per E-Mail unter [messe@dpma.de](mailto:messe@dpma.de). Unseren Messekalender finden Sie auf Seite 91.



Unser Messestand auf der CeBIT 2012

Im Jahr 2012 waren wir auf folgenden Messen und Veranstaltungen vertreten:

### Januar

---

11.01. – 13.01. PSI-Messe (Düsseldorf)

---

### Februar

---

10.02. – 14.02. Ambiente (Frankfurt/Main)

---

28.02. – 01.03. embedded world (Nürnberg)

---

### März

---

04.03. – 07.03. Internationale Eisenwarenmesse (Köln)

---

06.03. – 10.03. CeBIT (Hannover)

---

16.03. – 17.03. azubi- & studientage (München)

---

### April

---

15.04. – 20.04. Light and Building (Frankfurt/Main)

---

17.04. – 20.04. analytica (München)

---

18.04. – 22.04. Messe für Erfindungen (Genf/CH)

---

23.04. – 27.04. HANNOVER MESSE (Hannover)

---

### Mai

---

10.05. – 11.05. VPP (Halle)

---

### Juni

---

14.06. – 15.06. PATINFO (Ilmenau)

---

### Juli

---

19.07. Firmenlauf B2Run (München)

---

### September

---

02.09. – 04.09. spoga + gafa (Köln)

---

11.09. – 16.09. automechanika (Frankfurt/Main)

---

### Oktober

---

17.10. Bayerischer Patenttag (München)

---

23.10. – 27.10. ORGATEC (Köln)

---

23.10. – 27.10. EuroBLECH (Hannover)

---

26.10. – 27.10. deGUT (Berlin)

---

### November

---

01.11. – 04.11. iENA (Nürnberg)

---

06.11. – 08.11. EPO Patent Information Conference (Hamburg)

---

14.11. – 17.11. MEDICA (Düsseldorf)

---

### Dezember

---

05.12. – 07.12. Markenforum (München)

---

Die Messen in Frankfurt sind Teil der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“. Die Messen in Köln sind Teil unserer Kooperation mit der Koelnmesse im Rahmen der Initiative „No Copy! – Pro Original!“.



# Nationale Kooperationen

## Angebote für kleine und mittlere Unternehmen

Der Mittelstand ist mit seinem hohen Innovationspotenzial ein wichtiger Motor der deutschen Wirtschaft. Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Deutschland zählen mit ihren Produkten zu den jeweiligen Weltmarktführern. Wir haben in Deutschland eine vergleichsweise umfangreiche Infrastruktur für die Information und Unterstützung dieser Unternehmen.

Für das Deutsche Patent- und Markenamt sind die KMU traditionell wichtige Anmelder. Wir erweitern und verbessern daher stetig unsere Unterstützungs- und Informationsangebote vor allem für KMU und Einzelerfinder.

In unserem Kapitel zu den Informationsdiensten ab Seite 50 haben wir unsere Dienstleistungen dargestellt. Unsere Angebote enden aber nicht bei unseren Internetseiten, Auskunftsstellen und Messeauftritten. So kooperieren wir mit 23 regionalen Patentinformationszentren (PIZ). Mit diesen Partnern stellen wir sicher, dass KMU,

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Einzelerfindern in allen Regionen Deutschlands qualifizierte Ansprechpartner zu gewerblichen Schutzrechten zur Seite stehen. Darüber hinaus gibt es weitere nationale Kooperationen, an denen wir uns beteiligen.

### Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Die mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den PIZ besitzen einen großen Erfahrungsschatz, Professionalität und umfangreiches Know-how rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Neben unseren eigenen Dienstleistungen (ab Seite 51) erweitern wir durch diese Kooperation die Service-Angebote insbesondere für KMU. Während wir unsere Dienstleistungen an unseren Dienstorten und online anbieten, sind die PIZ regional ausgerichtet. Wir erreichen somit die potenziellen Anmelder vor Ort und können auf sie näher eingehen. Gleichzeitig stärken wir mit dieser Zusammenarbeit den Schutz des geistigen Eigentums in den einzelnen Regionen.

Wir organisieren regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der PIZ sowie Seminare zu speziellen Themen. So schaffen wir Raum für Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern. Im Jahr 2012 gab es zwei Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PIZ sowie fünf Vertiefungsseminare. Darüber hinaus fanden zwei Workshops zu Patenten und Patentrecherchen sowie zu Antipiraterie-Maßnahmen statt. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt 105 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil.

Wir unterstützen die PIZ auch bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. Im Jahr 2012 fanden 15 gemeinsame Veranstaltungen mit Vorträgen und Workshops mit 840 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt. Hauptthemen waren der Schutz technischer Innovationen, die Nutzung der Patentdatenbanken im Internet, Qualität und Quantität im gewerblichen Rechtsschutz, Marken- und Geschmacksmusterschutz sowie die elektronischen Schutzrechtsanmeldungen.

Die PIZ profitieren dabei auch von unseren weiteren Kooperationsprojekten. So beteiligen sich die PIZ an den Programmen

- » der Europäischen Patentakademie,
- » der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO),
- » des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM),
- » der Europäischen Kommission und
- » des Netzwerks der europäischen Patentinformationszentren (PATLIB).

Die Einbeziehung der PIZ in unsere Kooperationen auf europäischer Ebene – beispielsweise im Rahmen des EU-Projektes INNOVACCESS – eröffnet den PIZ einen Zugang zum europaweiten Wissenstransfer, zu thematischen Arbeitsgruppen und Trainings. Dadurch können

bestehende Serviceleistungen für die KMU verbessert sowie neue entwickelt und implementiert werden.

Weitere Informationen zum Dienstleistungsangebot der PIZ finden Sie in unserem Interview mit Herrn Rudolf Nickels, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e. V. (siehe Seite 56).

### Weitere nationale Kooperationen

In Deutschland hat sich auf dem Gebiet des geistigen Eigentums eine komplexe, föderal geprägte Infrastruktur sowohl mit privaten als auch öffentlichen Förder- und Dienstleistungsanbietern entwickelt.

Bislang gibt es kein flächendeckendes Informationsangebot, das auf die besondere Situation von KMU zugeschnitten ist. Die KMU benötigen verschiedenste Informationen rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Neben der Möglichkeit, die eigenen Innovationen zu schützen, geht es häufig auch um betriebswirtschaftliche Aspekte. Die Entwicklung von Schutzrechtsstrategien, Hinweise zu informellen Schutzpraktiken, zum IP (Intellectual Property)-Management und zur Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte stehen oft im Mittelpunkt. Deutschland als Vorreiter bei der Lösung der globalen Herausforderungen unserer Zeit – das ist das Ziel der Hightech-Strategie der Bundesregierung. Aufgrund des großen Informationsbedarfs der KMU arbeiten wir mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) mit weiteren Institutionen und Bundesministerien zusammen, um die Angebote besser zu koordinieren und zu bündeln. Eine Vielzahl von Projekten hat das Ziel, den KMU den Zugang zu gewerblichen Schutzrechten zu erleichtern. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt vor allem auf den frühen Phasen des Innovationsprozesses – also der Recherche und der Schutzrechtsanmeldung.

Wichtige Partner sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zoll/ Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz, die Handwerkskammern, das SIGNO-Netzwerk, das Enterprise Europe Network, Patentverwertungsagenturen, Hochschulen, Messgesellschaften und Wirtschaftsverbände.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter

---

[www.dpma.de/amt/kooperation](http://www.dpma.de/amt/kooperation)

## IM GESPRÄCH

### Interview mit dem Diplom-Soziologen Rudolf Nickels

**Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e. V.**



**Herr Nickels, Sie sind Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren. Was ist eigentlich ein Patentinformationszentrum?**

Ein Patentinformationszentrum (PIZ) ist eine Einrichtung mit qualifizierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Fragen rund um den gewerblichen Rechtsschutz in der Region. Der Unterschied zum DPMA ist: Das DPMA ist das zentrale, nationale Kompetenzzentrum für den gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland. Wir dagegen sind als regionale Ansprechpartner vor Ort. Unsere Einrichtungen werden durch unterschiedliche Träger betrieben, beispielsweise durch Universitäten oder Industrie- und Handelskammern. Bundesweit gibt es insgesamt 23 PIZ, die alle in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren PIZnet e.V. organisiert sind.

**Welche Aufgaben haben die 23 Patentinformationszentren? Welche Ziele verfolgen sie?**

Die PIZ haben sich in den letzten Jahren zu leistungsfähigen Einrichtungen in Fragen der Innovationssicherung

von der Idee bis zur Verwertung einer Erfindung auf der Basis von Patenten, Marken und Mustern entwickelt. In unserem Fokus liegen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Existenzgründer und Hochschulen. Jedes PIZ setzt je nach Träger natürlich eigene Schwerpunkte, generell aber stehen unsere Einrichtungen jedem offen, der an Schutzrechten interessiert ist. Unser Ziel ist es, nah am Kunden zu sein.

**Welche Dienstleistungen werden von den Patentinformationszentren angeboten?**

Wir stellen ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereit und bieten zum Beispiel zusammen mit lokalen Patentanwälten Erfinderersterberatungen und individuelle Informationsgespräche mit PIZ-Experten an. Ferner nehmen wir prioritätssichernde nationale, europäische und internationale Patentanmeldungen und nationale Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmuster-Anmeldungen entgegen. Dieser Service ist sehr gefragt. Das PIZ Stuttgart hat zum Beispiel 2012 die 20 000ste Schutzrechts-Anmeldung entgegengenommen.

Außerdem unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Recherche. Wir haben jedes Jahr eine beachtliche Zahl an Kundenkontakten: 61 000 waren es im letzten Jahr. Davon kontaktierten uns 17 000 Kunden persönlich, 15 000 meldeten sich schriftlich und 27 000 erreichten uns über das Telefon.

**Sie unterstützen Ihre Kunden vor allem auch bei der Recherche von Schutzrechten. Wie sieht denn dieser Service im Einzelnen aus?**

Ja, wir leisten aktive Hilfe bei der Recherche von Patent-, Marken- und Musterinformationen. Das DPMA bietet mit DEPATISnet und DPMAregister Recherche-Werkzeuge im Internet an, mit deren Hilfe der Kunde selbst auf alle elektronisch verfügbaren Dokumente zu Patenten, Marken und Mustern zugreifen sowie aktuelle Rechts- und Verfahrensstände ermitteln kann. Hier geben wir Tipps und zeigen Tricks, wie man diese Online-Tools effizient zur Recherche nutzen kann. Alle Kunden, die direkt im Recherchesaal eines PIZ am Rechner Informationen suchen, unterstützen wir direkt vor Ort und erklären ihnen zum Beispiel, wie man den „Assistenten-Modus“ der Recherche-Tools für eine Suchanfrage verwenden kann. Im Jahr 2012 waren dies über 11 000 unterstützte Recherchen. Für Kunden, die zu Hause am eigenen Rechner in kommerziellen Datenbanken suchen möchten, stehen PIZ-Experten bereit, die online – also interaktiv – Auskunft geben und bei der Recherche helfen. Das nennen wir unseren „Info-Lotsen-Dienst“. Diesen Weg nahmen im vergangenen Jahr 447 Kunden wahr.

Darüber hinaus bieten die PIZ ein breites Spektrum von Recherchen im Kundenauftrag an. Neuheitsrecherchen zur Vorbereitung der Patentanmeldung spielen hierbei eine wichtige Rolle. Aber auch Recherchen zur Handlungsfreiheit und Trendanalysen haben verschiedene PIZ im Angebot. Über 2 000-mal wurden solche hochwertigen Patentanalyseedienste 2012 in den PIZ beauftragt. Parallel gibt es solche Angebote auch im Markenbereich. Im vergangenen Jahr wurden 1 236 Markenauswertungen über die PIZ bearbeitet.

Auch die regelmäßige Überwachung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Geschmacksmustern wird von unseren PIZ angeboten. Hier erhält der Kunde kontinuierlich die neuesten Veröffentlichungen zu technischen Entwicklungen in seinem Fachgebiet, zu Wettbewerbern oder Informationen zu kollidierenden Marken. Mehrere Tausend Überwachungsprofile bearbeiten und liefern die PIZ im Jahr, was eine zentrale Unterstützung deutschlandweit für viele KMU für ihre Innovations-tätigkeit bedeutet. Über die Landkarte und die Suchmöglichkeit auf [www.piznet.de](http://www.piznet.de) kann jeder schnell erkennen, welches PIZ in der Nähe die gesuchte Dienstleistung anbietet. Dort wird unter anderem auch die Patentverwertung als eine der anspruchsvollsten Aufgaben, der sich ein PIZ stellen kann, angeboten.

Geeignete Partner dafür zu finden, verlangt nach einer klaren Patentbewertung auf der Basis der Analyse der Markt-, Wettbewerber- und Technologiesituation, Vertrauen vom Partner-Unternehmen und ein gewisses Maß an Risikobereitschaft, das in Deutschland oft schwer zu finden ist. Denn Erfindungen sollen möglichst nicht „abwandern“, sondern auf dem heimischen Markt Erfolg haben.

#### **Welche Dienstleistungen werden am meisten nachgefragt?**

Viele verschiedene Kundengruppen kommen zu den PIZ. Einsteiger in die Schutzrechte aus kleineren Unternehmen oder Hochschulen nehmen besonders stark individuelle Recherchetermine und Schulungen in Anspruch. Aber auch erfahrene Unternehmen beziehen gerne die Dienste der PIZ. Hier geht es dann zentral um Auftragsrecherchen oder regelmäßige Überwachungen zu den verschiedenen gewerblichen Schutzrechten.

#### **Sie bieten auch eine Vielzahl von Schulungen und Seminaren an. Auf welche Angebote können sich Interessierte freuen? Wie können sie sich anmelden?**

Gut aufbereitete Erstinformationen sind ebenso wichtig wie detaillierte Sachinformationen. Wer zu früh über eine Erfindung spricht und erst später ein Patent anmelden

möchte, läuft womöglich Gefahr, dass er seine Erfindung gar nicht mehr als Patent anmelden kann. Deswegen veranstalten wir Seminare und Schulungen für Einsteiger wie Fortgeschrittene aus Wirtschaft und Wissenschaft und bieten sogar eine Ausbildung zum zertifizierten Patentingenieur, -rechercheur und -manager an. Anmelden kann sich jeder über [www.piznet.de](http://www.piznet.de). Im Jahr 2012 nahmen 3 380 Personen an Schulungen, Vorlesungen und Seminaren der PIZ teil.

#### **Wie informieren Sie Ihre Kunden über alle Ihre Aktivitäten?**

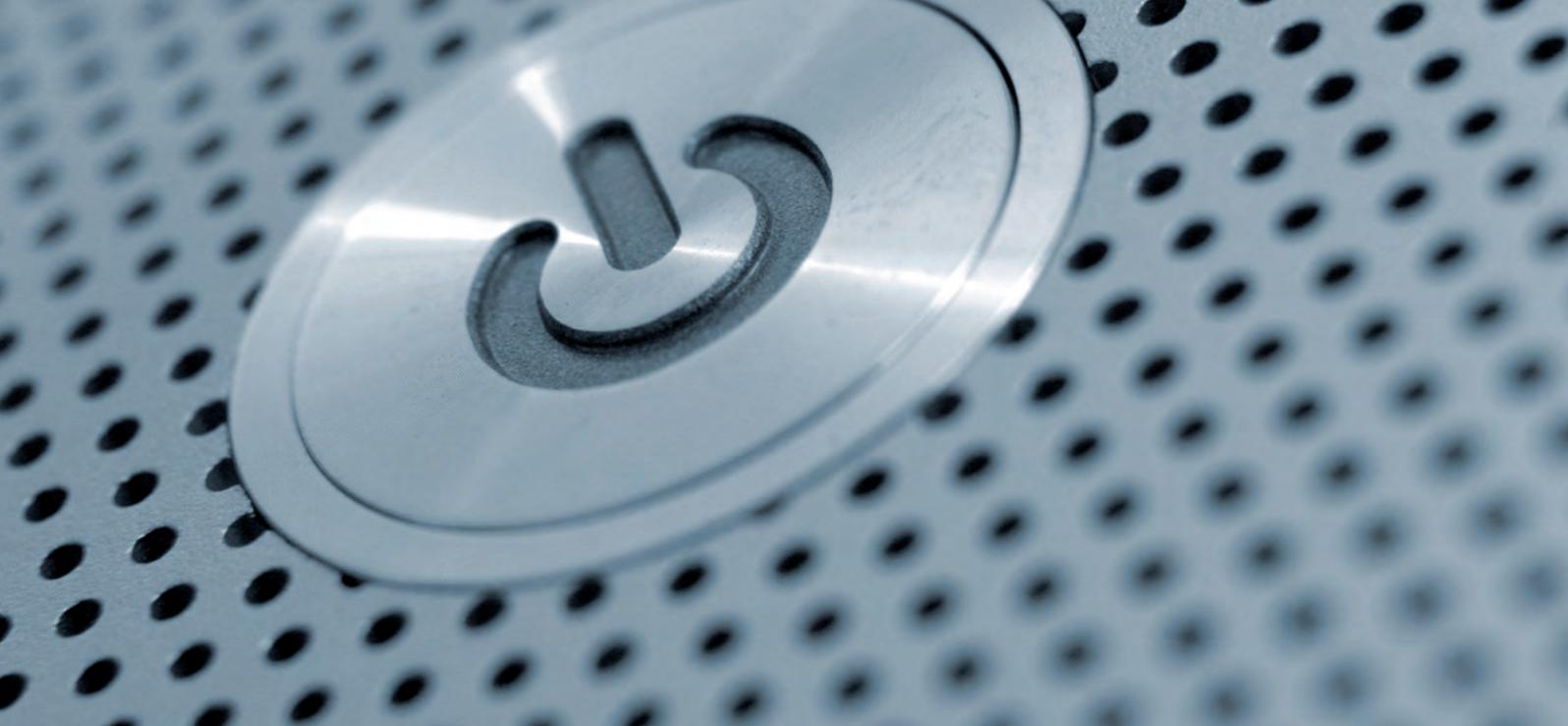
Um die Angebote und die Arbeit der PIZ für die breite Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, hat PIZnet im Jahr 2012 mit [www.piznet.de](http://www.piznet.de) ein neues Webseitensystem gestartet. Mittelpunkt dieser Seiten ist die PIZ-Deutschlandkarte. Direkt auf der Karte kann der Besucher eine gewünschte Dienstleistung auswählen und sieht, welches PIZ diese anbietet. Weiterführende Links weisen den Interessenten auf die entsprechenden Seiten der einzelnen PIZ. Im deutschlandweiten Seminar-kalender kann der Kunde dann aktuelle Fortbildungen, Schulungen und Veranstaltungen zu Patenten, Marken und Mustern auswählen.

In zahlreichen Vorträgen, Präsentationen und Führungen weisen wir ebenfalls auf unsere Angebote hin. Im vergangenen Jahr erreichten wir damit 7 394 Teilnehmer in 374 Terminen.

Ferner organisieren wir Messeauftritte. Unser Augenmerk liegt hier auf Maßnahmen gegen Produktpiraterie. Dazu beteiligten sich die PIZ zum Beispiel an der „Messe Frankfurt against Copying“ sowie an der Initiative der Koelnmesse „No Copy! Pro Original“. 2012 beteiligten sich die PIZ fast 60-mal an Messe- und Ausstellungsterminen. Mit Unterstützung des DPMA veranstalten wir gemeinsame Workshops zur Pirateriebekämpfung und unterstützen oder initiieren Antipiraterie-Netzwerke.

#### **Was wünschen Sie sich für 2013?**

Noch viel zu viele kreative Unternehmen und Erfinder gehen nicht bewusst an die Sicherung ihrer Ideen. Wissen ist aber ein wichtiger Wettbewerbsvorteil in der globalen Wirtschaft und kann nicht einfach dem Zufall überlassen werden. Grundlegende Kenntnisse über die Wege des Innovationsschutzes und die Aktivitäten der Konkurrenz sollten für Wirtschaft und Wissenschaft egal welcher Größe selbstverständlich sein. Dafür stehen die Kolleginnen und Kollegen in den Patentinformationszentren gerne bereit.



# IT-Entwicklungen und Informationsdienste

## Die elektronische Schutzrechtsakte

Seit 2011 verwalten und bearbeiten wir unsere Patent- und Gebrauchsmusterakten mit unserer elektronischen Schutzrechtsakte. Medienbrüche zwischen Papier und elektronischer Bearbeitung bis zur Publikation gehören der Vergangenheit an.

Die Vorteile einer vollelektronischen Aktenbearbeitung liegen auf der Hand. Dokumente verlassen wesentlich zügiger das Haus als in der Vergangenheit und Patentschriften werden schneller publiziert. Wir können unsere Verfahren nun zügig abschließen und stellen Ihnen Informationen zur Akte und den Verfahrensständen ab 2013 in der elektronischen Akteneinsicht stets aktuell zur Verfügung.

Seit der Freischaltung des vollelektronischen Systems DPMApatente/gebrauchsmuster haben wir gemeinsam mit unserem Partner IBM die Software kontinuierlich verbessert und erweitert. So steigern wir die Qualität unserer Arbeit und erfüllen die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden besser.

Weitere Informationen zu IT-Entwicklungen und ausgewählten IT-gestützten Informationsdiensten finden Sie in diesem Kapitel. Eine komplette Übersicht über unsere E-Dienstleistungen erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

## 7 DPMAmarken, EISA Marke

### Elektronische Markenbearbeitung und -registrierung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Markenbereichs bearbeiten seit 2006 die nationalen und seit Anfang 2010 die internationalen Markenverfahren mithilfe des elektronischen Systems **DPMAmarken**. Eine vollelektronische Bearbeitung ist derzeit noch nicht möglich. Verfahrensrelevante Schreiben und Daten pflegen wir schon heute in das Datenverarbeitungssystem ein, um diese für die elektronische Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Notifikationen, Beanstandungsbescheide und Daten zu internationalen Markenregistrierungen übernehmen wir von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ebenfalls in das System **DPMAmarken**.

Eingänge von Anmeldern, Vertretern und Dritten legen wir derzeit noch in einer Papierakte ab. Beim System **DPMAmarken** handelt es sich um ein „verfahrensbegleitendes“ System, das eine parallele Bearbeitung eines Verfahrens in **DPMAmarken** einerseits und in der Papierakte andererseits erforderlich macht.

Um die Markenverfahren – einschließlich der Verfahren zu geografischen Herkunftsangaben – effizienter zu bearbeiten, werden wir künftig die vollelektronische Bearbeitung einführen. Dazu müssen wir das bestehende System **DPMAmarken** zu einem „verfahrensleitenden“ und damit zu einem vollelektronischen Aktenbearbeitungssystem ausbauen. Darüber hinaus muss **DPMAmarken** an unsere vorhandenen IT-Systeme wie zum Beispiel das Digitalisierungszentrum und das Dokumenten-Management-

System, angebunden werden. Neben der elektronischen Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden ist die Erweiterung des elektronischen Datenaustauschs mit der WIPO ein weiteres Ziel.

Im Juni 2010 haben wir das Projekt EISA Marke (elektronische Schutzrechtsakte Marke) gestartet. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde das IT-Unternehmen Hewlett Packard gewonnen, um die technischen Strukturen auf- und umzusetzen.

Seitdem arbeiten rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA mit Hewlett Packard an der Weiterentwicklung des bestehenden Systems **DPMAmarken**. 2012 konnten wir die erforderliche fachliche Spezifikation abschließen. Darüber hinaus haben wir ein Konzept für die Digitalisierung der bestehenden Papierakten und deren elektronische Überführung in **DPMAmarken** (Bestandsaktenscan) erarbeitet. Erste Testfälle und -szenarien haben wir bereits erstellt, um die künftigen Funktionen von **DPMAmarken** eingehend prüfen zu können.

Mit der Einführung der vollelektronischen Akte im Markenbereich schaffen wir die Grundlagen für die künftige elektronische Akteneinsicht über **DPMAregister** und elektronische Kommunikationswege. Auch dem Bundespatentgericht können die Inhalte der elektronischen Markenakte künftig auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden.



## 7 DPMAdirekt

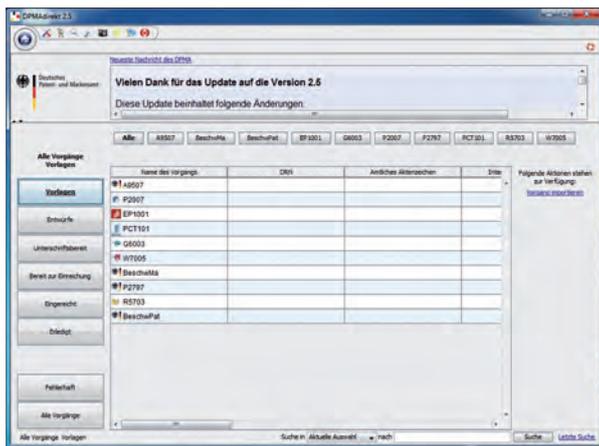
### Schutzrechte online anmelden

**DPMAdirekt** ist weiter auf Erfolgskurs. Im Jahr 2012 stiegen die elektronisch eingegangenen Anmeldungen noch einmal um 13 000 Anträge auf jetzt 53 000 an. Mittlerweile gehen über 60 Prozent der Patentanmeldungen elektronisch bei uns ein. Erfreulich ist auch die steigende Zahl der Online-Einzugsermächtigungen, die sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hat.

Die Planung für 2013 sieht zwei Wege für die elektronische Anmeldung beim DPMA vor. Wir werden den Funktionsumfang unserer **DPMAdirekt**-Software erweitern. Im 1. Quartal 2013 wird ein komplettes Redesign der **DPMAdirekt**-Oberfläche die Voraussetzungen für Nachgänge schaffen. Ab der Version 3.0, die im Jahr 2013 eingeführt werden soll, können unsere Kundinnen und Kunden den Prüfungs- und Rechercheantrag online stellen und fehlende Anmeldeunterlagen nachreichen. Über unsere Internetseiten [www.dpma.de](http://www.dpma.de) wollen wir ebenfalls noch im Jahr 2013 die signaturfreie Marken- und Geschmacksmusteranmeldung für Einzelanmelder anbieten.

### Testen Sie DPMAdirekt!

Demoanmeldungen sind auch ohne Signaturkarte möglich. Die Software und weitere Informationen zu **DPMAdirekt** finden Sie auf unseren Internetseiten. Zudem führen wir regelmäßig Trainingstage zu **DPMAdirekt** durch.



Screenshot DPMAdirekt 2.5

## 7 DPMAregister

### Unser nationaler Dienst nun auch europäisch eingebunden

**DPMAregister** ist unser Online-Service für die Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und der Registerdaten mit aktuellen Rechts- und Verfahrensstandsdaten zu einem Schutzrecht. Im Einsteiger-, Monitoring-, Experten- oder Assistentenmodus können Sie nach bibliografischen Daten sowie nach Rechts- und Verfahrensstandsdaten recherchieren.

Wesentliche Neuerung im Jahr 2012 war die Einbindung von **DPMAregister** in die Dienste des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (TMview) sowie in das europäische Patentregister des Europäischen Patentamts. Über diese beiden Dienste können die Anwender nun direkt zu **DPMAregister** gelangen und damit den Rechts- und Verfahrensstand in Deutschland zuverlässig und auf einem sehr schnellen Weg erfragen.

Veröffentlichte Dokumente stehen als Originaldokument und als recherchierbarer Text in **DPMAregister** zur Verfügung. Zusammen mit den Entgegenhaltungen gewinnen unsere Kunden und Kundinnen mit diesem Dienst einen schnellen Überblick über die bibliografischen Daten, die Rechts- und Verfahrensstände und die Veröffentlichungen zu einem Schutzrecht.

Den Inhalt unserer Datenbank haben wir Ende Februar 2012 durch die WIPO-Daten, bei denen für Deutschland Schutz beantragt wurde, erweitert. So können wir unseren Kundinnen und Kunden einen möglichst vollständigen Überblick über die geltende Rechtslage geben.

## 7 DEPATISnet

### Unser elektronisches Patentdokumentenarchiv

**DEPATISnet** eignet sich für Erstrecherchen zum Stand der Technik. Sie finden hier das technische Wissen der Welt in über 70 Millionen Patentdokumenten.

Im letzten Jahr haben wir einige neue Datenbankfunktionen eingeführt, um den Komfort bei der Nutzung dieses Online-Dienstes zu erhöhen. So haben wir beispielsweise die Löschung von Familienmitgliedern auf der Trefferliste umgesetzt. Diese Filterung ist abhängig von der Sprachoberfläche, die Sie als Nutzer oder Nutzerin wählen. Darüber hinaus haben wir die Startseite überarbeitet und bedienfreundlicher gestaltet.

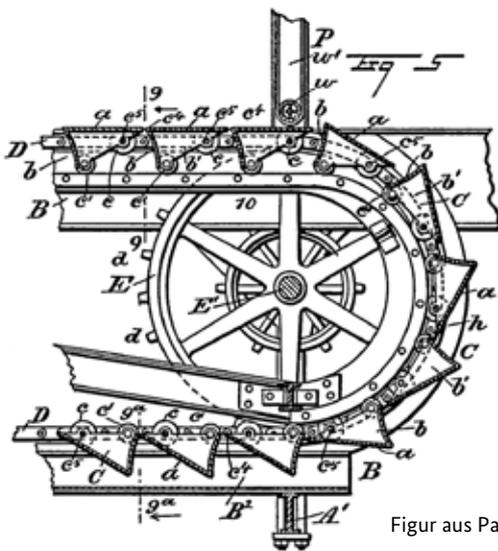
Haben Sie weitere Anregungen und Wünsche für uns? Dann schreiben Sie uns bitte an [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de). Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Hinweise.



### WUSTEN SIE, DASS ...

... bereits 1892 die Vorläufer der heutigen Rolltreppen patentiert wurden?

Vor 120 Jahren erhielt der US-Amerikaner Jesse Reno ein Patent auf ein schräges Gummiförderband mit aufmontierten Holzplatten als Sitzgelegenheiten. Diese Erfindungen erfreute die Menschen vor allem in Vergnügungsparks. Fünf Monate nach Reno erhielt der New Yorker George A. Wheeler im August 1892 ein Patent für seine Version eines „new and useful Elevator“. Wheeler hatte sowohl umlaufende Stufen als auch einen sich bewegenden Handlauf beschrieben. Er gilt damit als Vater der Stufen-Rolltreppe. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte sich diese Erfindung in vielen Bereichen des täglichen Lebens durchsetzen. Die Rolltreppe ist aus großen Bahnhöfen, Flughäfen und Kaufhäusern heute kaum wegzudenken.



Figur aus Patent US 479 864





# Ein starkes Team

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) waren am Ende des Jahres 2012 insgesamt 2 527 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 214 in der Dienststelle München sowie 313 in der Dienststelle Jena und im Technischen Informationszentrum Berlin. Die Anzahl der Beschäftigten ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten ist mit 1 265 Mitarbeitern und 1 262 Mitarbeiterinnen nahezu ausgeglichen.

## Erfolgreiche Personalgewinnung

Das DPMA wirbt kontinuierlich qualifiziertes Personal an. Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir Patentprüferinnen und Patentprüfer, Juristinnen und Juristen, IT-Fachkräfte sowie Beamtinnen und Beamte im gehobenen nichttechnischen Dienst.

Im Jahr 2012 konnten wir insgesamt 93 neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für vielfältige Aufgaben gewinnen.

Unsere Stellenangebote finden Sie auch auf unseren Internetseiten

---

[www.dpma.de/amt/stellenanzeigen](http://www.dpma.de/amt/stellenanzeigen)

### Leistungsanreize

Auch im Jahr 2012 wurden Leistungsprämien an besonders engagierte und leistungsstarke Beamtinnen und Beamte ausgeschüttet. 351 Beamte und Beamtinnen erhielten in diesem Rahmen Prämien in einer Gesamthöhe von insgesamt 309 130 Euro.

Für die Tarifbeschäftigten wird es künftig ebenfalls finanzielle Leistungsanreize geben. Wir haben mit der Personalvertretung im Jahr 2012 die hierfür erforderliche Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung abgeschlossen.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns als familienfreundlichen Arbeitgeber ein zentrales Thema. Wir unterstützen die Beschäftigten dabei, Familie und Beruf in eine Balance zu bringen.

Unter anderem bieten unsere Gleitzeitregelungen eine vergleichsweise flexible Einteilung der Arbeitszeit und die Möglichkeit, nach der Ansparung von Zeitguthaben freie Gleittage in Anspruch zu nehmen.



Darüber hinaus haben wir die Telearbeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Wir können unseren Beschäftigten zahlreiche Telearbeitsplätze zur Verfügung stellen und ihnen so an mehreren Wochentagen ein Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen.

Zahlreiche individuelle Teilzeitmodelle, die in unserem Haus angeboten werden, tragen ebenfalls den familiären Bedürfnissen unserer Beschäftigten Rechnung.

Im Jahr 2012 haben wir darüber hinaus die Voraussetzungen für eine Erweiterung der hauseigenen Kinderkrippe geschaffen, so dass dort demnächst insgesamt drei Gruppen zur Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung stehen.

Im November 2012 wurde unsere Dienststelle Jena in das „Jenaer Bündnis für Familie“ aufgenommen. Die mittlerweile 59 Bündnispartner setzen sich gemeinsam dafür ein, die bereits als vorbildlich zu bezeichnenden Rahmenbedingungen für Kinder und Familien am Standort Jena aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

### Aus- und Fortbildung im DPMA

#### „Es ist des Lernens kein Ende.“

Robert Schumann (1810 bis 1856)

Eine fachlich fundierte Ausbildung ist Grundlage für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Als Ausbildungsbehörde nach dem Berufsbildungsgesetz haben wir im Jahr 2012 wiederum 78 Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, einen Beruf im dualen System zu erlernen. In sieben Berufen ist eine berufliche Erstausbildung bei uns möglich.

Auch im Jahr 2012 haben wir allen Absolventen und Absolventinnen einen Arbeitsplatz in unserem Haus anbieten können. Weitere Informationen finden Sie in unserem Sonderbeitrag auf Seite 65.

Darüber hinaus leisteten auch in diesem Jahr zahlreiche Schülern und Schülerinnen, Studierende und Rechtsreferendare ein Praktikum bei uns ab.

In der heutigen Zeit ändern sich Arbeitsumgebung und berufliche Rahmenbedingungen immer schneller. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich auf diese neuen Situationen einstellen und ihr Wissen ständig erweitern und vertiefen. Nur so können sie sich den stetig wachsenden Anforderungen erfolgreich stellen. Das ist für uns als moderner Arbeitgeber eine große Herausforderung. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Amts. Wir bieten daher unseren Beschäftigten ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsprogramm. Eine qualifizierte und kontinuierliche Fortbildung aller Beschäftigten ist unser Anspruch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an internen und externen Schulungen teilzunehmen. Angebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) ergänzen wir im Bedarfsfall durch Kurse weiterer Fortbildungseinrichtungen.

Die sich ändernden Arbeits- und Lebensbedingungen verändern auch die Anforderungen an eine Fortbildung. Wir setzen daher immer mehr moderne, multimediale Lernformen, wie das elektronisch unterstützte Lernen (E-Learning) ein. Erste Pilotprojekte finden bei unseren Beschäftigten großen Anklang.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) hat im DPMA eine hohe Priorität und soll ständig weiterentwickelt werden. Wir setzen auf ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement. Dabei wollen wir die Gesundheit der Beschäftigten fördern sowie ihre Zufriedenheit und Motivation stärken.

Anfang des Jahres 2012 haben wir die TÜV SÜD Life Service GmbH mit einer Statusanalyse zum BGM beauftragt. Diese Analyse hat ergeben, dass unser Betriebliches Gesundheitsmanagement bereits ein hohes Niveau erreicht hat, insbesondere in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und interne Kommunikation. Gute Ergebnisse attestierte die TÜV SÜD Life Service GmbH auch unserer Betrieblichen Gesundheitsförderung und unserem mitarbeiterorientierten Personalmanagement. Die Empfehlung, effizientere BGM-Strukturen zu schaffen, haben wir aufgegriffen und werden 2013 ein Projekt zur Entwicklung und Einführung eines strukturierten Managementsystems für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz vorantreiben.

Unter dem Titel „Bewegung und Entspannung – Ausgleich für Körper und Geist“ haben wir den Beschäftigten im Rahmen des 4. Gesundheitstags des DPMA in München ein umfangreiches und vielseitiges Programm geboten. Dazu gehörten medizinische Check-ups, Tipps zur ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie Workshops zu Stressbewältigung, Entspannung und Fitness.

Im Mai 2012 ist eine neue Dienstvereinbarung zur Suchtprävention im DPMA in Kraft getreten. Im Mittelpunkt stehen die Vorbeugung von Suchtkrankheiten und die Hilfe für suchtgefährdete beziehungsweise suchtkranke Beschäftigte. Ein wichtiges Element sind dabei die „Ansprechpartner Sucht“, speziell für diese Aufgabe ausgebildete Beschäftigte des DPMA. Die guten Vorsätze der Beschäftigten, im neuen Jahr mit dem Rauchen aufzuhören, wurden bereits im Dezember 2012 mit dem im DPMA veranstalteten zertifizierten Seminar „stop-n-go – einfach rauchfrei“ unterstützt.

Ein wichtiger Baustein des BGM ist neben der psychosozialen Unterstützung auch die Förderung von Bewegung und Sport. Daher erweitern wir das Angebot an behördeninternen kostenfreien Gymnastik- und Fitnesskursen kontinuierlich. Einige unserer Beschäftigten haben sich sogar zur Übungsleiterin beziehungsweise zum Übungsleiter ausbilden lassen.

130 Läuferinnen und Läufer des DPMA haben unter dem Motto „Runter vom Bürostuhl, rein in die Laufschuhe“ am neunten Münchener Firmenlauf im Olympiapark teilgenommen. Auch die Beschäftigten der Dienststelle Jena haben sich sportlich betätigt. Wie in den Vorjahren haben zwei Volleyballmannschaften und eine Fußballmannschaft aus unserem Haus am Justizsportfest in Jena teilgenommen. Beim Jenaer Team- und Firmenlauf gingen ebenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Start. Bei allen Veranstaltungen standen nicht sportliche Höchstleistungen, sondern Teamgeist und Freude an der Bewegung im Vordergrund.



## IN EIGENER SACHE

### Wir bilden aus!

Welchen Berufsweg soll ich wählen?

Wo finde ich ein Unternehmen,  
das mir eine Perspektive bietet?

Ist die Ausbildung spannend und  
abwechslungsreich?

**Das sind Fragen, die sich viele jungen Menschen stellen. Haben Sie schon einmal an eine Ausbildung im Deutschen Patent- und Markenamt gedacht?**

Seit mehr als 30 Jahren bilden wir in unserem Haus aus. In dieser Zeit haben wir das Angebot immer mehr erweitert. Wir bieten in München und Jena viele verschiedene Berufsbilder – auch außerhalb der klassischen Bürotätigkeiten. Eigene Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter begleiten Sie während der gesamten Ausbildung. Sie stellen ihr Fachwissen zur Verfügung und haben immer ein offenes Ohr für die Auszubildenden. So entsteht ein angenehmes Klima für eine gute und umfassende Ausbildung. Eine erfolgreiche Berufsausbildung für den guten Start in das Berufsleben – das ist unser Ziel. Das würden wir gerne auch Ihnen bieten.

#### Derzeit bilden wir in folgenden Berufen aus:

- Elektronikerin/Elektroniker für Energie-/Gebäudetechnik
- Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- Tischlerin/Tischler
- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

Ab dem Jahr 2013 bieten wir auch Ausbildungsplätze zum Informatikkaufmann und zur Informatikkauffrau. Mit der Ausbildung zur Kauffrau und zum Kaufmann für Büromanagement erweitern wir ab 2014 unser Angebot.



Im Jahr 2012 haben wir insgesamt 78 Jugendliche ausgebildet. In einer Einführungswoche lernten unsere 24 neuen Auszubildenden ihre Mitauszubildenden und unser Haus mit seinen vielfältigen Aufgaben kennen. Neben der theoretischen Ausbildung in den Berufsschulen findet die praktische Ausbildung in den jeweiligen Fachabteilungen unseres Hauses, also in einem dualen System, statt. Azubi-Projekte und Praktika außerhalb des DPMA bieten weitere interessante Aufgaben und Einblicke in die Arbeitswelt für unsere Auszubildenden.

Sie wollen sich über die Ausbildungsberufe informieren? Unter [www.dpma.de/amt/ausbildung/berufsausbildung](http://www.dpma.de/amt/ausbildung/berufsausbildung) finden Sie auf einen Blick alle Informationen zu den Ausbildungsberufen.

Auf Ausbildungs- und Studienmessen sowie Informationstagen beraten Sie unsere Ausbildungsleiter und Ausbildungsleiterinnen gerne. Wir besuchen auch Schulen, um über das DPMA und unsere Ausbildungsangebote zu informieren. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [ausbildung@dpma.de](mailto:ausbildung@dpma.de).

Unsere Ausbildungsplätze schreiben wir auf unseren Internetseiten circa 10 Monate vor Ausbildungsbeginn aus. Ausbildungsbeginn ist jeweils der 1. September.

Die aktuellen Stellenangebote finden Sie hier:

[www.dpma.de/amt/stellenanzeigen](http://www.dpma.de/amt/stellenanzeigen)



# Unsere Finanzen

## Eine solide Basis

Die Gebühreneinnahmen des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) haben sich auch 2012 überaus positiv entwickelt. Trotz der Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der weltweit angespannten wirtschaftlichen Lage sind unsere Einnahmen stabil.

Die Gesamteinnahmen übertrafen mit einer Steigerung von 2,7 Prozent unsere Erwartungen. Mit 325,9 Millionen Euro konnten wir erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Die Gesamtausgaben blieben – wie in den vergangenen Jahren – weit hinter den Einnahmen zurück. Sie beliefen sich auf insgesamt 259,6 Millionen Euro. Der nicht unerhebliche Ausgabenzuwachs von 5,7 Prozent gegenüber dem vorhergehenden Haushaltsjahr beruht im Wesentlichen auf den von Jahr zu Jahr steigenden Zuweisungen an den Versorgungsfonds. Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ dient unter anderem dazu, die Beamtenversorgung nachhaltig und generationengerecht auf eine sichere Grundlage zu stellen: Für Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2006 begründet wurde, leisten wir deshalb seit dem 1. Januar 2007 während der gesamten Dienst-

zeit regelmäßige Zahlungen in den Fonds. Die laufenden Personalausgaben konnten erfreulicherweise exakt auf dem Stand des Haushaltsjahres 2011 gehalten werden.

Durch eine verstärkte Zuweisung von Haushaltsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres durch das Bundesministerium der Justiz konnten wir notwendige Maßnahmen zur Modernisierung der allgemeinen Ausstattung unseres Amtes und weitere IT-Maßnahmen verwirklichen.

**Tabelle 22**  
Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2011	2012	Veränderung
Einnahmen	317,4	325,9	+2,7 %
Ausgaben	245,5	259,6	+5,7 %
davon Anteil für Personal	143,3	143,3	+ - 0,0 %

## IN EIGENER SACHE

# Warnung vor möglicherweise irreführenden Zahlungsaufforderungen

Viele Inhaberinnen und Inhaber von Schutzrechten erhalten Post von Unternehmen, die sie zu einer Zahlung im Zusammenhang mit dem Schutzrecht auffordern. Die Schreiben ähneln zum Teil den Schreiben und Formularen des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) oder anderer Ämter. Die behördenähnlich klingenden Namen und die hoheitsrechtlich anmutenden Logos der Firmen verstärken die Verwechslungsgefahr.

Wir erhalten zunehmend Anfragen verunsicherter Kunden und Kundinnen. Wir weisen daher nochmals eingehend auf die Risiken hin, die mit der Beantwortung solcher Schreiben (Angebote, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen oder -verlängerungen) verbunden sind. Nach unseren Erfahrungen treten diese Fälle vor allem bei der Eintragung und der Verlängerung von Schutzrechten auf.

In beiden Fällen wird das betreffende Schutzrecht sehr genau bezeichnet, obwohl die Absender der Schreiben beispielsweise die Erstanmeldung der Schutzrechte gar nicht vorgenommen haben. Die Versender entnehmen alle relevanten Einzelheiten zu den Schutzrechten und den Anmeldern oder Inhabern des Schutzrechts den amtlichen Registern. Diese Register sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben für jedermann einsehbar. Fehlende Informationen, beispielsweise die vollständige Adresse des Anmelders oder Inhabers, werden aus Telefonbüchern oder anderen öffentlich zugänglichen Quellen gewonnen.

### Eintragung in ein privates Register

Kurz nach der Veröffentlichung des Schutzrechts werden viele Schutzrechtsinhaberinnen und -inhaber angeschrieben. Unternehmen bieten ihnen eine Eintragung in ihr Register an. Dieses Register hat nichts mit dem amtlichen Register des DPMA oder der anderen Patent- und Markenämter zu tun. Dass es sich bei dem Schreiben nur um ein Angebot handelt, erschließt sich in aller Regel erst aus dem Kleingedruckten. Oftmals sind derartige „Angebote“ als Rechnung aufgemacht, der ein vorausgefüllter Überweisungsträger beigelegt ist. Mit Annahme dieses Angebots, beispielsweise durch Unterschrift und Rücksendung nur per Fax, verpflichtet sich die Schutzrechtsinhaberin oder der Schutzrechtsinhaber bisweilen zu einer jährlichen Zahlung. Die Zahlungsverpflichtung

wird erst hinfällig, wenn fristgerecht gekündigt wird. Viele Betroffene merken erst im zweiten oder dritten Vertragsjahr, dass sie sich zu wiederkehrenden Zahlungen verpflichtet haben.

### Verlängerung von Schutzrechten

Andere Unternehmen schreiben Schutzrechtsinhaber und -inhaberinnen an, deren Schutzrechte in Kürze zur Verlängerung anstehen. Einige Zeit vor dem Ende der Schutzdauer – teilweise über ein Jahr im Voraus! – werden „Erinnerungen“ versandt. Die Unternehmen bieten gegen die Zahlung eines gewissen Betrages an, die Verlängerung des Schutzrechts vorzunehmen. Dabei erwähnen die Absender dieser Schreiben aber nicht die Höhe der amtlichen Gebühren der jeweiligen Behörde, sondern weisen nur einen Pauschalbetrag aus. Dieser Pauschalbetrag liegt häufig weit über den amtlichen Gebühren der jeweiligen Behörden.

Auf den Internetseiten des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt, des Europäischen Patentamts, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und vieler nationaler Patentämter finden sich Warnhinweise.

Auf unseren Internetseiten finden Sie eine Auflistung von Unternehmen, die solche Angebotsschreiben in Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen oder -verlängerungen versenden.

---

[www.dpma.de/service/aktuelles/dasdpmainformiert/warnung/index.html](http://www.dpma.de/service/aktuelles/dasdpmainformiert/warnung/index.html)

Die Rechtsprechung der Straf- und der Zivilgerichte zu diesem Thema ist unterschiedlich: Während manche Gerichte solch ein Geschäftsgebaren als Täuschung und Betrug einordnen, verweisen andere Gerichte darauf, dass der private Angebotscharakter der Schreiben bei genauem Lesen erkennbar ist.

Sie sollten Schreiben mit Zahlungsaufforderungen für Schutzrechte daher immer genau prüfen. Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob das Schreiben wirklich von uns stammt, rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine Kopie. Die Kontaktdaten unserer Auskunftsstelle finden Sie im Serviceteil des Jahresberichts.



# Internationale Zusammenarbeit

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist als fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt weltweit ein wichtiger internationaler Partner. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ist angesichts der Globalisierung unverzichtbar. Denn die wachsende Bedeutung von neuen Wirtschaftsräumen und steigende Patentanmeldungen weltweit stellen Sie als Anmelderinnen und Anmelder und auch uns vor neue Herausforderungen. Bilaterale Kooperationen tragen dazu bei, den Wert des geistigen Eigentums weltweit zu stärken und Erleichterungen bei internationalen Anmeldungen für unsere Kundinnen und Kunden zu vereinbaren. Gemeinsam mit unseren Partnerämtern verfolgen wir strategische Ziele und geben damit der Entwicklung des internationalen Patentsystems wichtige Impulse.

## Internationale Kooperationen

Wir haben unsere bilateralen Kontakte zu den Ämtern in Australien, China, Japan, Kanada, Russland, Südkorea, der Türkei, dem Vereinigten Königreich (UK) sowie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) intensiviert. Im Rahmen der Kooperationen standen im Jahr 2012 erneut zwei Projekte im Vordergrund: der sogenannte Patent Prosecution Highway und der Patentprüferaustausch.

### Patent Prosecution Highway (PPH)

Der Patent Prosecution Highway – der „Eilweg zur Patenterteilung“ – ist eines unserer wichtigsten Projekte. In den vergangenen Jahren gab es viele Entwicklungen und Verbesserungen, vor allem für Sie als Anmelderin und Anmelder. Lesen Sie hierzu unseren Sonderbeitrag auf Seite 73.

### Patentprüferaustausch

Der Patentprüferaustausch zwischen zwei Ämtern ist ein wichtiges und sinnvolles Instrument, um die Praxis eines Partneramtes kennenzulernen. Hierbei ist der Erfahrungsaustausch von besonderem Interesse. Im Rahmen des Prüferaustauschs werden im Wesentlichen gleiche Patentanmeldungen, die im Rahmen von Prioritätsanmeldungen in zwei unterschiedlichen Ämtern anhängig sind, von den jeweils zuständigen Patentprüferinnen und -prüfern diskutiert. Beide Ämter gewinnen dadurch Erkenntnisse über das Prüfungsverfahren und das Umfeld des Prüfungsbereichs im jeweiligen Partneramt. So lernen beide Ämter voneinander und können Best Practices herausarbeiten.

In der Regel wird der Prüferaustausch mit zwei bis vier Patentprüferinnen und -prüfern pro Amt durchgeführt. Wir organisieren einen regelmäßigen Patentprüferaustausch mit unseren Partnerämtern in Australien, China, Japan, Russland, Südkorea, den USA und dem Vereinigten Königreich.

### Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern

#### ➤ Australien

Nach dem Start im Jahr 2011 wurde im vergangenen Jahr der Prüferaustausch mit dem Australischen Patentamt (IP Australia) fortgesetzt. Zwei Patentprüferinnen des IP Australia besuchten im September 2012 ihre Kollegen in München.



Vizepräsident Schmitz mit Prüferinnen des IP Australia im DPMA

#### ➤ China

Unsere langjährige Kooperation mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) haben wir auch im Jahr 2012 weiter gefestigt.

Die Anfänge dieser engen Kooperation liegen bereits 30 Jahre zurück. In den 1980er-Jahren standen zunächst der Aufbau des chinesischen Amtes und die ständige Fortentwicklung eines Systems zum Schutz von Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern in China im Vordergrund.

Die Ämter konzentrierten sich vor allem auf die technische Zusammenarbeit und die Erarbeitung verbindlicher Standards sowie die Ausbildung der Patentprüferinnen und -prüfer im chinesischen Amt.

Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit zwischen DPMA und SIPO entwickelten sich tiefes gegenseitiges Verständnis und enges, vertrauensvolles Zusammenwirken.

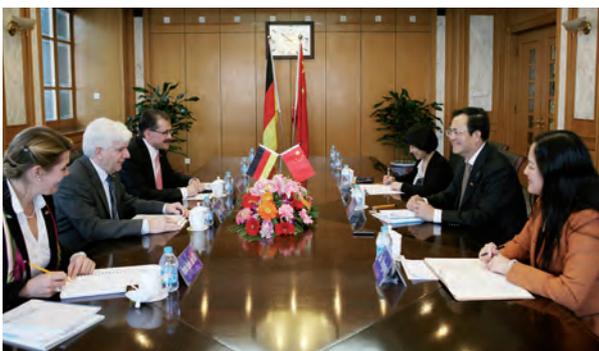
Im Sommer 2012 begrüßten wir eine von Herrn Präsident Professor TIAN Lipu geführte hochrangige Delegation des SIPO in unserem Haus. Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und Herr Professor TIAN kamen überein, die intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schriftenaustauschs fortzuführen. Patentprüferinnen und -prüfer haben künftig im Rahmen ihrer Recherche und Prüfung

die Möglichkeit, auf die umfangreichen Patentschriften-sammlungen des jeweils anderen Amtes zuzugreifen. Steigende Patentanmeldungen in China führen zu einem erheblichen Anstieg des chinesischen Stands der Technik. Für die spätere Rechtssicherheit unserer erteilten Patente ist es daher besonders wichtig, dass wir Anmeldungen unter anderem auf ihre weltweite Neuheit hin überprüfen und dabei auch den chinesischen Stand der Technik berücksichtigen. Anhand englischer Abstracts sowie Zeichnungen chinesischer Patentschriften können Patentprüferinnen oder -prüfer des DPMA den recherché- oder prüfungsrelevanten chinesischen Stand der Technik nunmehr zügiger ermitteln.



Präsident Professor TIAN Lipu und Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer sowie Delegationen

Der Schriftenaustausch war auch Gesprächsinhalt eines Besuchs von Herrn Vizepräsident Schmitz nebst Delegation des DPMA im November 2012 bei Herrn Dr. LI, Vizepräsident des SIPO. Das interne Qualitätsmanagement und weitere Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit wurden diskutiert. Herr Vizepräsident Schmitz war zudem Sprecher auf dem 9. Shanghai International IP Forum zum Thema „Herausforderungen des internationalen IP Systems aus der Perspektive des DPMA“.



Herr Vizepräsident Dr. LI und Herr Vizepräsident Schmitz sowie Delegationen

Im Herbst 2012 fand ein Fortbildungsseminar des SIPO in Peking und Schanghai statt. Das SIPO veranschaulichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehend das chinesische IP System. Zwei Patentprüfer des DPMA nahmen an dem Fortbildungsseminar teil.

#### ➤ Japan

Mit dem Japanischen Patentamt (JPO) pflegt das DPMA eine langjährige intensive bilaterale Zusammenarbeit. Eine herausgehobene Stellung nehmen das Pilotprojekt zum PPH und der Prüfer austausch zwischen dem DPMA und dem JPO ein.

Schon seit März 2008 besteht ein Pilotprojekt zum PPH mit dem JPO. Dieses Pilotprojekt ist damit unsere längste bilaterale Kooperation auf diesem Gebiet.

Bereits seit dem Jahr 2000 treffen wir unsere japanischen Kollegen und Kolleginnen im Rahmen des Prüfer austauschs. Japan war das erste Partnerland für diesen wertvollen Erfahrungsaustausch. Fünf unserer Patentprüfer besuchten zuletzt im Juni 2012 das JPO.



Deutsche Prüfer im JPO

#### ➤ Kanada

Seit 2010 sind das DPMA und das Kanadische Amt für geistiges Eigentum (CIPO) Partner eines Pilotprojekts zum PPH.

#### ➤ Russland

Der Prüfer austausch mit dem Russischen Föderalen Dienst für geistiges Eigentum (Rospatent) findet seit 2010 statt. Im November 2012 besuchten zwei Patentprüferinnen von Rospatent ihre Prüferkolleginnen und -kollegen im DPMA.

### ➤ Südkorea

Zwischen dem DPMA und dem Korean Intellectual Property Office (KIPO) besteht seit Juni 2010 eine Vereinbarung über die Durchführung eines Pilotprojekts zum PPH. Im Juni 2012 haben das KIPO und wir das Pilotprojekt um zwei Jahre verlängert. Der Prüfer austausch findet bereits seit dem Jahr 2006 statt. Im Mai 2012 besuchten vier Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA ihre Kolleginnen und Kollegen im KIPO.



Deutsche Prüferin und Prüfer im KIPO

### ➤ Vereinigtes Königreich

Das Intellectual Property Office des Vereinigten Königreichs (UK IPO) und das DPMA pflegen ebenfalls eine enge Kooperation. Bereits seit 2002 findet ein regelmäßiger Prüfer austausch zwischen den Ämtern statt. Im Oktober 2012 trafen eine Prüferin und zwei Prüfer des UK IPO ihre Kolleginnen und Kollegen im DPMA. Zuvor war das Pilotprojekt zum PPH im März 2012 gestartet worden. So vertiefen das UK IPO und wir unsere Zusammenarbeit.



Prüferin und Prüfer des UK IPO beim Besuch im DPMA

### ➤ Vereinigte Staaten von Amerika

Seit 2009 pflegen das DPMA und das US-amerikanische Patent- und Markenamt (USPTO) ihre rege Zusammenarbeit; unter anderem durch das gemeinsame Pilotprojekt zum PPH. Zwischenzeitlich wurde das Pilotprojekt um weitere zwei Jahre bis 2013 verlängert. Im November 2012 wurde eine Vereinbarung über die gegenseitige Zusammenarbeit geschlossen. Gegenstand ist unter anderem die Fortführung des Prüfer austauschs und der enge Informationsaustausch der Ämter zu Kernbereichen ihrer Tätigkeiten, wie beispielsweise dem Qualitätsmanagement. Auch hier ist das erklärte Ziel, dass DPMA und USPTO von den Erfahrungen des jeweils anderen Amtes lernen und gemeinsam Best Practice zu erarbeiten.

## Internationale Entwicklungen

### EU-Patent und einheitliche europäische Patentgerichtsbarkeit

Ende des Jahres 2012 wurde in Brüssel das sogenannte „EU-Patentpaket“, bestehend aus der EU-Patentverordnung, der EU-Sprachenverordnung sowie des Übereinkommens zur Schaffung eines Einheitlichen Patentgerichts, gebilligt.

Nachdem der Rat der Europäischen Union am 10. Dezember 2012 die politische Billigung erteilt hatte, verabschiedete das Europäische Parlament am 11. Dezember 2012 die EU-Patentverordnung und gab mit großer Mehrheit zustimmende Stellungnahmen zur EU-Sprachenverordnung und dem Entwurf des Gerichtsübereinkommens ab. Am 17. Dezember 2012 hat der Rat der Europäischen Union die beiden EU-Verordnungen formal angenommen; die Verordnungen sind am 20. Januar 2013 in Kraft getreten. Spanien und Italien sind derzeit an dem im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit geschaffenen EU-Patent nicht beteiligt, können aber jederzeit dem „EU-Patentpaket“ beitreten.

EU-Patente mit einheitlicher Wirkung für 25 EU-Mitgliedstaaten können aber erst dann beim Europäischen Patentamt (EPA) beantragt werden, wenn das Einheitliche Patentgericht errichtet worden ist, das über Rechtsstreitigkeiten entscheiden soll. Grundlage dafür ist das völkerrechtliche Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht, das im Frühjahr 2013 zur Unterzeichnung aufgelegt werden soll und dann von mindestens 13 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich, ratifiziert werden muss. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist im Übereinkommen frühestens der 1. Januar 2014 vorgesehen. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die 13 Ratifikationsverfahren dann bereits abgeschlossen sind. Außerdem muss zuvor die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012

über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen an die Neuregelung angepasst werden.

Die Verabschiedung des „EU-Patentpakets“ hat den Schlusspunkt unter einen jahrzehntelangen Verhandlungsprozess gesetzt, der zuletzt 2007 wieder aufgenommen worden war. Im Jahr 2010 wurden Weichen für die Lösung der sogenannten Sprachenfrage gestellt. Eine einvernehmliche Einigung auf das schlanke Spracheregime des EPA auch für das EU-Patent mit einheitlicher Wirkung scheiterte jedoch am Widerstand von Spanien und Italien. Die EU-Kommission legte daraufhin im Dezember 2010 einen Vorschlag für eine Verstärkte Zusammenarbeit nach Artikel 326ff. AEUV vor. Dieser Vorschlag wurde vom Rat für Wettbewerbsfähigkeit im März 2011 mit einer Mehrheit von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Lediglich Spanien und Italien stimmten dieser Lösung nicht zu.

Im April 2011 legte die EU-Kommission dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament zwei Verordnungsvorschläge über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregeln vor.

Die jetzt in Kraft getretenen Regelungen sehen vor, dass das vom EPA erteilte EU-Patent auf Antrag einheitliche Schutzwirkung in den derzeit 25 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten entfaltet. Für die Wirksamkeit des EU-Patents sollen – abgesehen von einem langen Übergangszeitraum – nach der Erteilung des Patents keinerlei Übersetzungen mehr erforderlich sein. Europäische Patentschriften werden lediglich in einer der drei Verfahrenssprachen vor dem EPA Deutsch, Englisch oder Französisch veröffentlicht. Hochwertige maschinelle Übersetzungen sollen ohne Rechtswirkung und allein zu Informationszwecken in allen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung stehen.

Das neue Einheitliche Patentgericht soll sowohl für die Durchsetzung des EU-Patents als auch für Rechtsstreitigkeiten über die bekannten „EU-Bündelpatente“ zuständig sein. Das Gericht in erster Instanz wird dezentral organisiert – mit Lokal- beziehungsweise Regionalkammern (Schwerpunkt Verletzungsverfahren) in den Mitgliedstaaten sowie einer Zentralkammer (Schwerpunkt Nichtigkeitsverfahren) in Paris und Abteilungen in London und München. Am Standort München sollen die Verfahren der Zentralkammer betreffend die Sektion F der Internationalen Patentklassifikation (IPC) (Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung, Waffen, Sprengen) geführt werden. Das Berufungsgericht wird seinen Sitz in Luxemburg haben.

## **Zusammenarbeit mit dem EPO/EPA**

Das Europäische Patentamt (EPA) mit Sitz in München, Den Haag, Berlin, Wien und Brüssel ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO). Es wird vom Verwaltungsrat überwacht. Das EPA stellt Erfindern und Erfinderinnen ein einheitliches Anmeldeverfahren zur Verfügung, mit dem sie in bis zu 40 europäischen Staaten Patentschutz erlangen können.

Das DPMA arbeitete auch im Jahr 2012 eng mit dem EPA zusammen und beteiligte sich aktiv an den Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Gremien der EPO.

## **Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)**

Die WIPO mit Sitz in Genf ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und Dachorganisation für mehrere weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums.

Der WIPO gehören derzeit 185 Mitgliedstaaten an. Auch im Jahr 2012 beteiligte sich das DPMA aktiv an Entscheidungsprozessen in den Gremien der WIPO.

## IM FOKUS

# Patent Prosecution Highway – schneller und einfacher zum Patent

Es ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, Patentprüfungsverfahren durch eine enge internationale Zusammenarbeit effizienter zu gestalten – bei gleichzeitig hoher Patentqualität. Um dies zu erreichen, verfolgen wir verschiedene strategische Projekte.

„Global Player“ melden ihre Erfindungen oft in unterschiedlichen Ämtern parallel an. Das führt dazu, dass mehrere Patentämter den gleichen Gegenstand der Anmeldung prüfen. Hier setzen viele Projekte zwischen Patentämtern an: Sie tauschen Wissen und Erfahrungen miteinander aus.

Eines dieser Projekte ist der sogenannte Patent Prosecution Highway, kurz PPH.

Ziel des PPH ist es, die Patentprüfungsverfahren effizienter und damit nutzerfreundlicher zu gestalten. Erreicht wird dies durch die mögliche, aber nicht verpflichtende Nutzung von Arbeitsergebnissen in den teilnehmenden Ämtern. Vorteile sind eine schnellere Prüfung sowie eine höhere internationale Patentqualität.

Für unsere international aufgestellten Kunden bietet die Teilnahme an einem PPH-Projekt viele Vorteile.

Sie können ihr Patent bei unseren Partnerbehörden im Ausland schneller und einfacher erhalten. Denn durch einen PPH-Antrag bei unseren Partnerbehörden wird ihre Anmeldung dort beschleunigt geprüft, da dieses Amt unsere Arbeitsergebnisse nutzen kann. Demnach sind die PPH-Projekte insbesondere auch für deutsche Anmelderinnen und Anmelder von Vorteil, die im Ausland an einer beschleunigten Prüfung interessiert sind.

In der Regel handelt es sich beim PPH um bilaterale Vereinbarungen zwischen Partnerämtern. Diese Struktur hat den Vorteil, dass die Ämter flexibel und zügig auf Anregungen der Nutzer eingehen können.

Das erste PPH-Pilotprojekt wurde 2006 zwischen dem Japanischen Patentamt (JPO) und dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO) gestartet. Grundlage für dieses Projekt war eine Initiative des JPO. In den folgenden Jahren wurden viele PPH-Vereinbarungen auf internationaler Ebene geschlossen. Wir haben unser erstes PPH-Pilotprojekt bereits Anfang 2008 mit dem JPO aufgenommen.

Weltweit existierten im Jahr 2012 zwischen 25 Ämtern PPH-Projekte.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) unterhält derzeit mit sechs Ämtern PPH-Vereinbarungen, nämlich mit den Ämtern aus China, Japan, Kanada, Südkorea, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Vereinigten Königreich.



Wir haben in den letzten Jahren viele Erfahrungen mit unseren PPH-Projekten insbesondere mit Japan und den USA gesammelt. Zusammen mit unseren PPH-Partnerämtern weltweit haben wir daraus Best Practices entwickelt und hierbei insbesondere auch das Feedback unserer Kunden berücksichtigt.

Für die Zukunft ist angedacht, die Verfahren weltweit zu vereinheitlichen. Das spielt vor allem für die Anmelder und Anmelderrinnen eine wichtige Rolle. Sie müssen sich nicht vor jedem Amt auf unterschiedliche PPH-Verfahren und -Voraussetzungen einstellen.

Im Moment gibt es zwischen unseren Partnerämtern und uns nur bilaterale Arbeitsabkommen. Da unsere Partnerämter aber auch untereinander zum Großteil bilateral vernetzt sind, gelten de facto fast alle Neuerungen nicht nur für PPH-Anträge beim DPMA, sondern auch für Anträge bei unseren Partnerämtern. Wir raten Ihnen, sich im Einzelfall bei allen beteiligten Ämtern zu informieren, bevor Sie eine bestimmte Anmeldestrategie umsetzen möchten. Links zu den PPH-Internetseiten unserer Partnerämter finden Sie auf unseren Internetseiten.

#### Welche Neuerungen gab es 2012 im DPMA?

2012 haben wir mit unseren Partnerämtern das PPH-Verfahren zum Vorteil der Anmelder und Anmelderrinnen optimiert.

Eine wesentliche Änderung ist die Einführung des Prinzips der früheren Prüfung (sogenanntes MOTTAINAI-Prinzip).

War es bisher nur möglich, einen PPH-Antrag aufgrund des Prüfungsergebnisses des Amtes der Erstanmeldung zu stellen (sogenanntes Prinzip der Erstanmeldung), haben wir nun das Prinzip der früheren Prüfung eingeführt. Ein Beispiel dazu sehen Sie auf der nächsten Seite.

#### Wo liegt nun der Unterschied zum bisherigen Verfahren?

Bis Herbst 2012 konnte man den PPH-Antrag nur auf Arbeitsergebnisse des Erstanmeldeamtes stützen. Im genannten Beispiel wäre dies Amt A. Dies hatte zur Folge, dass ausschließlich die Bearbeitungsdauer des Amtes der Erstanmeldung über die Möglichkeit eines PPH-Antrags entschieden hat. Auch wenn in einem anderen Amt ein Prüfungsergebnis schneller vorlag, konnte dies nicht für einen PPH-Antrag genutzt werden. Es wäre entscheidend gewesen, ob beim Amt der Erstanmeldung, also bei Amt A, das Prüfungsergebnis vorliegt. Mit der neuen Regelung kann der Anmelder einen PPH-Antrag stellen, sobald ein Prüfungsergebnis entweder von Amt A oder von B vorliegt.

Für Sie als Nutzer bedeutet dies, dass Sie jetzt einen PPH-Antrag aufgrund des ersten Prüfungsergebnisses stellen

können. Taktische Überlegungen bei der Erstanmeldung, welches Amt am schnellsten arbeitet, sind nicht mehr notwendig. Und Sie haben mehr Möglichkeiten, einen PPH-Antrag zu stellen. Denn durch das neue Prinzip steigt die Zahl der Arbeitsergebnisse, auf die man einen PPH-Antrag stützen kann.

Zudem haben wir im Sinne unserer Kundinnen und Kunden das PPH-Verfahren wie folgt vereinfacht. Die Definition der Anspruchskorrespondenz haben wir zusammen mit mehreren Partnerämtern vereinheitlicht. Des Weiteren akzeptieren wir nun bei allen PPH-Projekten die Einreichung von Unterlagen in Deutsch, Englisch und Französisch und soweit möglich auch Maschinenübersetzungen. Wichtig ist auch, dass Sie die Prüfungsergebnisse unserer Partnerämter nicht vorlegen müssen, wenn diese über die Datenbanken der Partnerämter verfügbar sind.

Darüber hinaus bieten wir nun ein für alle PPH-Partnerämter einheitliches Antragsformular an.

Neu ist auch, dass lediglich in einer Anspruchskorrespondenzliste anzugeben ist, in welcher Weise sämtliche Ansprüche miteinander übereinstimmen („self certification“). Dieser Nachweis von Ihnen – als Anmelderin oder Anmelder – reicht aus. Das Amt der späteren Prüfung überprüft in der Regel nicht, ob die Ansprüche nach den Leitfäden korrespondieren.

Alle genannten Neuerungen haben wir in unsere Leitfäden aufgenommen, die wir im November 2012 neu veröffentlicht haben.

#### Verbundene Prüfung – eine Besonderheit im DPMA

Die verbundene Prüfung von PPH-Antrag und Sachprüfung in unserem Hause führt aus unserer Sicht zu einer weiteren Steigerung der Verfahrenseffizienz. Bei uns wird im Anschluss an die Prüfung des PPH-Antrags die Akte inhaltlich durch dieselbe Person geprüft. Dadurch werden Missverständnisse beziehungsweise unterschiedliche Einschätzungen, zum Beispiel in Bezug auf die Erfüllung des Kriteriums der Anspruchskorrespondenz, vermieden.

In anderen Ämtern gibt es für diese Vorgänge unterschiedliche Zuständigkeiten.

Weitere Informationen und die aktuellen Leitfäden finden Sie auf unseren Internetseiten unter

---

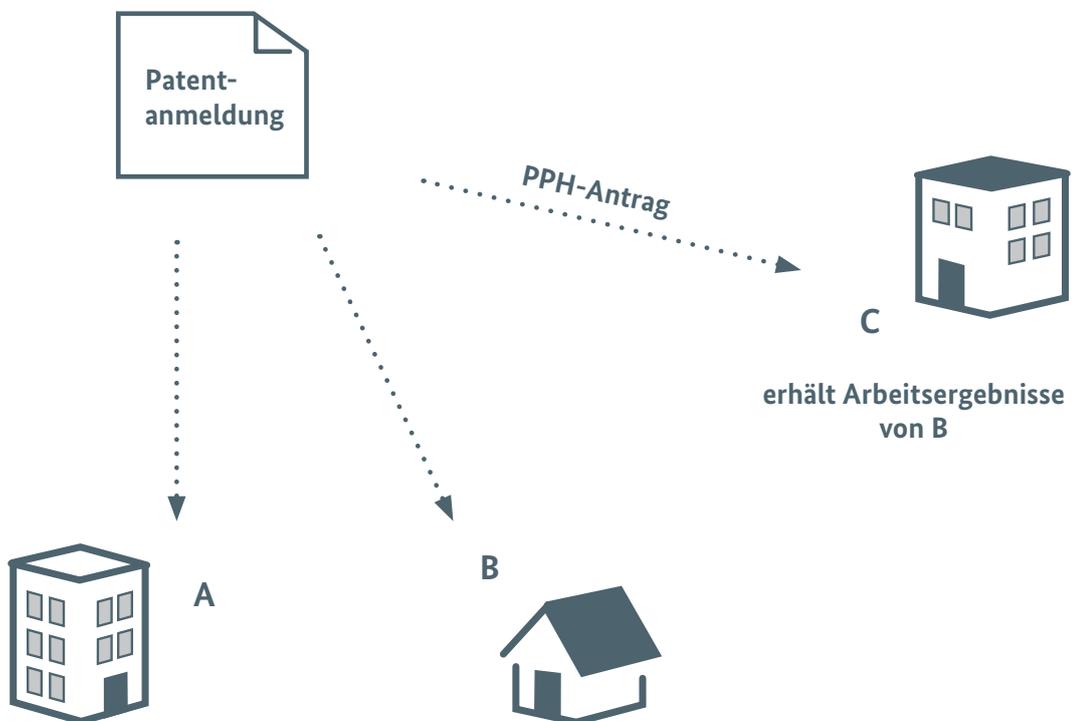
[www.dpma.de/patent/verfahren/pph](http://www.dpma.de/patent/verfahren/pph)

### ➤ Das MOTTAINAI-Prinzip erklärt an einem Beispiel

Nach dem MOTTAINAI-Prinzip muss das Amt, dessen Arbeitsergebnisse die Grundlage für einen PPH-Antrag liefern, nicht mehr zwingend das Erstanmeldeamt sein. Damit wird die folgende Konstellation möglich:

Eine Erfindung wurde in Amt A und in Amt B angemeldet. Amt B hat zwischenzeitlich zumindest einen Patentanspruch für patentierbar erachtet. In dieser Situation kann der Anmelder bei einem weiteren Amt, vergleiche Amt C in der Abbildung, einen PPH-Antrag stellen, sobald ein Arbeitsergebnis von Amt B vorliegt und Amt C noch nicht mit der Prüfung begonnen hat. C, das sogenannte „Amt der späteren Prüfung“, erhält dann die Arbeitsergebnisse von B, dem sogenannten „Amt der früheren Prüfung“. Amt C beschleunigt nach entsprechendem PPH-Antrag die Prüfung. Das Amt der späteren Prüfung – in der Grafik Amt C – ist nicht an die Arbeitsergebnisse von B gebunden. Die Nutzung ist rein fakultativ. Es liegt also stets im Ermessen der Prüfstelle, ob und in welchem Umfang die Arbeitsergebnisse des PPH-Partneramts verwendet werden.

Die Vorteile des MOTTAINAI-Prinzips kommen auch dann zum Tragen, wenn lediglich zwei Ämter involviert sind. Der Anmelder kann auch dann einen PPH-Antrag stellen, wenn er die Anmeldung bei Amt A und Amt B angemeldet hat, Amt B zwischenzeitlich zumindest einen Patentanspruch für patentierbar und Amt A noch nicht mit der Prüfung begonnen hat. Amt A wäre in diesem Fall das „Amt der späteren Prüfung“ und Amt B das „Amt der früheren Prüfung“. Dabei spielt es keine Rolle, bei welchem der beiden Ämter zuerst angemeldet wurde. Ein PPH-Antrag kann so beispielsweise auch beim Amt, bei dem der Anmelder zuerst angemeldet hat, gestellt werden, wenn eine Nachanmeldung an einem PPH-Partneramt bereits zu einem positiven Prüfungsergebnis geführt hat.





# Unser Rückblick 2012

## Ein Besuch im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)

**Was sind die gewerblichen Schutzrechte?**

**Wie arbeitet das DPMA?**

**Wie kann ich ein Schutzrecht in Deutschland anmelden?**

Auch im Jahr 2012 war das Interesse an unserem Haus sehr groß. Wir konnten 77 nationale und 20 internationale Besuchergruppen an unseren drei Standorten München, Jena und Berlin begrüßen. Insgesamt waren es über 1 800 Besucherinnen und Besucher.

Die von uns angebotenen Programme sind dabei so individuell wie die Gruppen selbst. Angefangen von Führungen zu verschiedenen Themen über Grundlagenvorträge zu den gewerblichen Schutzrechten bis hin zu Spezialvorträgen und Workshops bieten wir auch Führungen zur Kunst am Bau an. Durch diese Vielfalt können wir interessante Besuche für Einsteiger aber auch für ein Fachpublikum bieten. Wir haben unsere Programme im vergangenen Jahr auch für Schülergruppen erweitert und werden sie dieser Zielgruppe ab 2013 vermehrt anbieten.

Sollten Sie Interesse am Besuch unseres Hauses haben, wenden Sie sich bitte an unsere Pressestelle.

E-Mail [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de) oder Telefon +49 89 2195-3222

## ➤ 12. Januar, 19. Januar, 29. Juni und 19. Juli 2012

### Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ wurden im Jahr 2001 von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Seitdem stehen Fragen des geistigen Eigentums mehrmals im Jahr im Mittelpunkt dieser Vortragsreihe. Als Mitveranstalter unterstützt die Bezirksgruppe Mittele-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die Vortragsreihe. Im Jahr 2012 fanden vier Jenaer Vorträge zu folgenden Themen statt:

- » **„Die Markenverwässerung aus rechtsvergleichender und interdisziplinärer Sicht“**  
Angus Lang, praktizierender Barrister in Sydney, Australien
- » **„Bundespatentgericht – quo vadis in Europa?“**  
Beate Schmidt, Präsidentin des Bundespatentgerichts, München
- » **„Die U.S. Patentreform und die Auswirkungen auf europäische Unternehmen“**  
Thomas P. Canty, Kanzlei Leydig, Voit & Mayer, Chicago
- » **„Identität des Prüfstoﬀs im Patent- und Gebrauchsmusterrecht?“**  
Prof. Dr. jur. Paul Schrader, Universität Augsburg

Wenn Sie zu den Jenaer Vorträgen eingeladen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Carmen Lüders (Telefon: +49 3641 40-5501, E-Mail: [carmen.lueders@dpma.de](mailto:carmen.lueders@dpma.de)).

## ➤ 14. Februar 2012

### Besuch von Herrn Stephan Thomae, Mitglied des Deutschen Bundestages

Herr Stephan Thomae, Mitglied des deutschen Bundestages (MdB), besuchte am 14. Februar 2012 das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Herr MdB Thomae ist unter anderem Mitglied des Rechts- und des Haushaltsausschusses des Bundestages.

Herr MdB Thomae informierte sich ausführlich über den Gang des Patentprüfungsverfahrens und lernte an einem Prüferarbeitsplatz auch die praktische Arbeit mit der elektronischen Schutzrechtsakte kennen. Besonderes Interesse weckten die IT-Projekte des DPMA. Bei ihm als Gründungsmitglied der Deutsch-Indischen Juristenvereinigung fanden auch die Ausführungen von Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer zu den vielfältigen internationalen Kooperationen des DPMA auf dem Gebiet des geistigen Eigentums große Beachtung.

## ➤ März 2012

### INNOVACCESS – das europaweite Netzwerk nationaler Ämter für den gewerblichen Rechtsschutz

Das 2011 ausgelaufene EU-Projekt IPEuropaware, an dem sich auch das DPMA beteiligte, wurde 2012 durch das Projekt – EU ACCESSIBLE INTELLECTUAL PROPERTY abgelöst.

Das Projekt zielt darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Fragen zum gewerblichen Rechtsschutz zu unterstützen. Durch eine Vernetzung der Patentämter untereinander sollen bessere Angebote geschaffen werden. Dazu werden entsprechend geeignete IP (Intellectual Property)-Dienstleistungen für KMU entwickelt und verbessert. Ein Netzwerk nationaler Auskunfts- und Informationsstellen zum Thema IP wird auf beziehungsweise ausgebaut, das europaweite IP-Webportal [www.innovaccess.eu](http://www.innovaccess.eu) in diesem Zuge optimiert. Die Informationsplattform wird 2013 mit einem neuen und überarbeiteten Design starten.

Unter Leitung des Technischen Informationszentrums (TIZ) Berlin fand im März 2012 die Auftaktveranstaltung des Projektbausteins „Netzwerk der Auskunftsstellen“ mit 26 Vertretern der nationalen Patent- und Markenämter aus 15 europäischen Ländern statt. Die Ergebnisse, die die Experten bei diesem Treffen erarbeitet hatten, wurden im Oktober 2012 auf dem zweiten Workshop des Projekts im französischen Lille vorgestellt und weiter abgestimmt. Unter anderem verständigten sich die teilnehmenden Patent- und Markenämter auf einen Projektplan, wie man die Akteure des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler Ebene weiter vernetzen kann. Einen Newsletter für die Auskunftsstellen der nationalen Ämter sowie die Einführung in das Thema Customer Relationship Management (CRM) haben die Teilnehmer ebenfalls vereinbart.

### ➤ 13. April 2012

#### Besuch des Vorstands des Bundesverbandes Deutscher Patentanwälte

Am 13. April 2012 besuchte der neue Präsident des Bundesverbandes Deutscher Patentanwälte, Herr Dietrich Tergau, das DPMA.

Begleitet wurde Herr Tergau von Herrn Dr. Thomas Eder und Frau Iris-Anne Markfort als Vertreter des Vorstands des Bundesverbandes Deutscher Patentanwälte. Für das DPMA nahmen Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident sowie unter anderem die Leiterin einer Hauptabteilung Patente und die Vertreterin des Leiters der Hauptabteilung Information teil. Schwerpunktthema des gemeinsamen Gesprächs waren die elektronische Akteneinsicht und die Auswirkungen auf die Anmelderschaft.

### ➤ 19. und 20. April 2012, Oktober 2012

#### Treffen der „Tegernsee-Gruppe“



Frau Rudloff-Schäffer mit Mitgliedern der Tegernsee-Gruppe

Auf Einladung des Europäischen Patentamts trafen sich die Amtsleiter und Vertreter von Ministerien aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan und den USA am 19. und 20. April 2012 am Tegernsee, um sich über die Harmonisierung der jeweiligen Patentsysteme auszutauschen. Am Rande der Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) im Oktober 2012 in Genf traf sich dieser Kreis auf Einladung des US-amerikanischen Patent- und Markenamts (USPTO) erneut. Auf der Agenda standen Vergleichsstudien zu einzelnen Fragen des Patentrechts. Die „Tegernsee-Gruppe“ hatte Experten der jeweiligen Länder mit der Erstellung der Vergleichsstudien beauftragt.

Auf der Basis dieser Vergleichsstudien werden die beteiligten Ämter und Ministerien nun Nutzerbefragungen im eigenen Land durchführen.

### ➤ 26. April 2012

#### Girls'Day im DPMA

Auch im Jahr 2012 beteiligten wir uns am Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag. Das Motto des jährlich bundesweit stattfindenden Aktionstages lautet „Mädchen entdecken Berufe in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften“. Dieser Tag soll zu einer frühzeitigen Berufsorientierung für Mädchen beitragen. Als technisch orientierte Behörde konnten wir zu diesen Themen ein interessantes Programm anbieten.

26 Schülerinnen der 7. und 8. Klassen von Realschulen und Gymnasien kamen zum Girls'Day in unser Haupthaus in der Münchner Innenstadt. Nach der Begrüßung und einem einführenden Vortrag zu den gewerblichen Schutzrechten hatten die Mädchen Gelegenheit, in einem Patentworkshop selbst eine neue technische Lösung für eine alltägliche Anwendung zu „erfinden“. Im anschließenden Test konnten sie überprüfen, ob ihre Konstruktionen in der Praxis anwendbar sind. Der Beruf der Patentprüferin war den meisten Teilnehmerinnen nicht bekannt. Durch anschauliche Präsentationen einer Patentprüferin und eines Patentprüfers unseres Hauses konnte die Gruppe erste Einblicke in diesen anspruchsvollen Beruf gewinnen.

Unsere Auszubildenden stellten den Teilnehmerinnen die im DPMA angebotenen Ausbildungsberufe vor. So erfuhren die Mädchen aus erster Hand, wie die Ausbildung von handwerklichen Berufen und IT-Berufen bei uns im Haus abläuft.

### ➤ 31. Mai 2012

#### Besuch von Frau Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der Dienststelle Jena



Frau Leutheusser-Schnarrenberger und die Präsidentin des DPMA beim Besuch der Dienststelle Jena

Nach einem Pressegespräch und einem Vortrag an der Friedrich-Schiller-Universität besuchte die Bundesministerin der Justiz am 31. Mai 2012 unsere Dienststelle in Jena. Im Gespräch mit der Präsidentin, Cornelia Rudloff-Schäffer, und weiteren hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des DPMA informierte sich die Ministerin über die Dienststelle.

#### ➤ 14. Juni 2012

##### **Innovationstag Mittelstand**

„Lust auf Technik – Neues wagen, Wachstum stärken, Zukunft gestalten“ lautet das Motto des technologie-offenen Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Einmal im Jahr werden auf dem Innovationstag Mittelstand in Berlin die Ergebnisse der Förderpolitik vorgestellt. Die Leistungsschau entwickelt sich zusehends zu einer Plattform für öffentliche Förder-, Informations- und Unterstützungsleistungen zur Stärkung der Innovationskompetenz kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU). Im Jahr 2012 haben wir uns als DPMA erstmals an dieser Veranstaltung beteiligt. Über 300 Unternehmen und Forschungseinrichtungen präsentierten ihre Produkte und Forschungsergebnisse, die sie mit dem ZIM gemeinsam entwickelt haben, und zeigten die Themenvielfalt der geförderten Innovationen. Die Bandbreite reichte vom Ammoniaksensor für Biogasanlagen bis hin zum Zapfwellengenerator für die Energieerzeugung. Insgesamt zog die Leistungsschau über 1 500 Besucher an. Viele von ihnen nutzten unser Angebot und informierten sich ausführlich über die gewerblichen Schutzrechte.

#### ➤ 20. Juli 2012

##### **Vortragsveranstaltung „Recent Developments and Trends in US Patent Law“**

Mit der Unterzeichnung des „America Invents Act“ am 16. September 2011 durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, wurde ein mehrjähriger Gesetzgebungsprozess zur Reform des US-amerikanischen Patentgesetzes abgeschlossen.

Die einschneidendste Reform des US-amerikanischen Patentgesetzes seit 1952 ist ein wichtiger Beitrag zur internationalen Patentrechtsharmonisierung. In den vergangenen Jahren sind parallel dazu sowohl vom zuständigen Berufungsgericht (CAFC) als auch vom „Supreme Court of the United States“ eine Reihe wegweisender Entscheidungen in Patentsachen ergangen, die großen Einfluss auf die Rechtspraxis in den Vereinigten Staaten entfalten.



Redner Professor John M. Whealan, Redner Chief Judge Randall R. Rader und Moderator Dr. Dieter Schneider während der Diskussion

Diese Entscheidungen sind auch für Patentpraktiker in Deutschland und in Europa von großem Interesse.

Am 20. Juli 2012 trugen zwei renommierte Experten auf dem Gebiet des US-amerikanischen Patentrechts, der Vorsitzende Richter am zuständigen US-Berufungsgericht (CAFC), Chief Judge Randall R. Rader, und der Dekan der George Washington University Law School, Professor John M. Whealan, zu den jüngsten Entwicklungen und Trends im US-Patentrecht vor. Die Sprecher beleuchteten und kommentierten die jüngsten Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung setzte sich aus zahlreichen Vertretern aus der Justiz, der Wirtschaft, den Interessenverbänden sowie dem DPMA zusammen. Sie konnten im Rahmen der Vortragsveranstaltung Fragen erörtern und sich intensiv über die Neuerungen austauschen.

#### ➤ 1. August 2012

##### **Besuch von Frau Nadja Hirsch, Mitglied des Europäischen Parlamentes**

Am 1. August 2012 besuchte Frau Nadja Hirsch das DPMA. Frau Hirsch ist Mitglied des Europäischen Parlamentes (MdEP) und beschäftigt sich dort im Ausschuss Kultur und Bildung unter anderem mit den europäischen Aspekten der kollektiven Rechtswahrnehmung. Begleitet wurde Frau MdEP Hirsch von Vertretern des Bundesministeriums der Justiz. Frau MdEP Hirsch informierte sich über die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet der Abteilung Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Daneben fand ein konstruktiver Austausch über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des Rechts der Verwertungsgesellschaften statt.

## 7. und 9. September 2012

### Tag des offenen Denkmals in Berlin – Zu Besuch im historischen Prüferzimmer

An jedem zweiten Septemberwochenende im Jahr beteiligt sich das TIZ Berlin an der Berliner Traditionsveranstaltung „Tag des offenen Denkmals“.

Das historische Patentamtsgebäude in der Gitschiner Straße steht seit 1995 unter Denkmalschutz und öffnet zwei Tage lang seine Türen für die breite Öffentlichkeit. Auch 2012 nutzten Fachleute aus dem gewerblichen Rechtsschutz und interessierte Laien die Gelegenheit und warfen einen Blick ins Innere des Patentamts.

In Führungen präsentierte das TIZ die eindrucksvolle Architektur des Gebäudes und informierte über die wechselvolle Geschichte des Hauses. Beim Rundgang durch das Amt bestaunten die Besucherinnen und Besucher nicht nur den gewaltigen Panzerschrank im ehemaligen Kassenraum, sie besichtigten auch die Fotoausstellung zur über 100-jährigen Geschichte des Gebäudes, den Recherchesaal mit moderner Technik, alte Magazinräume, die prall gefüllt sind mit Patentliteratur und Dokumenten, den Amtslesesaal mit seinem historischem Mobiliar und das historische Prüferzimmer.

Die Gäste erfuhren außerdem alles Wissenswerte zu den wichtigsten Pionierpatenten, die in diesem Haus bearbeitet und erteilt wurden, und hörten einiges zu Patenten, deren Erfinder in der Öffentlichkeit kaum bekannt sind.



Das historische Prüferzimmer im TIZ Berlin

## 12. September 2012

### Arbeitstreffen mit dem VPP

Das traditionelle Arbeitstreffen mit Vertretern der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) und Vertretern der obersten Leitungsebene des DPMA fand am 12. September 2012 im DPMA statt. Zentrale Themen des Arbeitstreffens waren unter anderem die asiatische Patentdokumentation vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Standes der Technik in dieser Region, die elektronische Schutzrechtsakte im DPMA, die elektronische Akteneinsicht sowie die Patentanwaltsausbildung. In einer mehrstündigen angeregten Diskussion hatten die Vertreter der Anmelderschaft die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen zu erörtern und Anregungen zu geben.

## 13. und 14. September 2012

### 8. Jenaer Markenrechtstag

Das Deutsche Patent- und Markenamt veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem FORUM-Institut für Management GmbH den 8. Jenaer Markenrechtstag. Die Fachtagung fand erstmals in unserer Dienststelle in Jena und im Alten Dornburger Schloss in Räumlichkeiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena statt. Markenrechtliche Fachvorträge und ein interaktiver Workshop zu Widerspruchsverfahren beim DPMA standen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung. Inhalt der Vorträge waren die aktuelle nationale und europäische Rechtsprechung, die Fragen der Schutzrechtsverletzungen im Internet und deren Verfolgung in der Praxis sowie die Bedeutung von Ziffern und Zahlen für Markenmeldungen. Auch das aktuelle Thema der Mediation von markenrechtlichen Streitigkeiten beim HABM wurde dargestellt.

## 26. und 27. Oktober 2012

### deGUT – Deutsche Gründer- und Unternehmertage 2012

Kleines Jubiläum für das DPMA: Bereits zum zehnten Mal waren wir auf der deGUT dabei – den deutschen Gründer- und Unternehmertagen in Berlin-Tempelhof. Die deGUT präsentiert sich seit 1998 als Leitmesse für junges Unternehmer- und Gründertum aus ganz Deutschland. Über 6 000 Besucherinnen und Besucher zählten die Veranstalter am Hangar 2 des Berliner Flughafens Tempelhof. Großes Interesse fanden das vom Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg organisierte Seminar- und Workshop-Programm, das Speed-Dating mit den Business-Angels, die Social Network Lounge und die App Lounge.

Auch unser Stand war wieder gut besucht. Mehr als 700 Besucher und Besucherinnen informierten sich über unser Dienstleistungsangebot. Für interessierte Gründer und Jungunternehmer haben wir einen Workshop und Vorträge angeboten.



Besucher der deGUT in Berlin

#### 7 6.–8. November 2012

##### Patentinformationskonferenz in Hamburg

Das DPMA unterstützte in diesem Jahr als nationales Amt im Gastgeberland die Patentinformationskonferenz des Europäischen Patentamts (EPA), die vom 6. bis zum 8. November 2012 in Hamburg stattfand. Das EPA organisiert diese Konferenz seit 1991 in enger Kooperation mit wechselnden Gastländern.



Teilnehmer der Patentinformationskonferenz

Das DPMA richtete zum zweiten Mal diese Veranstaltung gemeinsam mit dem EPA aus. Die erste Patentinformationskonferenz in Deutschland fand 1998 in Jena statt. Mit rund 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung auch im Jahr 2012 ein gefragtes Forum zum Austausch über aktuelle Entwicklungen, Ansichten

und Trends auf dem Gebiet der Patentinformation. Zum Teilnehmerkreis gehörten sowohl Vertreter der Wirtschaft als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Patentämter.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich durch Vorträge im Plenum, Diskussionsrunden in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie Gesprächen mit den Ausstellern umfassend über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Patentinformation.

Ein Höhepunkt der Konferenz war der traditionell durch das Gastgeberland ausgerichtete „nationale Abend“ am ersten Konferenztag. Präsidentin Rudloff-Schäffer lud gemeinsam mit dem Präses der Handelskammer Hamburg, Herrn Melsheimer, als nationalem Partner auf dem Gebiet der Patentinformation die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem festlichen Abendempfang in die klassizistischen Hallen der Handelskammer ein.

#### 7 12.–19. November 2012

##### Gründerwoche Deutschland

Jährlich im November führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Gründerwoche Deutschland durch. In diesem Jahr waren über 900 Partner dabei. Sie stellten in über 1 500 Veranstaltungen die Vielfalt der Möglichkeiten und Herausforderungen für das Gründertum in den Mittelpunkt, förderten den kreativen Unternehmertegeist und gaben Impulse für Existenzgründungen. Wir haben uns erstmalig mit drei Veranstaltungen in Berlin und Jena an der Initiative beteiligt.

Die erste Veranstaltung, ein gemeinsam mit dem Lokalen Netzwerk Existenzgründung LO-NEX e.V. im TIZ Berlin ausgerichtetem Themenabend, fand am 12. November 2012 statt. Motto des Themenabends war „Schützen nützt! Marken- und Geschmacksmusterschutz für Gründer und junge Unternehmen“.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Dienststelle Jena mit dem K1-Gründerservice der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) am 14. November 2012 widmete sich dem Thema „Gewerbliche Schutzrechte & Forschungstransfer – Relevanz und Handlungsempfehlungen für Wissenschaftler und Unternehmensgründer“. Potenzielle Existenzgründer konnten sich bei dieser Veranstaltung über gewerbliche Schutzrechte, deren Voraussetzungen und Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis informieren.

Auch die Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin hat eine langjährige Tradition.

Im Rahmen der Gründerwoche fand am 12. November 2012 im Grimm-Zentrum im Herzen der Humboldt-Universität der „IP Day Mitte“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Wissenschaftler und Doktoranden sowie an Gründungswillige. Bei der Vortragsveranstaltung wurde über die Bedeutung von Patenten am Beispiel einer erfolgreichen Ausgründung aus dem Bereich der Physik informiert.

## ➤ 15. November 2012

### Industriebesprechung

Die Industriebesprechung ist das Forum des DPMA zum Gedankenaustausch über neueste Entwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Mehr als 200 Gäste aus Wirtschaft, Anwaltschaft und Fachverbänden trafen sich im Herbst in München. Wir freuen uns, dass wir viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstmals auf dieser Veranstaltung begrüßen durften.

Präsidentin Rudloff-Schäffer, Vizepräsident Schmitz, Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz, Dr. Walz, und führende Vertreterinnen und Vertreter des DPMA informierten unter anderem über aktuelle Projekte und Entwicklungen in unserem Haus sowie auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen die überwiegend positiven Erfahrungen mit der im Jahr 2011 eingeführten elektronischen Schutzrechte. Großes Interesse fanden die Ausführungen zur Online-Akteneinsicht, die im Laufe des Jahres 2013 für die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster freigeschaltet werden soll.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte waren die aktuellen Anmeldezahlen bei den verschiedenen Schutzrechten, aktuelle Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Projektfortschritt der elektronischen Akte im Markenbereich.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie in Ihrer Firma oder Kanzlei mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes betraut sind und an der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen unseres Hauses teilnehmen möchten. Sie erreichen uns unter [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de), Telefon +49 89 2195-3222.

Weitere Informationen zur Industriebesprechung finden Sie unter

<http://presse.dpma.de/preseservice/industriebesprechung>



Cornelia Rudloff-Schäffer eröffnet die Industriebesprechung im DPMA

## ➤ 20. November 2012

### In der Effizienzfabrik

Die Effizienzfabrik ist eine Innovationsplattform mit Partnern aus Industrie, Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Sie wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmenkonzept „Forschung für die Produktion von morgen“ gefördert. Sie unterstützt die Entwicklung innovativer und ressourceneffizienter Produktionstechnologien. Im November 2012 luden die Initiatoren der Effizienzfabrik zum Tag der offenen Tür nach Berlin und informierten über die Ergebnisse, die über 200 Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Thema „Ressourceneffizienz in der Produktion“ in 31 Verbundprojekten von 2009 bis 2012 erarbeitet haben. Diese Veranstaltung haben wir mit unserem Informationsangebot begleitet.

## ➤ 30. November 2012

### Workshop „Schutz und Durchsetzung von Geschmacksmustern“

Am 30. November 2012 fand in unserem Haus ein Workshop zum Thema „Schutz und Durchsetzung von Geschmacksmustern“ statt. Die Veranstaltung war Teil einer europaweiten Workshop-Reihe, die wir gemeinsam mit der European Communities Trade Mark Association (ECTA) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) organisiert haben.

Über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Anwaltschaft, Industrie und Interessenvereinigungen informierten sich unter anderem über das elektronische

Anmeldeverfahren bei internationalen Anmeldungen bei der WIPO (E-filing) und praktische Erfahrungen beim Schutz und bei der Durchsetzung von Geschmacksmustern in der Europäischen Union. Anmeldestrategien eines großen deutschen Unternehmens und Hinweise zur optimalen Darstellung von Geschmacksmustern wurden lebhaft diskutiert. Auch Fragen der Schutzfähigkeit von Ersatz- und Zubehörteilen und die neueste Rechtsprechung in Verletzungsfragen bei eingetragenen Geschmacksmustern stießen auf großes Interesse. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nutzten die Diskussionsrunden zu einem regen Erfahrungsaustausch.

## 7 5.-7. Dezember 2012

### Markenforum

Einen Lindt-Schokoladennikolaus fanden jede Besucherin und jeder Besucher des Markenforums am Morgen des 6. Dezember auf ihrem Platz im Festsaal des Hotels Bayerischer Hof in München vor. Das war nicht nur ein nettes Geschenk eines Mitglieds des Markenverbands, sondern hatte einen direkten Bezug zu einem der zentralen Themen dieses Symposiums: Mit den markenrechtlichen Problemen rund um den Schutz dreidimensionaler Produktgestaltungen beschäftigten sich mehrere der Vorträge.

Der Markenverband organisierte die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bundespatentgericht und uns. Zu den Referenten gehörten Professoren, Richter, Anwälte und Vertreter der Markenämter, nicht nur aus Deutschland, sondern aus ganz Europa. Neben den Rechtsproblemen in Zusammenhang mit dreidimensionalen Marken ging es um Fragen der Zusammenarbeit zwischen nationalen Ämtern und dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) sowie um die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs,



Frau Preißner, Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster des DPMA, referierte zum Thema Kollision komplexer Zeichen – Erfahrungen aus dem DPMA

des Bundesgerichtshofs und des Bundespatentgerichts.

Schwerpunkt am letzten Tagungstag waren Fragen der Täter- und Störerhaftung, wie sie insbesondere bei Versteigerungsportalen im Internet immer wieder auftauchen. Die wissenschaftlich und praktisch orientierte Veranstaltung hatte Zuspruch von über zweihundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Anwaltschaft, von Markenartikelherstellern, aus dem DPMA und dem Bundespatentgericht.



Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, im Kreis der Referenten (3. von rechts)

## 12. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs

Seit 2000 findet der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog auf Ministerebene statt; die Symposien werden dabei abwechselnd in beiden Ländern organisiert. Unser Haus wurde 2012 zum zweiten Mal als Veranstaltungsort für ein Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs ausgewählt. Gastgeberin des zweitägigen fachlichen Austauschs zum Thema „Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter“ am 16. und 17. Juli 2012 in München war Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Sie begrüßte eine hochrangige chinesische Delegation mit über 30 Rechtsexperten und Praktikern unter der Leitung des Ministers des Rechtsamts des Staatsrats der Volksrepublik China, Song Dahan. Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), moderierte die Veranstaltung mit rund 100 chinesischen und deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Anwaltschaft.

Nach Eröffnungsreden und einführenden Fachreferaten im Plenum wurde die Konferenz in drei parallel tagenden Arbeitsgruppen fortgesetzt. Diese bereiteten – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – die Themen des Symposiums im Rahmen von intensiven Fachgesprächen im kleinen Kreis auf. Sprecher präsentierten die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen zu „Rechtsverletzungen und Rechtsdurchsetzung im Internet“, „Schutz personenbezogener Daten im Internet“ sowie „Bürgerbeteiligung an der Gesetzgebung im Internet“ zum Abschluss des Symposiums wiederum im Plenum.

Begleitend zu diesem intensiven Fachprogramm gewann die Ministerdelegation vielfältige Eindrücke von der landschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt Bayerns.

Der Vierschimmelsaal in der Residenz München bot einen festlichen Rahmen für das von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gegebene Festbankett am 16. Juli 2012.



links oben: Planungsgespräch zwischen den beiden Ministern

oben: Schlussrede von Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, Bundesministerin der Justiz der Bundesrepublik Deutschland

links unten: Verabschiedung der beiden Minister

## IN EIGENER SACHE

# Europäischer Erfinderpreis für deutsche Erfinder

Der Europäische Erfinderpreis („European Inventor Award“) ist eine prestigeträchtige europäische Auszeichnung für Erfindungen.

Seit 2006 vergibt das Europäische Patentamt (EPA) jährlich den Europäischen Erfinderpreis in Kooperation mit der Europäischen Kommission und dem Land, das die EU-Ratspräsidentschaft inne hat – im ersten Halbjahr 2012 war dies Dänemark.



Preisübergabe von links: Dr. Manfred Stefener, Dr. Oliver Freitag und Cornelia Rudloff-Schäffer

Am 14. Juni 2012 wurde in Kopenhagen der Europäische Erfinderpreis 2012 vergeben. In zwei von fünf Kategorien wurden deutsche Erfinder ausgezeichnet.

In der Kategorie KMU (kleine und mittlere Unternehmen) hat das Team um Dr. Manfred Stefener, das von einem Patentprüfer aus unserem Haus vorgeschlagen wurde, die Auszeichnung erhalten. Das deutsche Team erhielt den Preis für die Erfindung der ersten netzunabhängigen tragbaren Brennstoffzelle, der sogenannten Direct Methanol Fuel Cell oder DMFC. Die umweltfreundlichen Brennstoffzellen werden unter anderem in Elektrofahrzeugen, Wohnmobilen, Jachten, aber auch in Sicherheits- und Überwachungssystemen eingesetzt. Bereits 1999 wurde die Basis der ausgezeichneten Brennstoffzelle bei uns zum Patent angemeldet.

Professor Dr. Josef Bille von der Universität Heidelberg erhielt den Europäischen Erfinderpreis in der Kategorie Lebenswerk. Fast 100 Patente meldete Professor Dr. Bille auf dem Gebiet der Augenchirurgie an und gilt damit als „Vater“ der heutigen Augen-Laserkorrekturen.

Beide Technikgebiete gehören seit Jahren zu den anmeldestärksten IPC-Klassen im DPMA. Die Patentanmeldungen nach den anmeldestärksten IPC-Klassen finden Sie in Tabelle 6 auf Seite 10; die Entwicklungen der letzten Jahre können Sie anhand der Tabelle 1.10 auf der Seite 97 nachvollziehen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Kapitel „Erfinder- und Innovationspreise“ ab Seite 86.



Alle Preisträger 2012 auf einer Bühne mit Kronprinz Frederik von Dänemark (10. von links)

# Erfinder- und Innovationspreise

**„Viele der ausgezeichneten Innovationen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Alle preisgekrönten Projekte basieren auf wissenschaftlichen Höchstleistungen und haben zugleich großes wirtschaftliches Potenzial. Genau diese Kombination macht die Innovationskraft unseres Landes aus und sichert unseren Wohlstand und unser Wohlergehen.“**

– Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Verleihung des Deutschen Zukunftspreises 2012 –

Innovationspreise zeichnen herausragende Innovationen aus und fördern so Forschung und Erfindergeist. Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), und Günther Schmitz, Vizepräsident des DPMA, beteiligten sich als Kuratoriumsmitglied, Jurorin und Juror bei der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger zahlreicher Erfinder- und Innovationspreise. Dabei wurden sie durch unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer mit fachlichen Bewertungen der Projekte unterstützt.



Im Jahr 2012 wirkte das DPMA bei folgenden Preisen mit:

#### Deutscher Zukunftspreis – Preis der Bundespräsidenten für Technik und Innovation

[www.deutscher-zukunftspreis.de](http://www.deutscher-zukunftspreis.de)

Der Deutsche Zukunftspreis wurde 2012 zum 16. Mal vergeben. Der Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation ist mit 250 000 Euro dotiert und würdigt sowohl die Entwicklung als auch die erfolgreiche Umsetzung überzeugender Produkte im Markt. Frau Rudloff-Schäffer ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung für die Auswahlentscheidung festlegt. Darüber hinaus benennt das DPMA der Jury als vorschlagsberechtigte Institution Projekte für den Deutschen Zukunftspreis. Gerne können Sie sich mit Ihren Projekten an uns wenden.

#### Europäischer Erfinderpreis

[www.epo.org/learning-events/european-inventor](http://www.epo.org/learning-events/european-inventor)

Seit dem Jahr 2006 vergibt das Europäische Patentamt (EPA) jährlich in den Kategorien Industrie, Forschung, kleine und mittlere Unternehmen, Lebenswerk und außereuropäische Staaten den Europäischen Erfinderpreis. Das EPA berücksichtigt Erfinderinnen und Erfinder, für deren Erfindung mindestens ein europäisches Patent erteilt wurde. Unsere Prüferinnen und Prüfer reichen Vorschläge für die Nominierungen ein. Einer dieser Vorschläge wurde 2012 mit einem Preis ausgezeichnet. Lesen Sie hierzu unseren Sonderbeitrag auf Seite 85.

#### Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

[www.innovationspreis.com](http://www.innovationspreis.com)

Der erste Innovationspreis der Welt wird seit 1980 jährlich für herausragende technische, wissenschaftliche und geistige Errungenschaften verliehen. Die Entscheidung über die Preisträger in den Kategorien Großunternehmen, Innovative Personalkonzepte, Mittelstand und Start-up fällt das Kuratorium, dem die Präsidentin des DPMA angehört.

#### Innovationspreis Bayern

[www.innovationspreis-bayern.de](http://www.innovationspreis-bayern.de)

Der Innovationspreis Bayern wurde 2012 auf gemeinsame Initiative von Bayerischem Wirtschaftsministerium, Bayerischem Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen ins Leben gerufen. Herr Vizepräsident Schmitz ist Mitglied der hochkarätigen Jury, die aus mehr als 180 Bewerbungen die Träger von drei Haupt- und vier Sonderpreisen ausgewählt hat. Es handelt sich um ideelle Auszeichnungen, die nicht finanziell dotiert sind und im zweijährigen Rhythmus verliehen werden sollen.

#### Der Deutsche Innovationspreis

[www.der-deutsche-innovationspreis.de](http://www.der-deutsche-innovationspreis.de)

Die Initiative „Der Deutsche Innovationspreis“ zeichnet jährlich herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen aus, die mit ihrer Innovationskraft Geschäft und Märkte verändern. Die Jury, der Frau Rudloff-Schäffer angehört, wählte 2012 zum dritten Mal Preisträger in den Kategorien Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Start-up-Unternehmen aus.

#### Innovationspreis Berlin-Brandenburg

[www.innovationspreis.de](http://www.innovationspreis.de)

Dieser Innovationspreis wird seit 1992 gemeinsam von den Ländern Berlin und Brandenburg sowie Wirtschaftsunternehmen verliehen. Ziel ist die Förderung und Würdigung zukunfts- und marktfähiger Entwicklungen in der Hauptstadtregion. Auch hier ist die Präsidentin des DPMA in der Jury engagiert.

#### Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken

Herausragende Innovationen eines mittelständischen Unternehmens werden seit 1991 alljährlich mit dem Titel „Bayerns Mittelstandsbetrieb des Jahres“ ausgezeichnet. Vorsitzende der Jury des Innovationspreises der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken ist Frau Rudloff-Schäffer.

#### Jugend forscht

[www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)

„Jugend forscht“ ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist, Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. Teilnehmen können Jugendliche ab der 4. Klasse bis zum Alter von 21 Jahren. Das DPMA begleitet den Wettbewerb regelmäßig durch Jurorentätigkeit im Landeswettbewerb Bayern.

#### Focus Schülerwettbewerb

[www.focus.de/schuelerwettbewerb](http://www.focus.de/schuelerwettbewerb)

Unter dem Motto „In die Netze, fertig, los!“ entwickelten mehr als 1 500 Schülerinnen und Schüler beim 16. FOCUS-Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft“ vielfältige Innovationen für Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht es, junge Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu begeistern und den Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern. Das DPMA begleitet den Wettbewerb durch Jurorentätigkeit bereits von Anfang an.



# Unser Ausblick 2013

## Neuer Auftritt für unsere Publikationen

Zu Beginn des Jahres 2012 hat die Bundesregierung ihr Corporate Design modifiziert.

Eine neue gestalterische Ausrichtung und neue Bundesschriften prägen das Erscheinungsbild. Die Texte wirken klarer und unterstreichen so die Transparenz der Veröffentlichungen der Bundesregierung. Auch wir werden die Modifizierung schrittweise übernehmen. Der Jahresbericht 2012 erscheint schon im neuen Design, unsere weiteren Publikationen werden 2013 folgen.

Freuen Sie sich auf unsere neuen Informationsbroschüren und Flyer.

### Ihr direkter Weg zum DPMA

Der effektive Umgang mit Ihren Informations- und Auskunftswünschen ist uns wichtig.

Mit einer zentralen Kundenbetreuung wollen wir unseren Service für Sie weiter optimieren. Derzeit entwickeln beziehungsweise konzipieren wir im Rahmen eines Projektvorhabens eine zentrale Stelle bei uns im Hause. Wir erhoffen uns dadurch eine einfachere Kontaktaufnahme für Sie, egal welchen Kommunikationsweg Sie wählen. Die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so ausgebildet sein, dass sie Sie ganzheitlich informieren können. Die Qualität und die Effektivität unserer Auskünfte sollen so gesteigert werden.

Rechtsberatung können wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auch in Zukunft nicht anbieten.

### Patentrechtsnovellierungsgesetz

Im Sommer 2013 wird voraussichtlich das Patentrechtsnovellierungsgesetz verabschiedet werden. Die praxisgerechte Optimierung unserer Verfahrensabläufe sowie die Verbesserung der Position unserer Kundinnen und Kunden im Erteilungsverfahren sind Ziel des Gesetzes.

Dies betrifft vor allem folgende Kernpunkte:

» Die Regelungen zu den Übersetzungen fremdsprachiger Anmeldungen werden zugunsten der Anmelder und Anmelderinnen geändert. Die Frist zur Einreichung der Übersetzung einer englisch- oder französischsprachigen Anmeldung wird zukünftig zwölf Monate ab dem Anmeldetag, jedoch höchstens 15 Monate ab dem Prioritätstag, betragen.

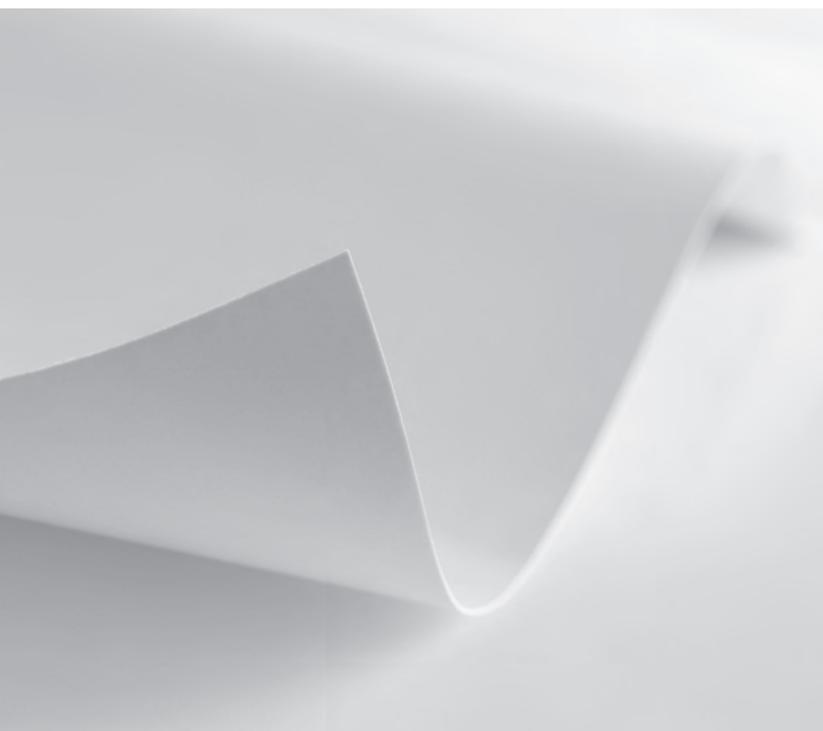
» Der Recherchebericht wird um eine vorläufige Einschätzung der Schutzfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes erweitert. Die Anmelderin oder der Anmelder soll dadurch eine bessere Grundlage für die Entscheidung über die Fortsetzung des Verfahrens erhalten. Aufgrund des höheren Aufwands wird die Recherchegebühr von 250 Euro auf 300 Euro erhöht.

» Die Prüfungsstellen werden im Prüfungsverfahren auf Antrag eine Anhörung durchführen, ohne die Frage der Sachdienlichkeit berücksichtigen zu müssen.

» Die Einspruchsfrist wird auf neun Monate verlängert. Anhörungen im Einspruchsverfahren sind zukünftig grundsätzlich öffentlich.

» Für die Online-Akteneinsicht im Patent- und Gebrauchsmusterbereich wird aus datenschutzrechtlichen Gründen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage geschaffen.

Mit Inkrafttreten des Patentrechtsnovellierungsgesetzes wird die Online-Akteneinsicht für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Damit kommen wir einem seit Längerem bestehenden Wunsch der Anmelderschaft nach. Alle weiteren Änderungen, die eine Neu- oder Umprogrammierung unserer elektronischen Schutzrechtsakte oder weiterer Software erfordern, treten erst sechs Monate nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.



### Gemeinsame Veranstaltungsreihe zum Tag des geistigen Eigentums am 26. April 2013

Um Wert und Bedeutung von Kreativität und geistigem Eigentum nachdrücklich zu unterstreichen, veranstaltet die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) seit 2000 einmal im Jahr den Welttag des geistigen Eigentums. Dieser Tag findet jährlich am 26. April statt und bietet zahlreiche Veranstaltungen rund um den Globus. In Deutschland hat sich hierfür seit Jahren eine in Berlin stattfindende Leitveranstaltung etabliert, die vom Bund der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Markenverband und dem Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) ausgerichtet wird und sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden, Anwaltschaft, Behörden und Wirtschaft richtet.

Gemeinsam mit den Patentinformationszentren (PIZ) und weiteren Institutionen werden wir uns 2013 erstmals mit einer Reihe von regionalen Veranstaltungen und Aktionen zum Welttag des geistigen Eigentums beteiligen. Geplant sind Seminare, Workshops, Vorträge, Infotage, Informationsstände und eine Podiumsdiskussion. Das gesamte Programm und ausführliche Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### Projekt „Erfassung von FIAT-Patentinformationen“

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ausgewählte, zu Kriegsende anhängige, noch nicht offen gelegte Patentanmeldungen von amerikanischen Spezialisten der Sondereinheit „Field Information Agency, Technical“ (FIAT) mikroverfilmt.

Wir haben 2012 mit der Datenaufbereitung dieser sogenannten „FIAT-Filme“ für den Datenbestand der Datenbank DEPATIS begonnen. In Buchform wurden zudem sogenannte „Auszüge deutscher Patentanmeldungen“ veröffentlicht, die neben der Klassifizierung eine intellektuell erstellte Zusammenfassung und Angaben zum Anmelder beziehungsweise zur Anmelderin enthalten. Insgesamt wurden so etwa 146 000 Patentanmeldungen erfasst. Auch diese Dokumente werden wir nun digital erschließen.

#### WUSSTEN SIE, DASS ...

... bereits vor 130 Jahren das Wundpflaster erfunden wurde?

Der brandenburgische Apotheker Paul Carl Beiersdorf erhielt 1882 das Reichspatent Nr. 20057 zur Herstellung von gestrichenen Pflastern.

Mit dieser Erfindung war es erstmals möglich, eine exakte Behandlung der Haut mit genau dosierten Arzneistoffen durchzuführen. Das Pflaster wurde in der vom Erfinder gegründeten Firma im Laufe der Jahrzehnte weiterentwickelt.

Das heutige Heftpflaster findet sich in jedem Haushalt.



## Messekalender 2013

	Messe	Ort	Halle/Stand	Internet
<b>Januar</b>				
09. – 11.01.2013	PSI-Messe	Düsseldorf	H13/D12	<a href="http://www.psi-messe.com">www.psi-messe.com</a>
<b>Februar</b>				
15. – 19.02.2013	Ambiente	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1	<a href="http://www.ambiente.messefrankfurt.com">www.ambiente.messefrankfurt.com</a>
<b>März</b>				
05. – 09.03.2013	CeBit	Hannover		<a href="http://www.cebit.de">www.cebit.de</a>
12. – 16.03.2013	ISH	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1	<a href="http://www.ish2013.com">www.ish2013.com</a>
15. – 16.03.2013	Azubi & Studientage	München		<a href="http://www.azubitage.de">www.azubitage.de</a>
<b>April</b>				
08. – 12.04.2013	Hannover Messe	Hannover		<a href="http://www.hannovermesse.de">www.hannovermesse.de</a>
10. – 14.04.2013	Erfindersalon	Genf (Schweiz)		<a href="http://www.inventions-geneva.ch">www.inventions-geneva.ch</a>
15. – 21.04.2013	Bauma	München	EW/28	<a href="http://www.bauma.de">www.bauma.de</a>
23. – 25.04.2013	PowTech im Verbund mit der TechnoPharm	Nürnberg		<a href="http://www.powtech.de">www.powtech.de</a>
25. – 26.04.2013	VPP-Tagung	Kassel		<a href="http://www.vpp-patent.de">www.vpp-patent.de</a>
<b>Mai</b>				
13. – 16.05.2013	Interzum	Köln		<a href="http://www.interzum.de">www.interzum.de</a>
<b>Juni</b>				
05. – 07.06.2013	PATINFO	Ilmenau		<a href="http://www.paton.tu-ilmenau.de">www.paton.tu-ilmenau.de</a>
11. – 13.06.2013	Techtextil/Avantex	Frankfurt	Foyer der Halle 4.1	<a href="http://techtextil.messefrankfurt.com">http://techtextil.messefrankfurt.com</a>
<b>September</b>				
08. – 10.09.2013	Spoga+gafa	Köln		<a href="http://www.spogagafa.com">www.spogagafa.com</a>
16. – 21.09.2013	EMO	Hannover		<a href="http://www.emo-hannover.de">www.emo-hannover.de</a>
25. – 27.09.2013	GRUR	Erfurt/Weimar		<a href="http://www.grur.de">www.grur.de</a>
<b>Oktober</b>				
08. – 10.10.2013	Biotechnica	Hannover		<a href="http://www.biotechnica.de">www.biotechnica.de</a>
16.10.2013	Bayerischer Patenttag	München		<a href="http://www.baypat.de/de/veranstaltungen/bayerischer-patenttag.html">www.baypat.de/de/veranstaltungen/bayerischer-patenttag.html</a>
22. – 24.10.13	EPO Patent Conference	Bologna (Italien)		<a href="http://www.epo.org/learning-events/events/conferences/pi-conference.html">www.epo.org/learning-events/events/conferences/pi-conference.html</a>
25. – 26.10.2013	deGUT	Berlin		<a href="http://www.degut.de">www.degut.de</a>
<b>November</b>				
31.10. – 03.11.2013	IENA (mit Consumenta)	Nürnberg	H12/01	<a href="http://www.iena.de">www.iena.de</a>
20. – 23.11.2013	Medica	Düsseldorf		<a href="http://www.medica.de">www.medica.de</a>



# Statistiken

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem „**DPMAstatistik**“.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähl-töpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2013.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag ([www.heymanns.com](http://www.heymanns.com)) veröffentlicht wird.

## 1. Patentanmeldungen und Patente

## 1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) <sup>1</sup>			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase		
	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt
2006	47 284	10 205	57 489	817	2 205	3 022	48 101	12 410	60 511
2007	47 813	10 241	58 054	840	2 822	3 662	48 653	13 063	61 716
2008	48 419	10 327	58 746	886	2 697	3 583	49 305	13 024	62 329
2009	46 407	8 931	55 338	917	2 584	3 501	47 324	11 515	58 839
2010	46 374	9 295	55 669	895	2 866	3 761	47 269	12 161	59 430
2011	46 422	10 240	56 662	693	2 252	2 945	47 115	12 492	59 607
2012	45 651	11 169	56 820	935	3 556	4 491	46 586	14 725	61 311

<sup>1</sup> beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent (DPMA-Direkt) / <sup>2</sup> Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren<sup>1</sup>

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt <sup>2</sup>	Erledigung vor Stellung des Prüfungsantrags <sup>3</sup>	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2006	57 992	21 445	124 936	113 162
2007	58 594	21 621	126 667	114 393
2008	59 168	20 785	130 881	119 198
2009	55 731	20 571	134 926	123 119
2010	56 090	23 024	135 931	122 619
2011	57 384	20 707	139 505	123 850
2012	57 129	20 413	143 871	134 427

<sup>1</sup> DPMA-Direktanmeldungen / <sup>2</sup> Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen / <sup>3</sup> Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen

## 1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungsverfahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente <sup>1</sup>
	Gesamt	darunter mit Anmeldung		
2006	38 771	25 245	38 515	21 159
2007	39 362	25 102	34 757	18 068
2008	38 340	24 536	32 793	16 749
2009	35 378	22 280	31 545	13 897
2010	36 625	22 420	32 719	13 616
2011	38 086	23 406	26 944	11 728
2012	38 168	23 298	29 306	11 324

<sup>1</sup> ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

## 1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang <sup>1</sup>	Bestand am Jahresende
2006	21 317	14 627	127 216
2007	18 183	13 912	131 485
2008	16 856	13 483	134 864
2009	13 996	16 357	132 501
2010	13 701	18 947	127 254
2011	12 036	14 170	125 112
2012	11 441	12 369	124 142

<sup>1</sup> Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents

## 1.5 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	13 304	13 764	15 008	15 227	14 778	14 593	14 225
Bayern	14 068	13 903	13 572	12 601	13 008	13 722	14 340
Berlin	963	1 025	932	975	918	812	855
Brandenburg	428	393	362	365	323	352	296
Bremen	147	183	146	162	163	153	150
Hamburg	948	1 008	1 093	932	914	1 013	758
Hessen	3 237	3 008	2 669	2 448	2 431	2 373	2 293
Mecklenburg-Vorpommern	182	175	184	196	170	167	180
Niedersachsen	2 600	2 749	3 336	2 910	2 928	2 985	2 952
Nordrhein-Westfalen	8 189	8 324	7 813	7 333	7 534	7 099	6 758
Rheinland-Pfalz	1 331	1 262	1 296	1 259	1 233	1 183	1 122
Saarland	311	331	295	304	258	251	249
Sachsen	814	950	1 013	1 115	1 124	1 049	1 056
Sachsen-Anhalt	344	338	367	310	335	310	246
Schleswig-Holstein	585	624	594	564	562	486	516
Thüringen	650	616	625	623	590	567	590
<b>Insgesamt</b>	<b>48 101</b>	<b>48 653</b>	<b>49 305</b>	<b>47 324</b>	<b>47 269</b>	<b>47 115</b>	<b>46 586</b>

1.6 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)  
(DPMA-Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	48 101	48 653	49 305	47 324	47 269	47 115	46 586
Vereinigte Staaten	3 281	3 861	4 254	3 622	4 241	4 511	5 110
Japan	3 628	3 871	3 512	3 143	3 006	3 014	3 676
Republik Korea	889	747	929	610	684	1 002	1 516
Österreich	757	750	775	895	839	836	915
Schweiz	1 154	1 155	1 107	950	958	857	835
Taiwan	720	588	522	397	376	376	504
Schweden	287	271	255	277	268	232	259
Liechtenstein	195	191	160	146	193	205	210
Frankreich	260	232	207	177	195	234	201
Sonstige	1 239	1 397	1 303	1 298	1 401	1 225	1 499
<b>Insgesamt</b>	<b>60 511</b>	<b>61 716</b>	<b>62 329</b>	<b>58 839</b>	<b>59 430</b>	<b>59 607</b>	<b>61 311</b>

1.7 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern  
(Anmeldersitz, einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesländer	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein, Hamburg	33	33	30	31	45	30	22
Niedersachsen, Bremen	58	49	57	62	79	65	46
Nordrhein-Westfalen	93	96	80	117	99	90	81
Hessen	37	51	48	46	44	47	35
Rheinland-Pfalz, Saarland	30	15	21	13	21	12	14
Baden-Württemberg	79	80	81	75	79	84	76
Bayern	71	71	69	77	91	84	71
Berlin	30	47	34	35	31	37	39
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	50	39	31	46	32	29	43
Sachsen	110	119	108	142	115	128	144
Sachsen-Anhalt	26	22	28	25	25	31	24
Thüringen	51	51	54	55	52	45	46
<b>Summe</b>	<b>668</b>	<b>673</b>	<b>641</b>	<b>723</b>	<b>713</b>	<b>681</b>	<b>640</b>

## 1.8 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

	Anteile der Anmelder mit						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
einer Anmeldung	66,2	65,6	66,0	66,3	65,8	65,4	66,6
2-10 Anmeldungen	29,9	30,7	30,0	30,1	30,7	30,7	29,7
11-100 Anmeldungen	3,5	3,3	3,5	3,3	3,1	3,6	3,3
über 100 Anmeldungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

	Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
einer Anmeldung	16,2	15,7	15,1	16,3	15,9	15,0	14,9
2-10 Anmeldungen	24,2	24,1	22,5	23,7	24,1	23,0	21,8
11-100 Anmeldungen	21,5	21,8	21,7	21,4	21,1	22,8	21,2
über 100 Anmeldungen	38,2	38,5	40,7	38,6	38,9	39,3	42,1
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## 1.9 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende	
		Gesamt <sup>1</sup>	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	Gesamt	darunter beim BPatG in Bearbeitung befindlich <sup>2</sup>
2006	927	898	289	388	3 246	2 120
2007	803	789	264	332	3 258	1 693
2008	750	972	282	465	3 035	1 270
2009	506	986	312	532	2 551	825
2010	538	890	260	479	2 194	460
2011	417	507	152	219	2 093	209
2012	435	552	183	232	2 011	34

<sup>1</sup> Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung<sup>2</sup> Einspruchsverfahren, die nach § 147 Abs. 3 (inzwischen aufgehoben) PatG durch das BPatG bearbeitet werden

1.10 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2012

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	IPC-Klasse
1	5 418	5 641	5 706	5 267	5 668	6 059	6 084	B 60 Fahrzeuge allgemein
2	4 567	4 557	5 084	4 605	4 771	4 857	5 090	F 16 Maschinenelemente oder -einheiten
3	3 913	3 932	4 123	3 693	3 660	4 151	4 290	H 01 Grundlegende elektrische Bauteile
4	3 627	3 900	3 771	3 541	3 637	3 725	3 670	G 01 Messen; Prüfen
5	2 936	2 831	2 730	2 645	2 517	2 509	2 370	A 61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene
6	2 110	1 980	2 307	2 094	2 354	2 228	2 350	H 02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung von elektrischer Energie
7	1 830	1 906	1 835	1 816	2 023	2 222	2 117	F 02 Brennkraftmaschinen
8	1 754	1 744	1 687	1 476	1 475	1 512	1 458	G 06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen
9	1 729	1 573	1 595	1 443	1 451	1 501	1 419	F 01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein
10	1 452	1 348	1 514	1 363	1 367	1 331	1 370	H 04 Elektrische Nachrichtentechnik
11	1 122	1 085	1 288	1 225	1 241	1 307	1 348	B 62 Gleislose Landfahrzeuge
12	1 108	1 078	1 218	1 150	1 219	1 166	1 326	B 65 Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen
13	1 046	1 032	1 051	1 112	1 170	1 111	1 002	B 23 Werkzeugmaschinen; Metallbearbeitung
14	979	1 003	1 021	1 065	1 052	1 090	957	A 47 Möbel; Haushaltsgegenstände oder -geräte

## 2. Gebrauchsmuster und Topografien

## 2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstiges <sup>1</sup>	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2006	19 731	16 458	73	19 804	17 089	3 067	20 156
2007	18 106	14 945	81	18 187	15 653	2 981	18 634
2008	17 089	14 150	94	17 183	14 223	2 873	17 096
2009	17 355	14 404	85	17 440	14 152	2 759	16 911
2010	16 832	13 664	103	16 935	15 237	2 750	17 987
2011	16 061	12 786	187	16 248	14 230	2 814	17 044
2012	15 491	11 930	84	15 575	13 978	2 553	16 531

<sup>1</sup> Zurückverweisung vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfe auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2006	8 075	102 526	22 306	17 548
2007	7 651	100 804	22 604	17 358
2008	7 668	98 291	22 827	16 685
2009	8 130	95 253	21 826	17 163
2010	7 091	93 984	22 544	16 479
2011	6 328	93 266	21 112	14 992
2012	5 412	92 255	22 001	15 041

## 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen <sup>1</sup>	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen <sup>1</sup>
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2006	2	10	0	10	10	76	167
2007	2	1	0	1	11	59	109
2008	1	5	0	5	7	59	55
2009	4	0	1	1	3	62	81
2010	0	3	0	3	0	38	46
2011	2	0	0	0	2	20	26
2012	9	9	0	9	2	6	29

<sup>1</sup> Bestandskorrektur für das Jahr 2009

## 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	3 267	2 851	2 695	2 654	2 580	2 373	2 060
Bayern	3 638	3 209	2 975	3 127	3 051	2 862	2 558
Berlin	583	453	402	465	464	416	382
Brandenburg	204	195	198	213	230	220	206
Bremen	126	76	66	74	64	72	74
Hamburg	367	302	285	323	235	190	196
Hessen	1 082	927	843	890	845	751	752
Mecklenburg-Vorpommern	107	126	139	82	87	98	81
Niedersachsen	1 089	997	947	941	892	872	810
Nordrhein-Westfalen	4 001	3 937	3 801	3 717	3 432	3 243	3 148
Rheinland-Pfalz	679	625	552	647	588	512	517
Saarland	156	142	102	122	98	122	125
Sachsen	457	462	462	441	446	386	401
Sachsen-Anhalt	166	162	201	159	143	171	158
Schleswig-Holstein	329	297	301	350	290	296	256
Thüringen	207	184	181	199	219	202	206
<b>Insgesamt</b>	<b>16 458</b>	<b>14 945</b>	<b>14 150</b>	<b>14 404</b>	<b>13 664</b>	<b>12 786</b>	<b>11 930</b>

## 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2011			2012		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	3 243	25,4	18	3 148	26,4	18
Bayern	2 862	22,4	23	2 558	21,4	20
Baden-Württemberg	2 373	18,6	22	2 060	17,3	19
Niedersachsen	872	6,8	11	810	6,8	10
Hessen	751	5,9	12	752	6,3	12
Rheinland-Pfalz	512	4,0	13	517	4,3	13
Sachsen	386	3,0	9	401	3,4	10
Berlin	416	3,3	12	382	3,2	11
Schleswig-Holstein	296	2,3	10	256	2,1	9
Brandenburg	220	1,7	9	206	1,7	8
Thüringen	202	1,6	9	206	1,7	9
Hamburg	190	1,5	11	196	1,6	11
Sachsen-Anhalt	171	1,3	7	158	1,3	7
Saarland	122	1,0	12	125	1,0	12
Mecklenburg-Vorpommern	98	0,8	6	81	0,7	5
Bremen	72	0,6	11	74	0,6	11
<b>Insgesamt</b>	<b>12 786</b>	<b>100</b>	<b>Ø 16</b>	<b>11 930</b>	<b>100</b>	<b>Ø 15</b>

### 3. Nationale Marken

#### 3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges <sup>1</sup>	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2006	72 772	69 078	33 419	651	73 423	51 369
2007	76 302	72 833	36 101	576	76 878	54 566
2008	73 643	69 868	35 178	478	74 121	50 282
2009	69 296	65 913	34 149	554	69 850	49 838
2010	69 140	65 546	32 464	586	69 726	49 763
2011	64 052	60 610	30 854	576	64 628	51 330
2012	59 849	56 724	28 854	716	60 565	46 099

<sup>1</sup> insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

#### 3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	Damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Aus- wirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2006	4 256	6 226	3 057	880	662
2007	5 175	7 482	3 448	907	841
2008	4 840	6 959	3 671	999	859
2009	3 977	5 553	3 542	902	749
2010	3 911	5 616	3 100	803	676
2011	3 810	5 692	2 858	633	679
2012	3 177	4 767	2 715	698	663

#### 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2006	33 913	26 426	727 438
2007	35 448	26 594	746 168
2008	38 644	31 095	771 646
2009	49 008	33 940	783 015
2010	53 443	36 368	779 857
2011	50 837	31 335	780 985
2012	42 865	29 970	784 820

## 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland				
Jahr	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO <sup>1</sup>	Zurücknahme, Zurückweisung	
2006	5 750	5 721	38	941
2007	6 100	6 092	35	1 020
2008	6 193	6 189	38	569
2009	4 880	4 794	49	978
2010	5 013	4 977	129	486
2011	5 021	4 975	67	438
2012	4 612	4 437	91	480

<sup>1</sup> ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 MMA; 2012 sind 1 204 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 1 198 Gesuche wurden an die OMPI/ Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) weitergeleitet.

Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf die Bundesrepublik Deutschland							
Jahr	Eingang <sup>1</sup>	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2006	7 998	7 273	301	931	6 331	805	34
2007	7 508	7 015	331	1 094	5 429	778	40
2008	6 869	5 933	310	898	5 186	617	35
2009	5 753	5 374	422	1 049	4 110	442	30
2010	5 225	4 324	88	758	3 782	407	29
2011	5 072	4 315	91	693	3 743	342	51
2012	4 464	3 561	311	656	3 674	307	61

<sup>1</sup> ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

## 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	9 167	9 226	9 119	8 256	8 554	8 105	7 413
Bayern	12 460	12 902	12 961	11 890	11 801	10 855	10 072
Berlin	4 803	5 053	5 090	4 731	4 723	4 842	4 391
Brandenburg	996	1 099	1 021	1 075	1 134	1 072	917
Bremen	622	710	597	519	611	512	478
Hamburg	3 792	4 114	3 832	3 452	3 497	3 318	3 109
Hessen	5 918	6 044	5 622	5 593	5 564	5 000	4 617
Mecklenburg-Vorpommern	629	622	653	654	646	511	520
Niedersachsen	4 868	4 924	4 828	4 565	4 599	4 254	4 123
Nordrhein-Westfalen	16 353	17 221	15 685	15 477	14 769	13 091	12 568
Rheinland-Pfalz	2 822	3 409	3 230	2 977	2 959	2 605	2 783
Saarland	688	743	593	583	553	509	472
Sachsen	2 180	2 733	2 537	2 276	2 254	2 119	1 954
Sachsen-Anhalt	756	841	986	824	847	751	747
Schleswig-Holstein	2 114	2 164	2 191	2 058	2 107	1 964	1 810
Thüringen	910	1 028	923	983	928	1 102	750
<b>Insgesamt</b>	<b>69 078</b>	<b>72 833</b>	<b>69 868</b>	<b>65 913</b>	<b>65 546</b>	<b>60 610</b>	<b>56 724</b>

## 3.6 Nationale Markenmeldungen nach Leitklassen

Klasse		2011	2012	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	136	148	8,8
1	Chemische Erzeugnisse	744	672	-9,7
2	Farben	168	167	-0,6
3	Putzmittel	1 492	1 276	-14,5
4	Öle, Fette, Brennstoffe	199	235	18,1
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 153	2 271	5,5
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	713	701	-1,7
7	Maschinen und Motoren	1 448	1 301	-10,2
8	Handbetätigte Werkzeuge	221	221	0,0
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 345	4 355	0,2
10	Medizinische Apparate und Instrumente	889	760	-14,5
11	Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen	1 143	1 209	5,8
12	Fahrzeuge	1 442	1 253	-13,1
13	Waffen	268	244	-9,0
14	Schmuck und Uhren	750	774	3,2
15	Musikinstrumente	79	104	31,6
16	Büroartikel, Papierwaren	2 149	1 702	-20,8
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	250	315	26,0
18	Lederwaren	651	580	-10,9
19	Baumaterialien nicht aus Metall	583	551	-5,5
20	Möbel	972	1 109	14,1
21	Kleine handbetätigte Geräte	518	462	-10,8
22	Seilerwaren, Segelmacherei	49	55	12,2
23	Garne und Fäden	80	33	-58,8
24	Webstoffe und Decken	299	257	-14,0
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 845	2 717	-4,5
26	Kurzwaren und Posamenten	59	61	3,4
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	109	81	-25,7
28	Spiele, Sportartikel	1 413	1 056	-25,3
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 703	1 246	-26,8
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	1 969	1 956	-0,7
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	623	566	-9,1
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 245	1 084	-12,9
33	Alkoholische Getränke	1 275	1 223	-4,1
34	Tabak, Raucherartikel	216	250	15,7
35	Werbung, Geschäftsführung	7 578	7 007	-7,5
36	Versicherungen	2 607	2 529	-3,0
37	Bau- und Reparaturwesen	1 291	1 101	-14,7
38	Telekommunikation	1 327	1 255	-5,4
39	Transportwesen	1 532	1 416	-7,6
40	Materialbearbeitung	470	514	9,4
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	6 902	6 712	-2,8
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 560	2 973	-16,5
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 992	1 828	-8,2
44	Medizinische Dienstleistungen	2 711	2 575	-5,0
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	884	944	6,8

4. Geschmacksmuster  
4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammel- anmeldungen	Anmeldungen mit einem Muster	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2006	48 801	2 563	51 364	39 658	46 588	35 805	2 038	48 626
2007	52 222	2 326	54 548	39 047	56 366	41 619	3 673	60 039
2008	45 870	2 350	48 220	36 835	49 202	36 378	1 999	51 201
2009	42 842	2 444	45 286	35 880	35 439	29 255	2 041	37 480
2010	46 505	2 626	49 131	39 954	48 466	36 192	1 973	50 439
2011	50 661	2 420	53 081	41 492	48 888	39 335	1 902	50 790
2012	51 559	2 303	53 862	42 219	49 160	37 905	2 833	51 993

4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Muster

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Muster	Erstreckung von Mustern	Aufrecht- erhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2006	18 799	1 986	15 752	55 167	303 477
2007	13 308	2 261	18 361	54 066	305 777
2008	10 327	2 543	16 800	56 484	298 495
2009	18 133	1 800	15 487	52 800	281 134
2010	16 825	2 763	17 116	48 479	281 121
2011	19 116	3 404	15 664	46 293	283 716
2012	20 975	3 290	15 430	42 805	290 071

4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	7 360	7 564	5 935	5 541	6 535	5 625	5 915
Bayern	9 200	10 130	8 855	7 761	7 590	7 576	8 970
Berlin	1 292	1 410	1 284	1 368	1 855	2 319	1 790
Brandenburg	305	203	201	302	453	424	321
Bremen	166	302	221	200	161	259	193
Hamburg	701	727	1 078	1 241	1 554	1 280	1 720
Hessen	1 959	1 791	1 453	1 700	2 578	2 652	1 999
Mecklenburg-Vorpommern	122	91	247	140	215	214	334
Niedersachsen	2 783	2 622	2 884	2 515	2 858	2 696	2 710
Nordrhein-Westfalen	11 674	9 600	9 733	9 913	11 092	11 808	12 355
Rheinland-Pfalz	1 166	1 577	1 965	2 573	2 276	2 820	1 791
Saarland	301	240	406	275	266	239	423
Sachsen	846	1 352	1 059	1 105	971	1 193	1 324
Sachsen-Anhalt	386	294	351	286	325	365	470
Schleswig-Holstein	865	778	849	707	866	1 324	1 438
Thüringen	532	366	314	253	359	698	466
<b>Insgesamt</b>	<b>39 658</b>	<b>39 047</b>	<b>36 835</b>	<b>35 880</b>	<b>39 954</b>	<b>41 492</b>	<b>42 219</b>

## 5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder <sup>1</sup>	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2006	18	15	7	8	19
2007	12	12	1	13	20
2008	18	11	9	26	3
2009	8	7	6	4	1
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0
2012	7	6	2	2	4

<sup>1</sup> Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

## 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte <sup>1</sup>			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO) <sup>1,3</sup>	Patentanwalts-gesellschaften <sup>1,3</sup>
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende <sup>2</sup>		
2006	131	43	2 477	-	-
2007	162	63	2 576	-	-
2008	159	42	2 693	-	-
2009	156	64	2 838	-	-
2010	177	59	2 956	14	14
2011	189	56	3 081	16	13
2012	164	56	3 197	18	13

<sup>1</sup>Zahlen ab 2010 freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer / <sup>2</sup>Bestandskorrektur im Jahr 2009 / <sup>3</sup>Zahlen liegen erst ab 2010 vor

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2006	186	171	904	150	26 666
2007	179	169	993	102	27 557
2008	158	154	914	187	28 284
2009	168	163	963	155	29 092
2010	196	195	805	160	29 737
2011	196	189	745	666	29 816
2012	186	180	662	436	30 042



## So erreichen Sie uns

### **München**

Deutsches Patent- und Markenamt  
Zweibrückenstraße 12  
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

### **Berlin**

Technisches Informationszentrum Berlin  
Gitschiner Straße 97  
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr

### **Jena**

Dienststelle Jena  
Goethestraße 1  
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr

---

### ➤ **Auskunftsstellen Zentrale**

Telefon +49 89 2195-3402  
E-Mail [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

### ➤ **Datenbankhotline Rechercheunterstützung**

Telefon +49 89 2195-3435  
E-Mail [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)

### ➤ **Recherche**

#### **Recherchesaal München**

Montag bis Mittwoch 7.30 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr  
Freitag 7.30 – 15.00 Uhr  
Telefon +49 89 2195-2504 oder -3403

### ➤ **Fragen zu DPMAdirekt**

Peter Klemm +49 89 2195-3779  
Uwe Gebauer +49 89 2195-2625  
E-Mail [DPMAdirekt@dpma.de](mailto:DPMAdirekt@dpma.de)

#### **Recherchesaal Berlin**

Montag bis Mittwoch 7.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr  
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr  
Telefon +49 30 25992-230 oder -231

### ➤ **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon +49 89 2195-3222  
E-Mail [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de)  
<http://presse.dpma.de>

### ➤ **Datenschutz im DPMA**

Telefon +49 89 2195-3333  
E-Mail [Datenschutz@dpma.de](mailto:Datenschutz@dpma.de)

### ➤ **Patentinformationszentren**

Ein Verzeichnis und die Adressen der über 20 Patentinformationszentren finden Sie unter [www.piznet.de](http://www.piznet.de).



**Präsidentin**  
Cornelia Rudloff-Schäffer



**Vizepräsident**  
Günther Schmitz



#### **Hauptabteilung 1/I – Patente**

Dr. Christel Schuster

- » Allgemeiner Maschinenbau
- » Mechanische Technologie
- » Verwaltung Patentakten

#### **Hauptabteilung 1/II – Patente**

N.N.

- » Elektrotechnik
- » Chemie
- » Physik



#### **Hauptabteilung 2 – Information**

Michael Ganzenmüller

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit
- » Interne Informationsdienste
- » IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
- » Planung und Entwicklung
- » Technisches Informationszentrum Berlin



#### **Hauptabteilung 3 – Marken und Muster**

Barbara Preißner

- » Marken
- » Gebrauchsmuster, Topografien
- » Geschmacksmuster



#### **Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht**

Dr. Regina Hock

- » Personal
- » Haushalt
- » Organisation
- » Innerer Dienst
- » Rechtsabteilung
- » Internationale Beziehungen
- » Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften

